

Kulturraum Oberes Örtzetal

Bergen · Faßberg · Munster · Südheide · Wietzendorf



Regionales Entwicklungskonzept

für die EU-Förderperiode 2023-2027

Regionales Entwicklungskonzept für den Kulturraum Oberes Örtzetal

zur Teilnahme am niedersächsischen Auswahlverfahren
für die LEADER-Regionen
für den Förderzeitraum 2023-2027



Herausgeber

Kulturraum Oberes Örtzetal

LAG-Geschäftsstelle

c/o Gemeinde Faßberg

Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg



Beratung und Unterstützung

**KoRiS – Kommunikative Stadt- und
Regionalentwicklung**

Bödekerstraße 11, 30161 Hannover

April 2022

(zuletzt aktualisiert: April 2023)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raumes:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Inhalt

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
1 Zusammenfassung	9
2 Abgrenzung der Region Kulturreaum Oberes Örtzetal	12
3 Ausgangslage	14
3.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	14
3.2 Raum- und Siedlungsstruktur	17
3.3 Wirtschaft	20
3.3.1 Wirtschaftsstruktur	20
3.3.2 Landwirtschaft	22
3.3.3 Tourismus und Naherholung	23
3.4 Versorgung und Gemeinschaftsleben	26
3.5 Umweltsituation	28
3.6 Übergeordnete Planungen	31
4 Evaluierung	35
5 SWOT-Analyse	36
5.1 Tourismus und Kulturlandschaft	37
5.2 Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten	38
5.3 Nachhaltige Versorgung und Mobilität	40
5.4 Gemeinschaft, Kultur und Bildung	42
6 Regionale Entwicklungsstrategie	44
6.1 Leitbild und Entwicklungsziele	46
6.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	48
6.2.1 Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“	50
6.2.2 Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“	51
6.2.3 Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“	52
6.2.4 Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“	53
6.3 Indikatoren und Zielwerte	54
6.3.1 Indikatoren und Zielwerte auf Ebene der Entwicklungsziele	54
6.3.2 Indikatoren und Zielwerte auf Ebene der Handlungsfelder	56
6.4 Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene	58
6.5 Aussagen zur Kooperationsbereitschaft	61
6.6 Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen und Gender Mainstreaming	63
6.7 Barrierefreiheit	64
7 Einbindung der Bevölkerung	65
7.1 Einbindung und Mobilisierung der strategie- und maßnahmenrelevanten Akteure und Interessengruppen	65
7.2 Gremien und Veranstaltungen im Abstimmungs- und Entscheidungsprozess	66
8 Zusammensetzung der LAG	69
9 Struktur der LAG	72
9.1 Geschäftsordnung der LAG	72
9.2 Aufgaben und Rechtsform der LAG Kulturreaum Oberes Örtzetal	72
9.3 Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der LAG	73
9.4 Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements	75

9.5	Zusammenarbeit der Akteure im Umsetzungsprozess des REK	76
10	Förderbedingungen	78
10.1	Fördertatbestände der Handlungsfelder	78
10.2	Zuwendungsempfänger:innen	79
10.3	Fördersatz und Zuwendungshöhe	80
10.4	Startprojekte	83
11	Projektauswahl.....	84
11.1	Antrags- und Auswahlverfahren	84
11.2	Projektauswahlkriterien.....	85
12	Finanzplan.....	87
13	Begleitung und Bewertung.....	89
	Quellenverzeichnis	92
	Anhang	94

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Kulturraum Oberes Örtzetal: Lage im Raum und Regionsabgrenzung	12
Abb. 2:	Die Örtze, Heidelandschaft, typische ortsbildprägende Hofanlage.....	12
Abb. 3:	Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2020.....	15
Abb. 4:	Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2030.....	16
Abb. 5:	Prognose der Altersstruktur im Oberen Örtzetal	16
Abb. 6:	Erreichbarkeit von Oberzentren (Stand 2012), Region Lüneburg	17
Abb. 7:	Flächennutzung im Oberen Örtzetal, Stand Dezember 2020	18
Abb. 8:	Typische Wohnformen und Siedlungsstrukturen im Oberen Örtzetal	19
Abb. 9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2018	21
Abb. 10:	Direktvermarktung von Heidekartoffeln	22
Abb. 11:	Südseecamp in Wietzendorf	23
Abb. 12:	Label des Heidschnuckenwegs und Auszeichnung als Qualitätsweg.....	24
Abb. 13:	Logo der Dachmarke Lüneburger Heide	24
Abb. 14:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	25
Abb. 15:	Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg.....	26
Abb. 16:	Landschaftsbild im Oberen Örtzetal	28
Abb. 17:	Schutzgebiete im Kulturraum Oberes Örtzetal.....	29
Abb. 18:	Übergreifende Trends und Entwicklungen	36
Abb. 19:	Aufbau der Entwicklungsstrategie für das Obere Örtzetal.....	44
Abb. 20:	Kultur im umfassenden Sinn im Oberen Örtzetal	46
Abb. 21:	Handlungsfelder und Priorisierung	49
Abb. 22:	Strategischer Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie für die Übergangsregion Lüneburg	60
Abb. 23:	Kooperationen des Kulturraumes Oberes Örtzetal	61
Abb. 24:	Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal.....	69
Abb. 25:	Struktur und Stimmrechtverteilung der LAG	74
Abb. 26:	Organisationsstruktur und Gremien der LEADER-Region Kulturraum Oberes Örtzetal	76
Abb. 27:	Zweistufiges Verfahren zur Projektauswahl	84
Abb. 28:	Bausteine der kontinuierlichen Selbstevaluierung	89

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Städte und Gemeinden des Kulturräum Oberes Örtzetal	13
Tab. 2:	Einwohner:innen und Flächen der Kommunen des Oberen Örtzetal	14
Tab. 3:	Anzahl und durchschnittliche Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe	22
Tab. 4:	Anzahl der Gästeübernachtungen 2014 bis 2020	25
Tab. 5:	Übersicht der aktuellen Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung	33
Tab. 6:	Bezug der REK-Handlungsfelder zu den Pflichtthemen des Landes	45
Tab. 7:	Indikatoren und Zielwerte auf Entwicklungszielebene zum Meilenstein 2025	54
Tab. 8:	Indikatoren und Zielwerte auf Handlungsfeldzielebene zum Meilenstein 2025	56
Tab. 9:	Handlungsfelder der regionalen Handlungsstrategie zu denen das REK des Kulturräum einen Beitrag leistet	60
Tab. 10:	Mitglieder der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal	70
Tab. 11:	Übersicht der Geschäftsordnung der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal	72
Tab. 12:	Fördertatbestände der Handlungsfelder	78
Tab. 13:	Übersicht der Bonuskriterien	80
Tab. 14:	Förderbedingungen auf einen Blick: Fördersatz und Förderhöhe	82
Tab. 15:	Übersicht der Startprojekte	83
Tab. 16:	Übersicht der Projektauswahlkriterien	85
Tab. 17:	Indikativer Finanzplan der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal: Umsetzung von Projekten und laufende Kosten der LAG inklusive Regionalmanagement	87
Tab. 18:	Erhebung der Prozessindikatoren: Auszüge der Inhalte des Befragungsbogens der LAG zum regionalen Entwicklungsprozess im Kulturräum Oberes Örtzetal	90

Der Bericht benutzt die Genderform mit : , wenn Frauen, Männer und Diverse gemeint sind. Der Begriff Akteur wird nicht gegendert, da er sich häufig nicht (nur) auf Personen, sondern auch auf Organisationen bezieht. Dasselbe gilt für den Begriff Wirtschafts- und Sozialpartner.

1 Zusammenfassung

Abgrenzung der Region

Der Kulturräum Oberes Örtzetal liegt in der südlichen Lüneburger Heide im Städtedreieck Bremen, Hamburg und Hannover. Zu der Region gehören die Stadt Bergen sowie die Gemeinden Südheide und Faßberg aus dem Landkreis Celle und die Stadt Munster sowie die Gemeinde Wietzendorf aus dem Landkreis Heidekreis. Insgesamt leben hier 50.453 Menschen auf einer Fläche von 765,3 km². Verbindendes Element der Region ist die namensgebende Örtze, ein charakteristischer Heidefluss, der den Kulturräum von Norden nach Süden durchfließt. Das Obere Örtzetal ist geprägt von einer reizvollen Landschaft mit Heide, Mooren, Wiesen und Wäldern sowie von zahlreichen Truppenübungsplätzen, die einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen. Im sozialen und kulturellen Bereich liegen die gemeinsamen Wurzeln insbesondere im Kulturgut Heide und in der hierfür charakteristischen Baukultur. Diese spezifischen Eigenschaften kennzeichnen die Region in ihrer Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Erfahrungen und Ergebnisse bisheriger Förderung aus LEADER

Bereits seit 2003 arbeiten die zwei Städte und drei Gemeinden interkommunal zusammen und stellen sich den Herausforderungen der regionalen ländlichen Entwicklung. In der vergangenen Förderperiode 2014-2020 konnten im Kulturräum Oberes Örtzetal vielfältige Projekte mithilfe von LEADER-Mitteln umgesetzt werden. Bis 2021 verwirklichte die Region 24 LEADER-Projekte, weitere sind in Umsetzung und in Vorbereitung. Thematischer Schwerpunkt lag vor allem auf dem Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“. Auch zukünftig möchte die Lokale Aktionsgruppe ihren Fokus auf die Themen Tourismus und Kulturlandschaft legen; Handlungsbedarfe sieht sie insbesondere in den Themen Klima- und Naturschutz sowie Versorgung und Mobilität. Insgesamt waren die beteiligten Akteure mit der Zusammenarbeit der Lokalen Aktionsgruppe sowie mit der Unterstützung des Regionalmanagements und der Bewilligungsbehörde sehr zufrieden und möchten den gemeinsamen Weg im Rahmen von LEADER weiter beschreiten.

Ausgangslage

Die Region Kulturräum Oberes Örtzetal ist ein sehr ländlich geprägtes Gebiet mit vielen dörflichen Strukturen und teilweise städtischen Ortschaften. Über die Hälfte der Gesamtfläche des Oberen Örtzetals ist mit Wald bedeckt, hinzu kommt ein Großteil an landwirtschaftlicher Fläche. Siedlungsflächen nehmen nur einen geringen Flächenanteil ein. Die Bevölkerungsdichte liegt weit unter dem niedersächsischen Durchschnitt. Dennoch sind in den vergangenen Jahren – mit Ausnahme der Gemeinde Südheide – Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen gewesen und auch die Bevölkerungsprognose sagt bis zum Jahr 2030 Zuwächse voraus. Diese werden sich aller Voraussicht nach insbesondere in den Altersgruppen der über 65-Jährigen und der 5- bis 15-Jährigen zeigen. Kennzeichnend für die Region ist die starke Präsenz der militärischen Einrichtungen und Institutionen, die einen großen Teil der Gewerbe- und Unternehmensstruktur ausmachen. Etwa zwei Drittel der Beschäftigten sind im Dienstleistungsbereich tätig, der sich aus Handel, Verkehr, Gastgewerbe und sonstigen Dienstleistungen zusammensetzt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Region mit ihrer vielfältigen und attraktiven Natur- und Kulturlandschaft sowie den historischen Ortsbildern in den vergangenen Jahren als Teil der Urlaubsregion Lüneburger Heide touristisch herausgeputzt hat. Neben kulturellen Veranstaltungen bietet die Region besondere Sehenswürdigkeiten, wie die Gedenkstätte Bergen-Belsen, das Deutsche Panzermuseum Munster, den Museums- und Veranstaltungshof Peetshof in Wietzendorf, das Luftbrückenmuseum Faßberg oder den Wildpark Müden. Zudem laden der Naturpark Südheide, in dem Teile der Region liegen, sowie die vielfältige Landschaft zum Radfahren, Wandern, Reiten und Paddeln ein.

Eine Herausforderung der Region ist die Versorgung ihrer Einwohner:innen mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die ärztliche Versorgung durch die Allgemeinmedizin, die sich insbesondere auf die Hauptorte der Kommunen konzentriert. Außerhalb der Hauptorte ansässige Einwohner:innen können den Weg zur nächsten Nahversorgungseinrichtung oder ihren Ärzt:innen in der Regel nicht zu Fuß zurücklegen. Da sich der öffentliche Personennahverkehr weitgehend auf den Schulverkehr ausrichtet, sind viele Einwohner:innen auf ein Auto angewiesen.

SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse identifiziert auf Grundlage der Ausgangslage Stärken und Schwächen der Region Kulturräum Oberes Örtztal und skizziert mit Blick auf übergeordnete Trends und Herausforderungen ihre Chancen und Risiken. Damit schafft sie Ansatzpunkte für die zukünftige Entwicklung der Region und stellt spezifische Handlungsbedarfe heraus, die als Grundlage für die Entwicklungsstrategie des Kulturräum dienen.

Eine wichtige Stärke im Handlungsfeld **„Tourismus und Kulturlandschaft“** stellt die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft dar, die Grundlage für die Entwicklung von Naturerlebnisangeboten und unbedingt zu erhalten ist. Weitere Stärken sind die vorhandenen touristischen und kulturellen Angebote, die es zu erhalten, qualitativ zu verbessern und zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln gilt. Die Vernetzung der touristischen Akteure und Angebote müssen weiterhin sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene gefördert werden.

Im Handlungsfeld **„Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“** liegen die Chancen des Kulturräum insbesondere in den hohen Lebens-, Wohn- und Naherholungsqualitäten sowie der regionalen Baukultur, die es zu sichern gilt, um sich als attraktiver Wohnstandort zu behaupten. Ansatzpunkt ist die Entwicklung attraktiver Ortszentren und Wohnformen insbesondere für Ältere und Jugendliche. Die Unterstützung ortsansässiger Unternehmen wird als Chance gesehen, um attraktive Perspektiven für Fachkräfte, Höherqualifizierte und Schulabgänger:innen zu schaffen und diese Menschen in der Region zu halten. Dem gegenüber stehen die Herausforderungen steigender Mobilitätskosten, fehlender Breitbandanbindung in kleineren Ortschaften sowie leerstehender Gebäude und vorhandener städtebaulicher Missstände.

Im Handlungsfeld **„Nachhaltige Versorgung und Mobilität“** liegen große Chancen in der Schaffung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote zur Sicherung der Erreichbarkeit der Versorgungszentren. Daneben stellen die Sicherstellung medizinischer Versorgung und der Grundversorgung der Bevölkerung, insbesondere der Direktvermarktung landwirtschaftlicher und regionaler Produkte, wichtige Ansatzpunkte dar; ebenso wie die Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien und die Förderung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband und Mobilfunk.

Besondere Stärken im Handlungsfeld **„Gemeinschaft, Kultur und Bildung“** liegen auf dem hohen ehrenamtlichen Engagement und dem insgesamt guten Vereins- und Kulturangebot. Das große Interesse am Gemeinschaftsleben bietet Chancen zur Aufrechterhaltung und Schaffung einer Vernetzung der Bewohner:innen der Region. Ansatzpunkte sind insbesondere im Schaffen und Erhalten von Freizeitangeboten und Treffpunkten insbesondere für Jugendliche und dem Ausbau und der Verbindung vielfältiger Bildungsangebote zu sehen.

Entwicklungsstrategie: Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Die Entwicklungsstrategie des Kulturräum Oberes Örtztal basiert maßgeblich auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse sowie dem daraus abgeleiteten spezifischen Handlungsbedarf der Region. Zudem wurde die Entwicklungsstrategie des REK 2014 herangezogen, die sich der Evaluierung zufolge in großen Teilen als erfolgreich erwiesen hat und daher eine geeignete Grundlage bot.

Das Leitbild **„Kulturräum Oberes Örtztal: Kultur erhalten – erleben – entwickeln – erschließen“** rund um den Begriff Kultur ist bereits seit der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) im Jahr 2003 Richtschnur für die regionale Entwicklung im Kulturräum Oberes Örtztal. Unter Kultur versteht die

Region die Gesamtheit aller Kenntnisse und Verhaltensweisen, die die Menschen einer Region charakterisieren, und dem, was der Mensch geschaffen hat. Das Leitbild bildet den Rahmen für alle Aktivitäten und steht in direktem Zusammenhang mit den vier Entwicklungszielen der Region:

- **„Kultur erhalten“:**
Dieses Entwicklungsziel strebt an, die regionalen Traditionen, Werte und Kulturgüter aktiv zu bewahren sowie die Merkmale und Bestandteile der charakteristischen Baukultur, Lebensart und (Kultur-)Landschaft zu erhalten.
- **„Kultur erleben“:**
Dieses Entwicklungsziel beabsichtigt nachhaltige natur- und kulturerlebnisorientierte Angebote in der Region vorzuhalten und ein Bewusstsein für die Erhaltung der Kulturgüter und Brauchtümer sowie den Wandel der Alltagskultur zu schaffen. Insbesondere der Erinnerungskultur möchte sich der Kulturraum in Zusammenhang mit der regionalen Geschichte zukünftig stärker widmen.
- **„Kultur entwickeln“:**
Dieses Entwicklungsziel umfasst den Bereich der Wissenskultur des Kulturraumes Oberes Örtzetal und die Schaffung eines Umfeldes, das Vernetzung von Akteuren fördert und so den Wissensaufbau und Wissensaustausch ermöglicht.
- **„Kultur erschließen“:**
Dieses Entwicklungsziel strebt an, die Grundvoraussetzungen für die touristische und kulturelle Entwicklung und Daseinsvorsorge mit Hilfe der Zusammenarbeit aller Akteure zu schaffen und neue Potenziale zu erschließen.

Zur Erreichung der Entwicklungsziele hat die Lokale Aktionsgruppe des Kulturraumes Oberes Örtzetal vier Handlungsfelder als relevante Themenbereiche identifiziert und nach Relevanz priorisiert:

- **Tourismus und Kulturlandschaft:** sehr hohe Priorität
- **Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten:** hohe Priorität
- **Nachhaltige Versorgung und Mobilität:** hohe Priorität
- **Gemeinschaft, Kultur und Bildung:** hohe Priorität

Für die Handlungsfelder sind Handlungsfeldziele formuliert worden, die sich aus den in der SWOT-Analyse herausgearbeiteten Handlungsbedarfen ergeben und konkretisieren, was das Obere Örtzetal im jeweiligen Handlungsfeld erreichen will.

Zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie hat die LAG auf Ebene der Entwicklungsziele und Handlungsfeldziele Ergebnis- und Prozessindikatoren sowie Zielwerte festgelegt. Diese dienen zur späteren Überprüfung der Zielerreichung und bilden die Basis für die Evaluierung.

Zusätzlich möchte die Region durch die enge Zusammenarbeit mit anderen ländlichen Regionen Synergien nutzen, Erfahrungen austauschen und Kooperationsprojekte umsetzen.

2 Abgrenzung der Region Kulturraum Oberes Örtzetal

Kulturraum Oberes Örtzetal: Die Region entlang der Örtze

Die Gemeinden Südheide und Faßberg sowie die Stadt Bergen aus dem Landkreis Celle und die Gemeinde Wietzendorf sowie die Stadt Munster aus dem Landkreis Heidekreis bilden den Kulturraum Oberes Örtzetal (siehe Abb. 1). Die Region liegt in der südlichen Lüneburger Heide im Städtedreieck Bremen, Hamburg und Hannover. LEADER-Nachbarregionen sind die Vogelpark-Region im Westen, das Aller-Leine-Tal im Südwesten, die Region Lachte-Lutter-Oker im Südosten, die Heideregion Uelzen im Osten sowie die ILE-Region Lüneburger Heide im Norden. Eine **Karte** des Kulturraumes Oberes Örtzetal im Maßstab 1:100.000 ist dem REK als Anlage beigelegt.

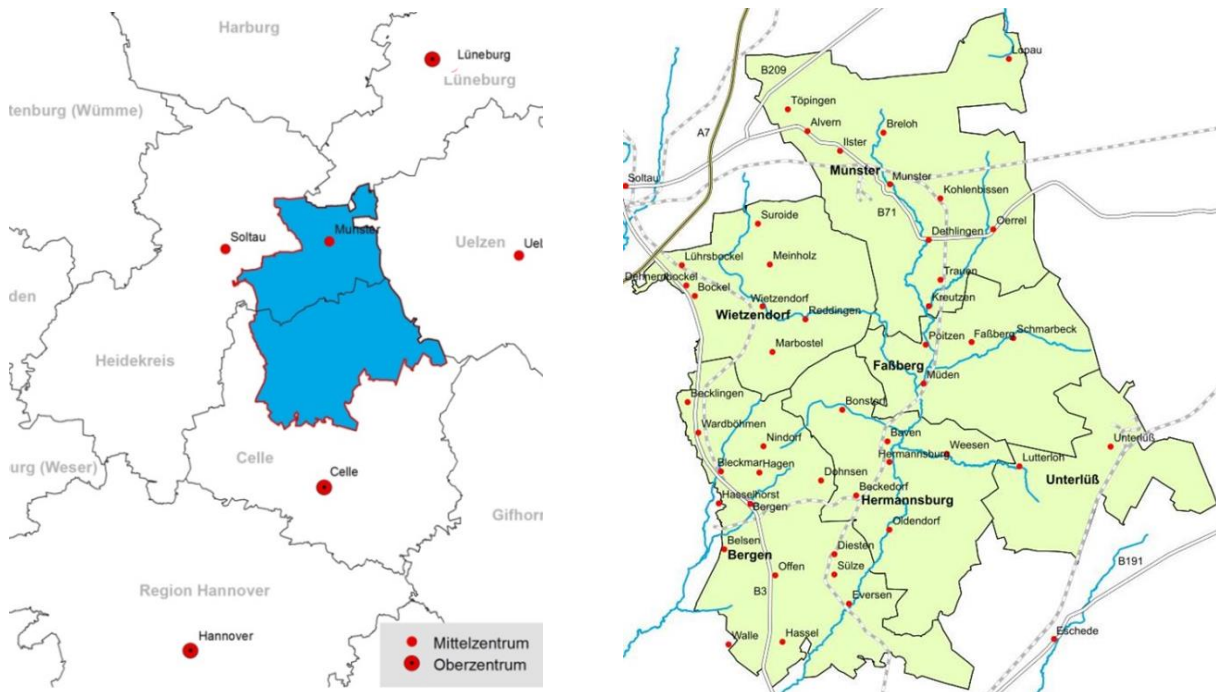


Abb. 1: Kulturraum Oberes Örtzetal: Lage im Raum und Regionsabgrenzung

Quelle: Eigene Darstellung

Die Region stellt eine in sich homogene und nach **kulturhistorischen** wie **naturräumlichen** Gesichtspunkten abgegrenzte Region dar. Verbindendes Element ist die Örtze, die als charakteristischer Heidefluss die Region von Norden nach Süden durchfließt. Die reizvolle Landschaft und die kulturelle Vielfalt der Orte sind die Grundlage für Freizeit, Erholung und Tourismus sowie die Qualität der Region als attraktiver Wohn- und Lebensraum.



Abb. 2: Die Örtze, Heidelandchaft, typische ortsbildprägende Hofanlage

Der Kulturräum Oberes Örtzet ist durch zahlreiche Truppenübungsplätze geprägt, die einen wichtigen **Wirtschaftsfaktor** darstellen. Im **sozialen und kulturellen** Bereich sind die gemeinsamen Wurzeln das Kulturgut Heide, die Baukultur, die Salz- und Holzgewinnung sowie die Gründung der Hermannsbürger Mission im 19. Jahrhundert.

Seit 2003 arbeiten die Kommunen des Kulturräum Oberes Örtzet interkommunal zusammen und stellen sich den Herausforderungen der regionalen ländlichen Entwicklung.

Im Oberen Örtzet leben am 01.01.2021¹ 50.453 Personen auf einer Fläche von 765,3 km². Die Bevölkerungsdichte liegt damit bei 63,5 Personen pro km² und somit deutlich unterhalb der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte in Niedersachsen von 167,8 Personen pro km² (LSN 2021a, siehe Tab. 1). Die Bevölkerungszahlen, die Gebietsgrößen und die Bevölkerungsdichte der einzelnen Kommunen sowie die Ortschaften der jeweiligen Kommune sind Tab. 1 zu entnehmen.

In Munster leben über 5.000 Soldat:innen der Bundeswehr, von denen gut die Hälfte mit einem Erstwohnsitz in Munster gemeldet ist. Dies bedeutet, dass die Stadt Munster die Daseinsvorsorge für rund 20.000 Menschen vorhalten muss.

Tab. 1: Übersicht der Städte und Gemeinden des Kulturräum Oberes Örtzet

Kommune und Ortschaften	Einwohner:innen (EW)	Fläche in km ²	EW pro km ²
Stadt Bergen	13.382 EW	164,4 km²	81,4 EW / km²
▪ Becklingen	▪ Diesten	▪ Hassel	▪ Wardböhlen
▪ Belsen	▪ Dohnsen	▪ Nindorf	
▪ Bergen	▪ Eversen	▪ Offen	
▪ Bleckmar	▪ Hagen	▪ Sülze	
Gemeinde Faßberg	6.240 EW	102,31 km²	61 EW / km²
▪ Faßberg	▪ Müden (Örtze)	▪ Poitzen	▪ Schmarbeck
Stadt Munster	15.134 EW	194,52 km²	77,8 EW / km²
▪ Alvern	▪ Ilster	▪ Munster	▪ Töpingen
▪ Breloh	▪ Lopau	▪ Oerrel	▪ Trauen
Gemeinde Südheide	11.557 EW	196,5 km²	58,8 EW / km²
▪ Altensothriet	▪ Bonstorf	▪ Lutterloh	▪ Unterlüß
▪ Baven	▪ Hermannsburg	▪ Neuensothrieth	▪ Weesen
▪ Beckedorf	▪ Lünsholz	▪ Oldendorf	
Gemeinde Wietzendorf	4.140 EW	107,58 km²	38,5 EW / km²
▪ Bockel	▪ Meinholz	▪ Suroide	
▪ Marbostel	▪ Reddingen	▪ Wietzendorf	

Quelle: LSN 2021a (Stand 31.12.2021)

¹ Der Bevölkerungsstand vom 01.01.2021 entspricht der statistischen Erhebung vom 31.12.2020. Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

3 Ausgangslage

3.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Bevölkerung und Altersstruktur

Im Kulturräum Oberes Örtzetal leben am 01.01.2021 insgesamt 50.453 Personen auf einer Fläche von 765,3 km². Das entspricht einer **Bevölkerungsdichte** von 63,5 Personen pro km² und liegt damit weit unter dem niedersächsischen Durchschnitt von 167,8 Personen pro km². Gut die Hälfte der Bevölkerung lebt in den Städten Bergen und Munster (siehe Tab. 2).

Trotz des Abzugs der britischen Streitkräfte im Jahr 2015 hat Bergen keinen Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Auch Munster konnte sich nach dem Rückgang der Wohnbevölkerung nach 2015 erholen und zählt nun 0,8 % mehr Einwohner:innen als im Jahr 2014.

Tab. 2: Einwohner:innen und Flächen der Kommunen des Oberen Örtzetals

Kommune	Einwohner:innen	Fläche in km ²	Einwohner:innen pro km ²
Bergen	13.382	164,4	81,4
Faßberg	6.240	102,31	61
Munster	15.134	194,52	77,8
Südheide	11.557	196,5	58,8
Wietzendorf	4.140	107,58	38,5
Oberes Örtzetal	50.453	765,3	63,5

Quelle: LSN 2021b (Stand 31.12.2020)

Die **Bevölkerungsentwicklung** der Jahre 2014 bis 2020 in den Kommunen des Oberen Örtzetals zeigt ein Nebeneinander von Wachstum, Stagnation und Schrumpfung. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Kommunen, mit Ausnahme der Gemeinde Südheide, seit 2014 Bevölkerungszuwächse verzeichnen (siehe Abb. 3). Besonders auffallend zeigt sich die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bergen: Sie gewann vom Jahr 2014 (12.822 Personen) bis zum Jahr 2017 (13.642 Personen) rund 6 % der Bevölkerung, verlor bis zum Jahr 2020 allerdings auch 2 %. In der Stadt Munster stieg die Wohnbevölkerung um 0,8 % (116 Personen). Die Gemeinde Wietzendorf verzeichnet von 2014 bis 2020 Bevölkerungszuwächse von etwa 1,6 % (66 Personen) und die Gemeinde Faßberg von 1,5 % (92 Personen). Einzig die Gemeinde Südheide hat im Vergleich zu 2014 Bevölkerungsverluste zu verzeichnen: Die Wohnbevölkerung sank um 0,4 % auf 11.557 Personen. Im Vergleich zum durchschnittlichen Bevölkerungsgewinn in den Landkreisen Celle (+1,8 %) und Heidekreis (+3,4 %) ist die Entwicklung der gebietsbildenden Kommunen im Oberen Örtzetal eher unterdurchschnittlich. Ähnliches zeigt sich im Vergleich zur Landesebene: In Niedersachsen nahm die Bevölkerung von 2014 bis 2020 um 2,3 % zu (LSN 2021b).

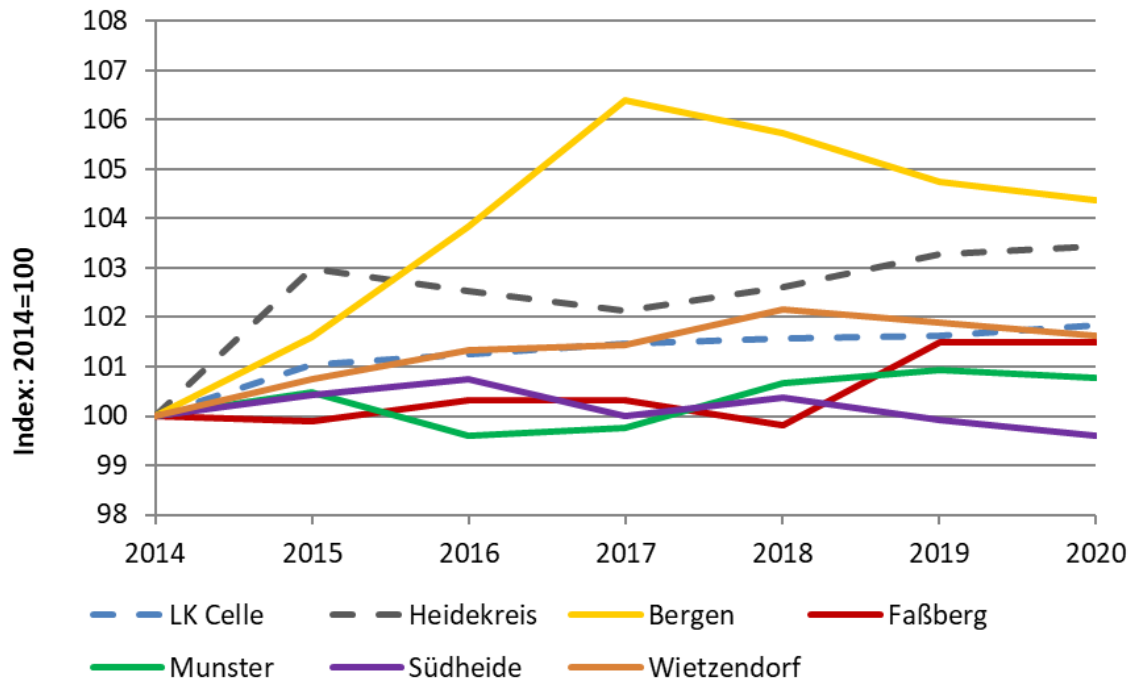


Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2020

Quelle: eigene Darstellung nach LSN 2021b

Die **Altersstruktur** ist in den Städten und Gemeinden des Oberen Örtzetal derzeit noch ausgeglichen. Die fortgeschrittene Alterung der Gesellschaft zeigt sich allerdings heute schon an dem prozentualen Anteil der 45- bis 65-Jährigen, welche aktuell mit einem Anteil zwischen 27 % und 30 % bereits die stärkste Altersgruppe in der Region darstellen. Die Kommunen unterscheiden sich hinsichtlich der Altersstruktur minimal in ihren Ausprägungen. In der Gemeinde Südheide liegt der Anteil der über 65-Jährigen bei rund 26 % und damit über dem Örtzetal-Durchschnitt von rund 23 %, während in der Gemeinde Wietzendorf etwa 20 % der Wohnbevölkerung älter als 65 Jahre sind. Dort ist zugleich der Anteil der Jüngsten (0-5 Jahre) höher (5,2 %) als im Durchschnitt (4,8 %), ebenso in der Stadt Bergen (5,4 %). Insgesamt entspricht die Altersstruktur im Oberen Örtzetal weitgehend den Altersdurchschnitten der Landkreise Celle und Heidekreis (LSN 2021c).

Bevölkerungsprognose bis 2030

In den vier Kommunen des Oberen Örtzetal, in denen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war, wird sich dieser laut der **Bevölkerungsprognose** bis 2030 fortsetzen. Für die Gemeinde Südheide wird prognostiziert, dass die Bevölkerungszahl um 1,5 % im Vergleich zum Jahr 2020 abnimmt. Im Vergleich zum Jahr 2020 wird für den Landkreis Celle bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungszuwachs von 1,8 % und für den Landkreis Heidekreis von 1,2 % prognostiziert. Lediglich die Stadt Munster liegt mit 0,8 % Zuwachs unter dem Wert des Heidekreises (Niedersachsen +2,2 %). Die Stadt Bergen (+5,3 %) sowie die Gemeinden Faßberg (+3,4 %) und Wietzendorf (+2,1 %) liegen sogar über dem prognostizierten Wert für den Landkreis Celle (siehe Abb. 4; LSN 2021c).

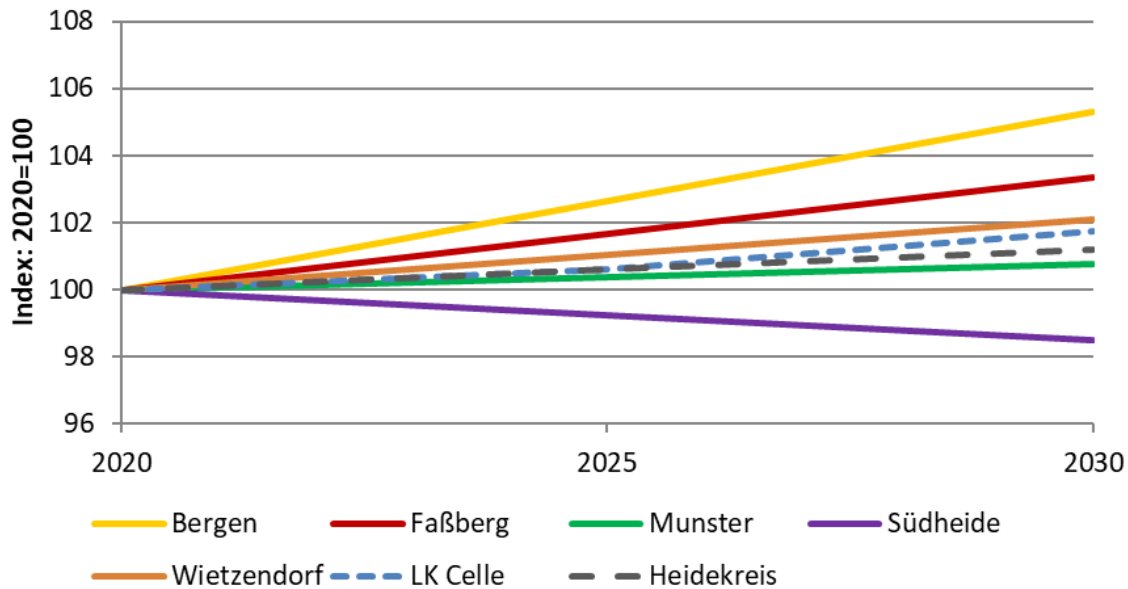


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2030

Quelle: eigene Darstellung nach LSN 2021c

Prognose der Altersstruktur

Insgesamt ist im Oberen Örtzetal zwar ein Bevölkerungszuwachs zu erkennen, bei der Betrachtung der **Altersstruktur** können jedoch Unterschiede ausgemacht werden. Besonders auffallend ist, dass die Anzahl der 15- bis 25-Jährigen und der 45- bis 65-Jährigen sinkt, während die Anzahl von Personen in den übrigen Altersgruppen steigt (siehe Abb. 5). Die Anzahl der 15- bis 25-Jährigen wird im Oberen Örtzetal von 5.213 Personen im Jahr 2020 bis auf 4.596 Personen im Jahr 2030 (-12 %) sinken. Die Anzahl der 45- bis 65-Jährigen wird von 14.680 Personen im Jahr 2020 auf 12.502 Personen im Jahr 2030 (-15 %) zurückgehen. Dagegen wird die Zahl der 5- bis 15-Jährigen bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2020 um 16 % und die Zahl der über 65-Jährigen sogar um 20 % steigen (LSN 2021c).

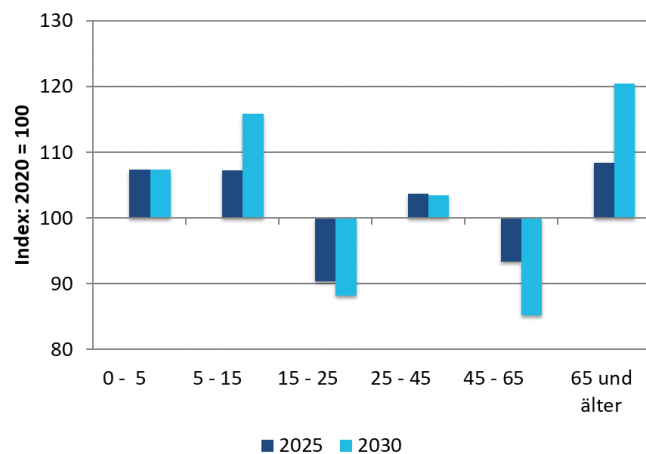


Abb. 5: Prognose der Altersstruktur im Oberen Örtzetal

Quelle: eigene Darstellung nach LSN 2021c

3.2 Raum- und Siedlungsstruktur

Verkehrsanbindung und zentralörtliche Gliederung

Verkehrstechnisch ist die Region gut über die A 7 und B 3 an die Zentren Bremen, Hamburg und Hannover angebunden. Über die B 3 und B 191 besteht Anbindung an das nächstgelegene Oberzentrum Celle, über die B 71 an das Mittelzentrum Munster sowie über die B 3 an das Mittelzentrum Soltau.

Das **Mittelzentrum** des Oberen Örtzets ist die Stadt Munster. Die Kernorte der Kommunen Bergen, Hermannsburg (Gemeinde Südheide), Faßberg und Wietzendorf übernehmen zentralörtliche Funktionen als Grundzentren. Die Bevölkerung aus Wietzendorf, Bergen und Südheide erreicht das nächstgelegene Oberzentrum per PKW durchschnittlich in 30 bis 45 Minuten und die Bevölkerung aus Munster und Faßberg in 45 bis 60 Minuten (siehe Abb. 6).

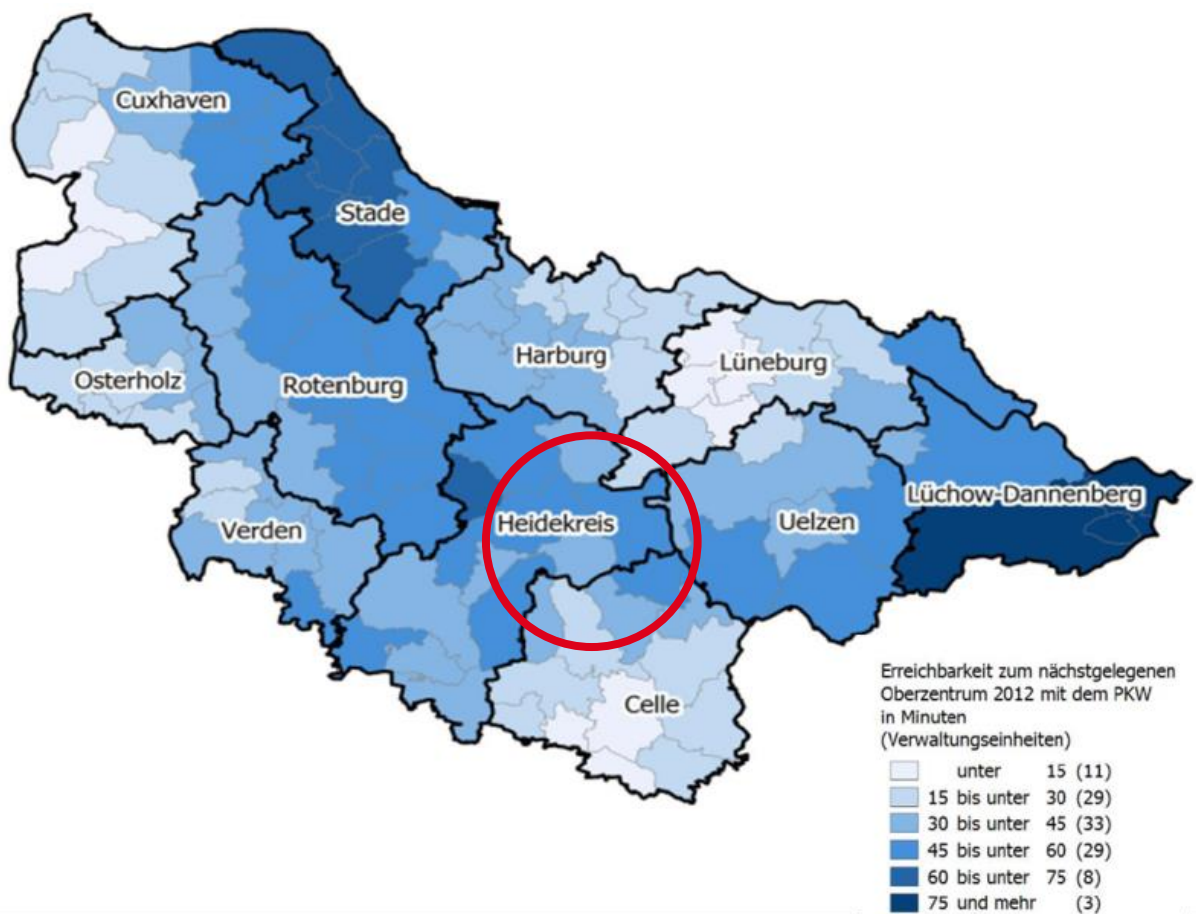


Abb. 6: Erreichbarkeit von Oberzentren (Stand 2012), Region Lüneburg

Quelle: NIW 2014

Die nächstgelegenen **Flughäfen** befinden sich in Hannover und Bremen mit einer Entfernung von rund 80 Kilometern beziehungsweise 110 Kilometern. Zudem verfügt das Obere Örtzetal über einen militärisch genutzten Flugplatz in Faßberg.

Öffentlicher Personenverkehr

An das **regionale Schienennetz** ist die Region über die Bahnhöfe in Unterlüß (Gemeinde Südheide) und Munster angebunden. Von Unterlüß bestehen mehrmals täglich Verbindungen des Metronoms Richtung Hamburg beziehungsweise Hannover/Göttingen. In Munster besteht durch die Regionalbahn „Start Niedersachsen Mitte Anschluss nach Uelzen, Soltau oder Bremen.

Den **öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) in der Region gewährleisten die Verkehrsgemeinschaft Heidekreis aus Soltau und CeBus aus Celle. Die meisten Orte des Oberen Örtzetals sind an das ÖPNV-Netz angeschlossen, jedoch ergeben sich vor allem an den Kreisgrenzen Lücken: Es gibt keine direkte Verbindung der beiden Verkehrsgesellschaften im Oberen Örtzetal. Zudem sind die Linien vor allem auf die Anbindung an die Kreisstädte und auf den Schulverkehr ausgerichtet. Zwar kann die gesamte Bevölkerung den schulbezogenen Linienverkehr nutzen; Linienkonzeption, Fahrplangestaltung und Betriebszeiten sind jedoch auf die Bedürfnisse der Hauptnutzungsgruppe (Schüler:innen) abgestimmt. Insbesondere immobile Bevölkerungsgruppen wie Ältere und Jugendliche sind stark in ihrer Mobilität im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs eingeschränkt.

In den Gemeinden Faßberg und Südheide haben sich **Bürgerbusvereine** gegründet, die den regulären Busverkehr ergänzen. Die Busse fahren auf verschiedenen Routen die Orte der beiden Kommunen und teilweise Orte in den Nachbarkommunen an. Sie ermöglichen so den Einwohner:innen eine Anbindung an wichtige Orte, zum Beispiel Einkaufszentren und Rathäuser.

Flächennutzung

Die Gesamtfläche des Kulturraumes Oberes Örtzetal beträgt rund 765 km². Die Region ist mit großen zusammenhängenden **Waldflächen** bedeckt: Der Waldanteil nimmt circa 55 % des Gesamtgebietes ein und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von 22 %. Der Anteil der **landwirtschaftlichen Fläche** liegt mit 28,1 % hingegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 58 %. Der Anteil der **Siedlungsfläche** (Gebäude- und Freifläche) liegt im Oberen Örtzetal mit 6 % leicht unter dem niedersächsischen Durchschnitt (9,4 %); gleiches gilt für die **Verkehrsfläche** mit 4,2 % (Niedersachsen: 5,2 %). 5,7 % der Fläche in der Region fallen unter „sonstige Flächennutzung“ (Heide 3,6 %, Moor 1,2 %, Gewässer 0,7 % sowie Unland und vegetationslose Fläche; siehe Abb. 7).

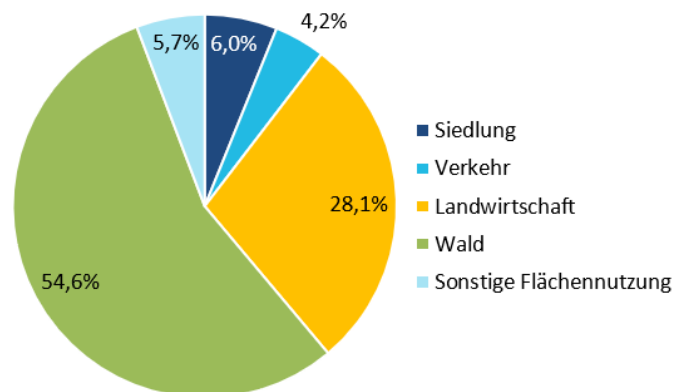


Abb. 7: Flächennutzung im Oberen Örtzetal, Stand Dezember 2020

Quelle: eigene Darstellung nach LSN 2021d

Siedlungsstruktur und Wohnen

Das Obere Örtzetal ist geprägt durch **ländliche Dorfstrukturen** mit teilweise städtischen Ortschaften. Die Siedlungsschwerpunkte liegen entlang der Hauptverkehrsverbindungen und an den Wasserläufen. Weiler und Haufendörfer prägen noch heute die Ortsbilder. Kennzeichnend für diese Siedlungstypen ist die lockere Gruppierung von Hofstellen auf unterschiedlich zugeschnittenen Parzellen und mit meist unregelmäßiger Gebäudeanordnung. So ist der Großteil der Siedlungen in der Region dörflich mit ein- und zweistöckiger Wohnbebauung. Nur die Hauptorte der Städte Bergen und Munster sowie der Gemeinden Faßberg und Südheide weisen städtische Strukturen mit mehrgeschossigem Wohnungsbau auf. Diese Bebauung ist zumeist in geschlossenen Quartieren im Randbereich der Ortschaften zu finden.



Abb. 8: Typische Wohnformen und Siedlungsstrukturen im Oberen Örtzetal

Leerstand in Wohn- und Gewerbegebäuden

Die Kommunen des Oberen Örtzetals erstellen über das Dienstleistungsangebot „**Baulücken- und Leerstandskataster**“ (BLK) der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN) ein Leerstandskataster. Dieses erfasst sowohl Leerstände als auch Baulücken in den fünf Kommunen.

Während einige Ortslagen von Leerstand betroffen sind, ist in anderen Ortslagen das Gegenteil der Fall. Die angespannte Lage an **Wohnraum** insbesondere in den Großstädten wirkt sich auch auf das Obere Örtzetal aus und lässt in einigen Orten die Nachfrage nach Wohnungen und Bauland steigen. Zudem ist die Bevölkerungsentwicklung überwiegend positiv. Jedoch zeigt die prognostizierte Altersstruktur, dass der Anteil der über 65-Jährigen steigen wird, was künftig zu Leerständen führen dürfte, sofern die Kommunen nicht dagegenwirken und bedarfsgerechten Wohnraum vor Ort schaffen.

Im Bereich **Gewerbe** finden sich Leerstände zumeist in Lagen mit hoher Gewerbedichte. Hierzu zählen insbesondere Ladenstrukturen in Kombination mit Wohngebäuden entlang der Haupteerschließungsstraßen, aber auch zunehmend Gebäude in zentralen Bereichen der Innenstädte und Ortsmitten.

Der **hohe Bestand denkmalgeschützter Gebäude** bringt aufwändige (energetische) Sanierungen mit sich, wodurch weiterer Leerstand droht.

3.3 Wirtschaft

3.3.1 Wirtschaftsstruktur

Gewerbe- und Unternehmensstruktur

Der Kulturräum Oberes Örtzetal ist ein ländlich geprägter und dünn besiedelter Raum. Das **Bruttoinlandsprodukt** pro Kopf (BIP) in den Landkreisen weist im Jahr 2019 im Vergleich zu Niedersachsen eine unterdurchschnittliche Ausprägung auf. Niedersachsen verzeichnet ein durchschnittliches Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 38.391 Euro pro Person, die Landkreise Celle und Heidekreis lediglich 30.582 Euro beziehungsweise 35.056 Euro (LSN 2022a).

Im **produzierenden Gewerbe** sind im Oberen Örtzetal am 30.09.2022 insgesamt 18 Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten ansässig. Kreisweit sind es im Landkreis Celle 69 Betriebe und im Heidekreis 66 Betriebe (LSN 2022b). Die Anzahl der **Handwerksbetriebe** wird nur auf Kreisebene erhoben und liegt für die Landkreis Celle bei 1.089 Betrieben und den Heidekreis bei 875 Betrieben (LSN 2022c). Im Oberen Örtzetal gibt es eine Vielzahl an Handwerksbetrieben, genauso wie Handelsbetriebe und Dienstleistungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Grundversorgung, was auch die Beschäftigungsstruktur zeigt (siehe Abb. 9 und Kap. 3.4). Genaue Zahlen liegen für die Kommunen jedoch nicht vor.

Stark geprägt ist die Wirtschaft des Oberen Örtzetals allerdings von **militärischen Einrichtungen**. In der Stadt Munster befindet sich der größte Standort des Heeres der Bundeswehr in Deutschland. Mit eigenem Dienstleistungszentrum, Panzertruppenschule, Ausbildungszentrum für Heeresaufklärung, Panzerlehrbrigade, Wissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien (WIS) und Gesellschaft zur Entsorgung von Kampfmitteln (GeKa) sind militärisch wichtige Institutionen hier ansässig. Weitere Standorte der Bundeswehr sind in der Stadt Bergen und der Gemeinde Faßberg angesiedelt. Hervorzuheben ist der Fliegerhorst Faßberg mit dem Technischen Ausbildungszentrum der Luftwaffe und dem Transporthubschrauberregiment sowie einer deutsch-französischen Ausbildungseinrichtung. Der Truppenübungsplatz Bergen ist heute mit seiner circa 28.400 Hektar großen Fläche einer der größten Truppenübungsplätze Europas und wird sowohl von der Bundeswehr als auch von der NATO genutzt. Hauptnutzerstaaten sind Deutschland, Großbritannien, Niederlande und Belgien.

Beschäftigungsstruktur

Mit mehr als 65 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Oberen Örtzetal ist der **Dienstleistungsbereich** der dominierende Wirtschaftsbereich in der Region. Dieser setzt sich zu 21,3 % aus dem Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (Niedersachsen 22,6 %) und mit 44,6 % aus sonstigen Dienstleistungen (Niedersachsen 46,5 %) zusammen. Das produzierende Gewerbe macht im Oberen Örtzetal einen Anteil von 31 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Niedersachsen 29,5 %) aus und die Land- und Forstwirtschaft 3,1 % (Niedersachsen 1,4 %). In den einzelnen Kommunen sind die Wirtschaftsbereiche unterschiedlich ausgeprägt (siehe Abb. 9).

In der Gemeinde Faßberg sind rund 18 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im **produzierenden Gewerbe** tätig, in der Gemeinde Südheide hingegen fast 60 %. Dies lässt sich auf den Standort von Rheinmetall in Unterlüß (Gemeinde Südheide) zurückführen. Rheinmetall ist ein bedeutender Arbeitgeber in der gesamten Region. Im Rahmen der regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung für das Übergangsgebiet Lüneburg wird der Standort in Unterlüß als mögliche Innovationskeimzelle betitelt.

Der Anteil der **sonstigen Dienstleistungen** ist insbesondere in der Gemeinde Faßberg (55,5 %) und der Stadt Munster (63,4 %) sehr hoch. Dies erklärt sich über die Stationierung der Bundeswehr in Munster und Faßberg. In der Gemeinde Wietzendorf sind unter anderem aufgrund des Autohofs an der A 7 40 % der Beschäftigten im Bereich **Handel und Verkehr** tätig.

Der Beschäftigungsanteil in der **Land- und Forstwirtschaft** hat zwar im Oberen Örtzetal insgesamt eine untergeordnete Bedeutung, liegt aber über dem niedersächsischen Durchschnitt (1,4 %). Insbesondere Bergen weist mit noch 9,2 % der Beschäftigten eine landwirtschaftliche Grundprägung auf.²

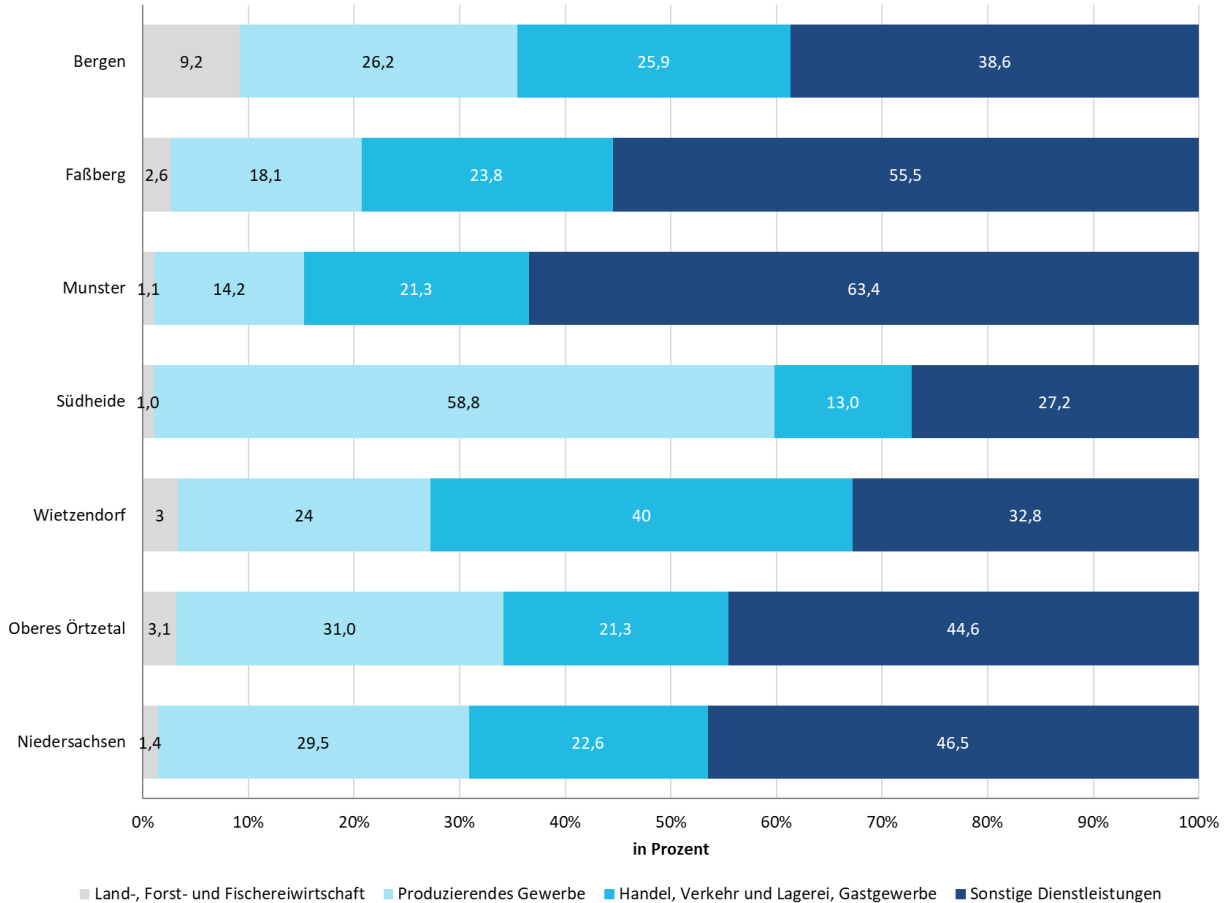


Abb. 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2018

Quelle: eigene Darstellung nach LSN 2021e

Lage auf dem Arbeitsmarkt

Die **Arbeitslosenquote** im Oberen Örtzetal zeigt eine leicht überdurchschnittliche Ausprägung im Vergleich zu Niedersachsen (5,8 %): In den Landkreisen Celle und Heidekreis liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 6,4 % beziehungsweise 6,1 % (KomsIS 2022, Bundesagentur für Arbeit 2022). Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 1.616 Personen im Oberen Örtzetal arbeitslos.

² Aus der Gemeinde Wietzendorf liegen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich Zahlen bis einschließlich 2018 vor. Für einen Vergleich aller Kommunen im Oberen Örtzetal wurden daher sowohl für Wietzendorf auch für die übrigen Gemeinden die Zahlen aus dem Jahr 2018 herangezogen.

3.3.2 Landwirtschaft

Agrarstruktur

Die **Landwirtschaft** ist nach wie vor ein **wichtiger Wirtschaftszweig** im Oberen Örtzetal. Nach der Landwirtschaftszählung 2020 wirtschafteten hier insgesamt 246 Betriebe auf einer Fläche von 17.858 Hektar. Dabei handelt es sich um 108 Haupterwerbsbetriebe, 75 Betriebe sind im Nebenerwerb tätig (siehe Tab. 3). Damit wirtschafteten anteilig 30,5 % im Nebenerwerb, was deutlich unter den Durchschnittswerten des Landkreises Celle mit 43,7 % und des Heidekreises mit 45,1 % liegt (LSN 2021f; LSN 2022d). Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den Kommunen des Oberen Örtzetals bezogen auf das Jahr 2020 unterschiedlich ausgeprägt: in Munster liegt sie bei durchschnittlich 15 Hektar, in der Südheide bei 66 Hektar, in Wietzendorf bei 79 Hektar, in Bergen bei 86 Hektar und in Faßberg bei 99 Hektar (siehe Tab. 3; LSN 2021d; LSN 2022d).

Tab. 3: Anzahl und durchschnittliche Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe

Kommune	Anzahl der Betriebe* (Stand: 2020)			Durchschnittliche Fläche je Betrieb
	insgesamt	davon im Haupterwerb	davon im Nebenerwerb	in Hektar
Bergen	97	39	39	86
Faßberg	18	8	8	99
Munster	27	9	15	15
Südheide	64	29	1	66
Wietzendorf	40	23	12	79
Oberes Örtzetal	246	108	75	73

* Die Gesamtanzahl der Betriebe bezieht sich auf die Rechtsformen Einzelunternehmen, Personengemeinschaften und -gesellschaften, juristische Personen. Haupt- und Nebenerwerb wird nur bei Einzelunternehmen unterschieden.

Quelle: LSN 2021d, LSN 2022d

Insgesamt dominiert mit 43 % der Betriebe der Ackeranbau die **landwirtschaftliche Nutzung** im Oberen Örtzetal, gefolgt vom Futterbau mit 28 % der Betriebe und Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund mit 19 % (LSN 2022e).

Viele landwirtschaftliche Betriebe in den Landkreisen Celle und Heidekreis beziehen ihr **Einkommen aus einer Nebenerwerbstätigkeit**, zum Beispiel der Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Erzeugung erneuerbarer Energien, der Be- und Verarbeitung von Holz oder der Ausrichtung auf den Tourismus. Der Anteil der Betriebe mit dieser Einkommenskombination liegt im Landkreis Celle mit 43,7 % und im Landkreis Heidekreis mit 45,1 % über dem niedersächsischen Durchschnitt von 39 % (LSN 2022d). Die Direktvermarktung der Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im Oberen Örtzetal hat in den letzten Jahren stark zugenommen.



Abb. 10: Direktvermarktung von Heidekartoffeln

Betriebe mit einer **ökologischen Ausrichtung** sind im Oberen Örtzetal nur vereinzelt vorhanden: Nur neun der 246 Betrieben sind auf den Öko-Landbau ausgerichtet. Fünf dieser Betriebe befinden sich im Stadtgebiet von Stadt Bergen, zwei Betriebe im Gemeindegebiet von Faßberg und je ein Betrieb in Munster und der Südheide. Der Anteil der ökologischen Betriebe beträgt im Oberen Örtzetal 4 % und liegt damit leicht über dem Durchschnitt des Landkreises Celle mit 3 %, aber unterhalb vom Heidekreis und von Niedersachsen mit je 5 % (LSN 2022f).

Analog zu Niedersachsen ist auch im Oberen Örtzetal die Weiterführung der Betriebe beziehungsweise die Sicherung der **Hofnachfolge** von Bedeutung. In der Regel hat nur ein Drittel der Betriebe die Hofnachfolge gesichert, sodass neben dem Verlust der Betriebe auch die Gefahr von Leerstand der ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude steigt.

3.3.3 Tourismus und Naherholung

Touristische Angebote

Das Obere Örtzetal ist Teil der **Urlaubsregion Lüneburger Heide**. Es zeichnet sich durch die historischen Ortsbilder insbesondere von Bergen, Hermannsburg und Müden (Faßberg) sowie seine vielfältige und äußerst attraktive Natur- und Kulturlandschaft aus. Da sind zum einen die unter Naturschutz stehenden Heideflächen, kleine Birkenwälder, Wacholder und Moore. Zum anderen die Heideflüsse und unzähligen Bäche, die sich durch Wälder, Wiesen und Weiden schlängeln.

Zum **Naturpark Südheide** mit seiner gut ausgebauten Infrastruktur für Erholungssuchende gehören Teile der Stadt Bergen und der Gemeinde Südheide sowie der Ortsteil Müden (Faßberg).

Müden (Örtze) und Wietzendorf sind **staatlich anerkannte Erholungsorte**.

Zu den **Sehenswürdigkeiten** im Kulturräum Oberes Örtzetal gehören unter anderem die Gedenkstätte Bergen-Belsen, das Deutsche Panzermuseum mit über 100.000 Gästen im Jahr und die Wassermühle in der Stadt Munster, der Museums- und Veranstaltungshof Peetshof in der Gemeinde Wietzendorf, das Luftbrückenmuseum in Faßberg und der Wildpark Müden in der Gemeinde Faßberg. Zudem gibt es zahlreiche kulturelle Veranstaltungen.

Im Rahmen des LEADER-Prozesses hat das Obere Örtzetal zahlreiche touristische Projekte umgesetzt, beispielsweise: Ausstellung „Federwesen – Vogelwelt in der Südheide“ im instandgesetzten Treppenspeicher Lutterloh, Skulpturen Jakobus und Bienenkorb in Wietzendorf am „Skulpturenweg Wasserkunst“, Neugestaltung des Bauerngartens auf dem Peetshof in Wietzendorf, Modernisierung der Tourist-Info in Hermannsburg oder Aufwertung des Bootsanlegeplatzes mit Spiel- und Rastmöglichkeiten in Eversen.

Touristische Anziehungspunkte sind der 5-Sterne-Campingplatz „Südseecamp“ in Wietzendorf, der jährlich tausende Gäste in das Obere Örtzetal lockt, oder der „Heidschnuckenhof Niederohe“ in der Gemeinde Faßberg, der das Symboltier der Lüneburger Heide, die gefährdete Lüneburger Heidschnucke, züchtet.



Abb. 11: Südseecamp in Wietzendorf

Touristisches Wegenetz

Der Kulturräum Oberes Örtzetal eignet sich gut zum **Radfahren, Wandern, Reiten und Kanupaddeln**. Durch die Natur- und Kulturlandschaft verlaufen vielfältige Rund- und Themenwege, darunter Rundwanderwege, die sich durch rollstuhl- und blindenfreundliche Gestaltung auszeichnen, wie der 7,5 Kilometer lange Heidepanoramaweg und der Wanderweg „Auf Postmeister Stechinellis Spuren“.

Zudem verlaufen der Europäische Fernwanderweg E1, der von Soltau aus kommend durch die Orte Wietzendorf und Hermannsburg führt, und der Heidschnuckenweg, der als „Premiumweg“ ausgezeichnet ist, durch die Region. Der Heidschnuckenweg umfasst insgesamt eine Strecke von 223 Kilometern. Kommend von der Stadt Celle quert dieser unter anderem die Misselhorner Heide und die Ortschaft Weesen, die Oberoher Heide (Gemeinde Faßberg), die Ortschaften Faßberg, Müden (Gemeinde Faßberg) und Wietzendorf (Gemeinde Wietzendorf) im Oberen Örtzetal und endet in Fischbek im Südwesten von Hamburg. Er zeichnet sich durch eine gute Beschilderung und viele Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke aus. In den letzten Jahren sind hier zusätzlich zwölf Rundwanderwege, die sogenannten „Heideschleifen“, entstanden, die am Heidschnuckenweg entlangführen und die Möglichkeit zu Tageswanderungen bieten (Lüneburger Heide GmbH 2022). Zudem bietet die Region ein über 400 Kilometer umfassendes Reitwegenetz, das sich in den Nachbarregionen fortsetzt. Mithilfe von LEADER-Mitteln konnten in der Förderperiode 2014 bis 2022 weitere touristische Wege, wie der Postweg in der Gemeinde Südheide, der Rad- und Wanderweg „Fischeweg“ in Munster und der „Weg des Friedens“ in Bergen weiter ausgebaut und für Tourist:innen erlebbar gemacht werden.



Abb. 12: Label des Heidschnuckenwegs und Auszeichnung als Qualitätsweg

Marketing

Die **touristische Vermarktung** des Oberen Örtzetals erfolgt über die Lüneburger Heide GmbH (LHG) und die örtlichen Tourismusorganisationen. Die Lüneburger Heide GmbH wurde 2008 als Dachorganisation und fachliche Interessenvertretung der touristischen Leistungsträger in der Lüneburger Heide gegründet. Über die Lüneburger Heide GmbH können Unterkünfte, Pauschalangebote zu verschiedenen Themen oder auch Gruppenreisen gebucht werden. Auf lokaler Ebene arbeiten der Tourismus Bergen e. V., der Unternehmerverband Südheide e. V., die Munster Touristik, die Verkehrsvereine Wietzendorf e. V. und Unterlüß e. V. sowie der Förderkreis -Naturheimat- Müden/Örtze e. V.



Abb. 13: Logo der Dachmarke Lüneburger Heide

Bei ihrer **Angebotsgestaltung** orientiert sich die Lüneburger Heide GmbH an der innovativen Lifestyle-Marktforschung und besitzt so eine klare Ausrichtung auf definierte Zielgruppen. Zum einen steht die Lüneburger Heide für Aktiv-Urlaub und das Erleben der Natur durch Angebote wie Wandern, Radfahren, Reiten etc. Zum anderen ist die Heide mit den beiden Naturparks Lüneburger Heide und Südheide, der auch Teile des Oberen Örtzetals abdeckt, ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal, sind sie doch Anziehungspunkte für Tourist:innen aus ganz Deutschland. Besonders wichtig wird damit der Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft, wodurch die Aspekte Umweltschutz, Ökologie, regionale Identität und regionale Esskultur hohe Relevanz für die regionale Entwicklung haben. Damit einher geht auch der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der weitere Einkommensquellen, wie die Vermarktung regionaler Produkte, erfordert. Eine Zusammenarbeit der Betriebe mit den touristischen Einrichtungen kann als große Chance für beide Seiten gesehen werden.

Nachfragestruktur

Das Obere Örtzetal verzeichnet im Jahr 2020 insgesamt 750.507 **Gästeübernachtungen**. Im Vergleich zu 2014 mit 727.306 Übernachtungen ist ein Anstieg von 3,2 % zu verzeichnen (siehe Tab. 4). Damit

liegt das Obere Örtzetal weit über dem Landesdurchschnitt – niedersachsenweit sind die Gästeübernachtungen um 25,7 % gesunken und auch die Landkreise Celle (-7,9 %) und Heidekreis (-14 %) verzeichnen Rückgänge. Diese sind auf den Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und das Ausbleiben ausländischer Gäste zurückzuführen.

Tab. 4: Anzahl der Gästeübernachtungen 2014 bis 2020

Kommune	absolut		Relative Veränderung zu 2014 in Prozent (2014 = 100)					
	2014	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bergen	35.797	30.534	+4,9	+5,3	+18,8	+18,0	+24,8	-14,7
Faßberg	83.402	81.990	-9,2	+28,1	+34,2	+24,2	+29,7	-1,7
Munster	32.150	35.822	+0,6	+23,3	+38,9	+46,1	+45,4	+11,4
Südheide	108.903	80.010	+2,6	+4,9	+5,2	+3,2	+4,5	-26,5
Wietzendorf	467.054	522.151	-2,1	+5,2	+5,6	+1,2	+9,0	+11,8
Oberes Örtzetal	727.306	750.507	-1,7	+8,6	+11,0	+6,9	+13,1	+3,2
Landkreis Celle	623.721	574.478	+0,5	+7,6	+13,5	+20,2	+28,5	-7,9
Landkreis Heidekreis	2.535.461	2.179.542	+2,4	+10,4	+11,3	+12,1	+18,1	-14,0

Quelle: LSN 2022g

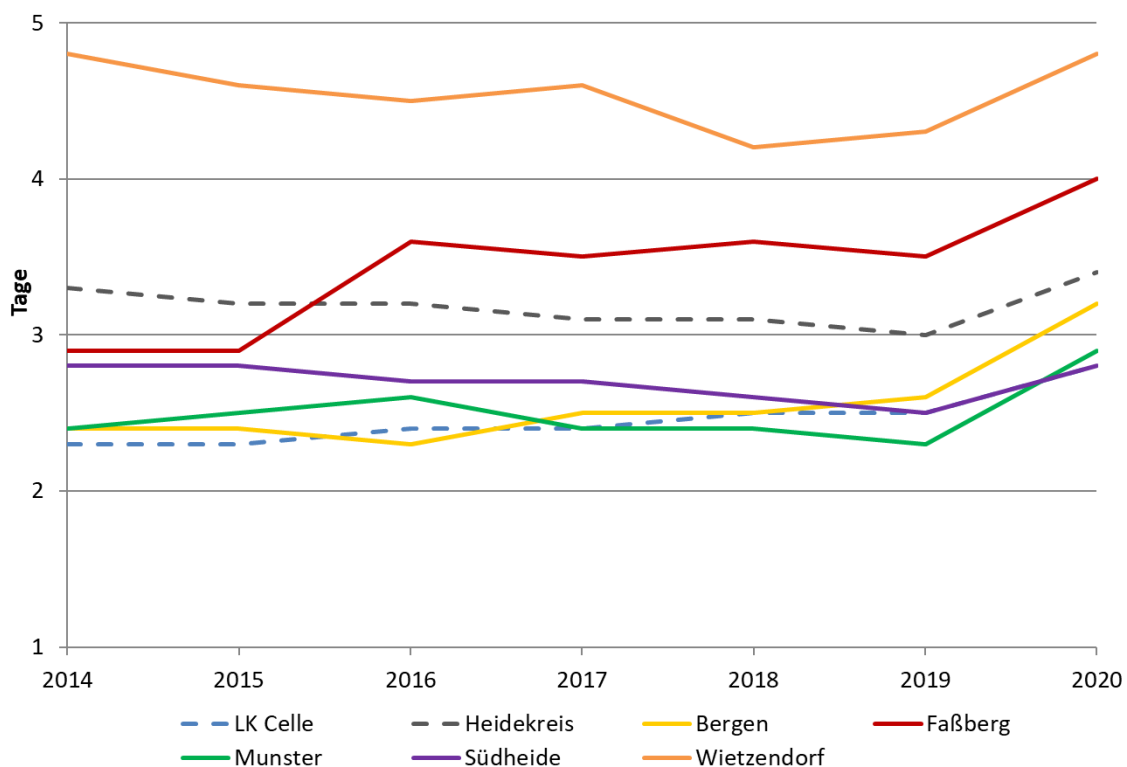


Abb. 14: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen

Quelle: LSN 2022g

Auffällig ist, dass trotz dieser Umstände die Übernachtungszahlen insbesondere in der Gemeinde Wietzendorf gestiegen sind. Ursache dafür könnte sein, dass in den Sommermonaten, also außerhalb der Lockdowns, vermehrt Reisen im Inland unternommen wurden und vor allem Campingplätze davon profitierten. Mit 522.151 Gästeübernachtungen, was über zwei Drittel aller Übernachtungen im Oberen Örtzetal ausmacht, ist Wietzendorf das beliebteste Reiseziel im Oberen Örtzetal.

Zu den vergleichsweise sehr hohen Übernachtungszahlen in Wietzendorf kommt eine überdurchschnittlich hohe **Aufenthaltsdauer** von 4,8 Tagen hinzu. Ein großer Anteil der Beherbergungen erfolgt auf dem 5-Sterne-Campingplatz „Südseecamp“. Auf dem 90 Hektar großen Gelände sind 3,5 Hektar See und ein Erlebnisbad sowie 726 Urlaubsplätze, 579 Dauerplätze und 183 Mietobjekte vorzufinden. Im Durchschnitt halten sich die Gäste im Oberen Örtzetal im Jahr 2020 3,5 Tage auf. Damit liegt die Aufenthaltsdauer über dem Durchschnitt des Landkreises Celle mit 2,8 Tagen, des Heidekreises mit 3,4 Tagen (siehe Abb. 14) und Niedersachsens mit 3,4 Tagen (LSN 2022g).

3.4 Versorgung und Gemeinschaftsleben

Nahversorgung

In den Hauptorten der Kommunen im Oberen Örtzetal konzentrieren sich die **Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs** auf Lebensmittelmärkte, Bäckereien und Fleischereien. Vereinzelt verfügen Siedlungsschwerpunkte außerhalb der Hauptorte über Versorgungseinrichtungen. In der Regel können außerhalb der Hauptorte ansässige Einwohner:innen den Weg zur nächsten Nahversorgungseinrichtung nicht zu Fuß zurücklegen. In einigen Ortsmitten der Kommunen des Oberen Örtzetals sind in den letzten Jahren zunehmend Geschäftsaufgaben und Ladenleerstände zu verzeichnen. Neben dem Lebensmittel-Einzelhandel stehen auch weitere Fachgeschäfte vor der Herausforderung, im ländlichen Raum rentabel wirtschaften zu können.

Gesundheitseinrichtungen

Eine **ärztliche Versorgung** durch Allgemeinmediziner:innen ist derzeit flächendeckend in den Hauptorten der Städte und Gemeinden des Oberen Örtzetals gegeben. Vereinzelt sind auch in Ortschaften wie Sülze (Bergen) und Müden (Faßberg) Praxen ansässig, die eine hausärztliche Versorgung gewährleisten. In Hermannsburg ist zudem ein Orthopäde angesiedelt.

Zudem gibt es in allen Hauptorten und vereinzelt in den Ortschaften stationäre und ambulante Pflegedienste, wie Senioren- und Pflegeheime, Sozialstationen, Krankenpflegevereine und Pflegedienste.

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Mit der **Fachhochschule für interkulturelle Theologie** weist das Obere Örtzetal seit 2012 einen Fachhochschulstandort auf. Sie ist aus dem Missionsseminar hervorgegangen, an dem seit über 150 Jahren Theologen und Missionare auf akademischem Niveau für den Dienst in Übersee ausgebildet wurden. Im März 2021 hat der Missionsausschuss des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM) aus finanziellen Gründen beschlossen, die beiden Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg auslaufen zu lassen und die Fachhochschule zu schließen.

Ebenfalls in Hermannsburg befindet sich seit mehr als 100 Jahren die älteste evangelische **Heimvolkshochschule** (HVHS) Deutschlands. Das „Evangelische



Abb. 15: Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg

Bildungszentrum Hermannsburg“ ist eine gemeinnützige GmbH mit dem Verein für das Evangelische Bildungszentrum Hermannsburg – Heimvolkshochschule e. V. und dem ELM als Gesellschafter. Als eine vom Land Niedersachsen anerkannte öffentliche Einrichtung der Erwachsenenbildung stellt die Heimvolkshochschule ein breites Bildungsangebot in unterschiedlichen Bereichen, wie Berufsorientierung, Studienvorbereitung, Ausbildung, Gewaltprävention oder Glauben, bereit. Zudem beteiligt sie sich am bundesweiten Pilotprojekt „Mittel zum Leben – Bildungsstätten für einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln“ und hat im Rahmen dessen mithilfe von LEADER-Mitteln in der Förderperiode 2014-2020 einen Schulungsbereich mit Seminarküche geschaffen, in dem der Umgang und die Verarbeitung regionaler Lebensmittel erlebbar gemacht werden.

In jeder Kommune des Oberen Örtzetal ist mindestens eine Grundschule ansässig. Das **Schulangebot** der weiterführenden Schulen setzt sich aus einer Hauptschule und einer Realschule in Munster, Gymnasien in Hermannsburg und Munster, jeweils einer Oberschule in Bergen und Hermannsburg, einer Außenstelle der Oberschule Soltau in Wietzendorf sowie einer Förderschule in Bergen zusammen. Die Einzugsgebiete dieser Schulen belaufen sich im Wesentlichen auf die Kommunen innerhalb des Oberen Örtzetal.

Neben den Schulen sind im Oberen Örtzetal **Kindertagesstätten** mit Krippen-, Kindergarten- und/oder Hortplätzen vorhanden, die jedoch nur zum Teil eine Ganztagsbetreuung bieten. Um dem zunehmenden Bedarf an Betreuungsangeboten gerecht zu werden, bauen die Kommunen das vorhandene Angebot immer weiter aus.

Breitbandversorgung

Die Verfügbarkeit mit **Breitbandanschlüssen** von 50 Megabit pro Sekunde und mehr ist im Oberen Örtzetal zumindest in den Hauptorten beziehungsweise in der Region im Mittel gut ausgeprägt. In den Kommunen Bergen und Südheide liegt die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen bei über 75 %, in Faßberg bei 75-95 %. In Munster ist die Verfügbarkeit mit 95-100 % am höchsten, in Wietzendorf mit 10-50 % (noch) am niedrigsten (mig 2022). Im Stadtgebiet Bergen startete im Oktober 2021 der Glasfaserausbau, für Hermannsburg und Faßberg ist ebenfalls ein Ausbau mit Glasfaser geplant.

Der Landkreis Heidekreis hat das Verfahren zur Verbesserung der Breitbandversorgung gestartet, um Gebieten eine Grundversorgung an Breitband zu schaffen, in denen bisher keine Internetgeschwindigkeit von sogenannten Next Generation Access Network (NGA-Netz) erreicht werden. In Munster sind die Arbeiten bereits ganz, in Wietzendorf zum Teil abgeschlossen (Landkreis Heidekreis 2022).

Vereinsleben

Das Zusammenleben der Bevölkerung des Oberen Örtzetal ist geprägt durch **aktive Dorfgemeinschaften** und ein **reges Vereinsleben**. Zahlreiche Bürger:innen engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden und Initiativen. Neben Orts- und Heimatvereinen gehören hierzu Musik- und Sportvereine, Feuerwehrvereine, Initiativen im Kunst- und Kulturbereich, Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit oder auch Gewerbevereine. Das Vereinsangebot prägt das bürgernahe Leben und die Alltagskultur mit einem vielfältigen Angebot aus verschiedenen Veranstaltungen. Angebote der Volkshochschulen in der Region unterstützen das kulturelle Leben.

In den Kommunen des Oberen Örtzetal stehen der Bevölkerung insgesamt 16 **Dorfgemeinschaftshäuser**, Bürger- oder Stadthäuser für das Kultur- und Gemeinschaftsleben und als Veranstaltungsorte zur Verfügung. Auffallend ist der überproportional hohe Bestand von acht Dorfgemeinschaftshäusern beziehungsweise Treffpunkten in der Stadt Bergen. Es mangelt jedoch in einigen Orten an Treffpunkten und Kommunikationsstätten insbesondere für Jugendliche oder auch für generationsübergreifende Angebote.

3.5 Umweltsituation

Naturraum und Landschaftsbild

Das Obere Örtzetal gehört zur naturräumlichen Einheit der Südheide in der Lüneburger Heide. Das **Landschaftsbild** der Region ist heute weitgehend durch Wälder und Ackerflächen geprägt. Sie bilden zusammen mit vereinzelt Heide- und Moorflächen ein Mosaik aus vielfältigen Landschaftselementen. Diese abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft stellt einen hohen Erholungswert für Gäste und Einheimische sowie einen wertvollen Lebensraum für Fauna und Flora dar.

Namensgebendes **Fließgewässer** der Region ist die Örtze, die von Munster über Hermannsburg, Eversen, Feuerschützenbostel nach Wolthausen fließt und südlich des Oberen Örtzetals in die Aller mündet. In der Nähe von Oerrel entspringt die Kleine Örtze, die bei Kreutzen in die Örtze mündet. Als drittes landschaftsbestimmendes Fließgewässer ist die Wietze zu nennen, die außerhalb des Kulturraumes entspringt und südlich von Müden am LEADER-Projekt „Örtze-Eck“ in die Örtze mündet.



Abb. 16: Landschaftsbild im Oberen Örtzetal

Schutzgebiete

Innerhalb des Kulturraumes Oberes Örtzetals befinden sich eine Reihe ausgewiesener Schutzgebiete (siehe Abb. 17). Davon sind 13 **Naturschutzgebiete** (NSG) mit einer Gesamtfläche von rund 32 km² ausgewiesen. Dies entspricht rund 4 % der Regionsfläche. Das Naturschutzgebiet „Großes Moor bei Becklingen“ ist mit fast 800 Hektar das größte innerhalb der Region (NLWKN 2022a). Darüber hinaus befinden sich in der Region das größte niedersächsische **Landschaftsschutzgebiet** (LSG) „Südheide im Landkreis Celle“ mit rund 39.500 Hektar und das Landschaftsschutzgebiet „Munster Oerrel“ mit rund 3.800 Hektar (NLWKN 2022b).

Im Oberen Örtzetal gibt es neun Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (**FFH-Gebiete**) mit einer Gesamtfläche von 65 km². Die größten FFH-Gebiete sind die Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz in Munster mit 2.932 Hektar und die Örtze mit den Nebenbächen mit 1.772 Hektar (NLWKN 2022a).

Außerdem befinden sich im Oberen Örtzetal die drei **EU-Vogelschutzgebiete** „Südheide und Aschautei- che bei Eschede“ mit rund 40 km², „Truppenübungsplatz Munster Nord und Süd“ mit einer Größe von rund 75 km² und „Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor“ mit rund 18 km² (NLWKN 2022a).

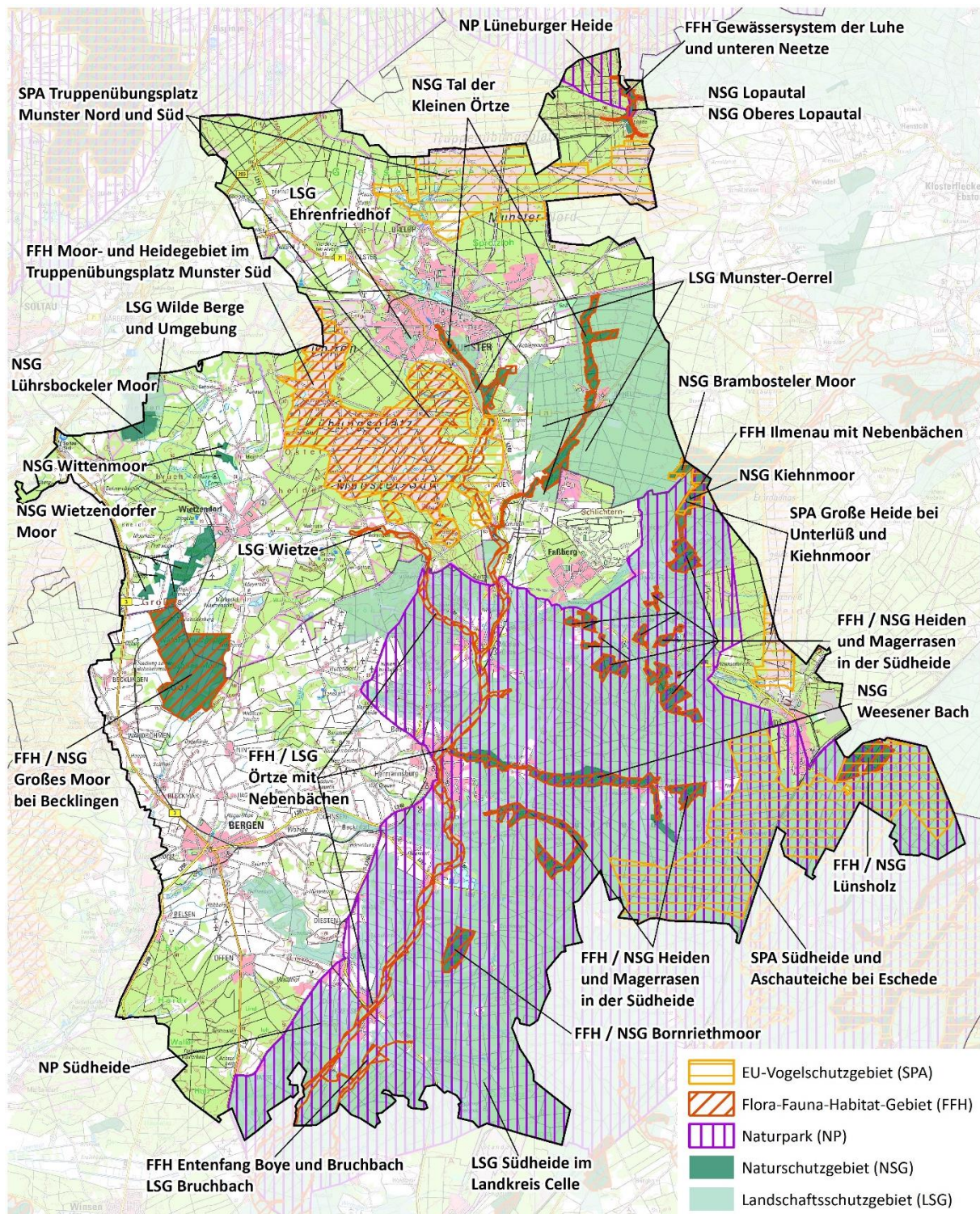


Abb. 17: Schutzgebiete im Kulturräum Oberes Örtzetal

Quelle: eigene Darstellung nach LGLN ©2021

Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Die Kommunen im Kulturräum Oberes Örtzetal haben verschiedene Maßnahmen im Klimaschutz im Bereich der **kommunalen Liegenschaften** durchgeführt, zum Beispiel:

- Beheizung des Freibads und einer Schule mit Biogas-Fernwärme in der Gemeinde Faßberg
- Abdeckung des Schwimmbades in der Gemeinde Faßberg zur Reduzierung der Wasserverdunstung und des Wärmeverlustes über Nacht sowie zum Schutz vor Verunreinigung des Wassers
- Wärmeversorgung der Grund- und Hauptschule und der Sporthalle in Wietzendorf über das Blockheizkraftwerk einer Biogasanlage
- Wärmeversorgung der Dahlhof-Schule inklusive Sporthalle in Sülze (Bergen) und diverser Privathaushalte über das Blockheizkraftwerk einer Biogasanlage
- Austausch der alten Beleuchtung gegen energiesparende Leuchtsysteme in der Grundschule am Süllberg und in der Kindertagesstätte Bickbeerbusch in der Stadt Munster
- Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Trauen und des Hausmeistergebäudes der Sporthalle Hindenburgallee in Munster
- Austausch von Heizungsanlagen gegen energieeffiziente Anlagen im Rathaus, zwei Feuerwehrgaragehäusern, der Sporthalle Hindenburgallee und Grundschule Breloh in Munster
- Förderprogramm für ökologische Maßnahmen an Wohnhäusern in der Stadt Bergen seit 2007

Darüber hinaus wurden mehrere **energetische Sanierungen öffentlicher und gemeinschaftlicher Gebäude** in den Kommunen des Oberen Örtzetals durchgeführt. Auch erfolgte in einigen Kommunen ein Austausch der alten **Straßenbeleuchtung** durch neue energiesparende Leuchtkörper (LED).

Zur **Erzeugung von erneuerbaren Energien** befinden sich in den Kommunen zahlreiche Biogasanlagen, Windkraftanlagen und ein Photovoltaikpark in Wietzendorf. In der Stadt Munster ist eine Tiefengeothermie-Anlage geplant.

Auf Empfehlung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Heidekreis wurde 2015 die **Energieagentur Heidekreis** gegründet. Ihre Aufgabe ist es, Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept zu realisieren sowie insbesondere die Beratung zu Energieeinsparung in Privathaushalten, Energieeffizienz in Unternehmen sowie das kommunale Energiemanagement durchzuführen. Weitere Aufgabenfelder sind klimafreundliche Mobilität, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (eaD 2022).

Der Landkreis Celle hat von 2014 bis 2015 das Projekt „Initialberatung Klimaschutz für den Landkreis Celle“ umgesetzt und führt seitdem eine Analyse des Ist-Zustandes für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen durch. Aus dieser Initiative ist das Energiesparprojekt „Schüler für Klimaschutz“ und ein Projekt zur Sanierung von Gebäuden mit LED-Leuchten entstanden. Zudem kooperiert der Landkreis Celle mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) (Landkreis Celle 2021).

3.6 Übergeordnete Planungen

Die folgenden übergeordneten Planungen, Konzepte und Studien sind im REK berücksichtigt worden und in die entsprechenden Kapitel eingeflossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden an der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie beteiligt und ihre Vorgaben berücksichtigt (siehe Kap. 7).

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Als planerische Konzeption für eine zukunftsfähige Landesentwicklung ist das Landesraumordnungsprogramm (LROP) auch für die Entwicklungsstrategie der Region Kulturraum Oberes Örtzetal von Bedeutung. Die Neubekanntmachung der Verordnung wurde 2017 veröffentlicht, das LROP wird derzeit überarbeitet (LROP Entwurf 2021). Das LROP 2017 beinhaltet verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen wie Siedlung, Verkehrswegen und Rohstoffgewinnung, sowie deren Entwicklungen, und dient dazu wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Interessen in den Räumen aufeinander abzustimmen.

Regionale Raumordnungsprogramme

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Celle (2016) im Entwurf von 2017 und der Entwurf des RROP des Heidekreises (2015) sind eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Oberen Örtzetals.³ Sie konkretisieren aufbauend auf dem LROP die raumordnerischen Ziele und Grundsätze für die Städte und Gemeinden des Oberen Örtzetals. Folgende Aspekte sind für das REK von besonderer Bedeutung:

- **Raum- und Siedlungsstruktur:** Es sind insbesondere die Standorte zu sichern, die eine wohnortnahe Grundversorgung gewährleisten und an denen bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung ermöglicht wird. Der Ausdünnung der Infrastruktur in den Dörfern und Städten des ländlichen Raums ist entgegenzuwirken. Dazu muss die Auslastung von Infrastruktureinrichtungen und die Tragfähigkeit leistungsfähiger Versorgungseinrichtungen sichergestellt werden. Grundsätzlich soll die Siedlungsentwicklung auf Ortschaften mit zentralörtlicher Funktion konzentriert werden. Bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden, sollten alle Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft werden. Dabei gilt es eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Als Standorte mit der zentralörtlichen Aufgabe eines Grundzentrums sind die Ortsteile Bergen, Faßberg, Hermannsburg mit Baven, Unterlüß und Wietzendorf festgelegt. Für Munster wird die Funktion als Mittelzentrum festgelegt, so dass dort zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf vorzusehen sind. Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Ländliche Siedlung“⁴ sind die Ortschaften Becklingen und Nindorf in Bergen sowie die Ortschaften Beckedorf, Bonstorf, Hetendorf, Oldendorf und Weesen in der Südheide.
- **Arbeitsmarkt:** Als wichtige Entwicklungsaufgabe gilt es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern, um einen Anreiz zur Ansiedlung und zum Verbleib von Betrieben zu schaffen beziehungsweise einer Abwanderung vor allem der Erwerbstätigen entgegenzuwirken. Munster und Wietzendorf stellen dabei Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ dar.

³ Die RROP der Landkreise Celle (2005) und Heidekreis (2000, ehemals Landkreis Soltau-Fallingb.) wurden ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund des aktuelleren Standes der Entwurfsfassungen der Neuaufstellungen (2016 bzw. 2015) wurden jedoch ebendiese vorrangig für die Betrachtung der Region herangezogen.

⁴ In diesen Ortschaften konzentrieren sich mindestens fünf Haupteinzelbetriebe in enger Nachbarschaft. Der Standorticherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist ein besonderes Gewicht einzuräumen.

- **Erholung und Tourismus:** Zu fördern sind die Maßnahmen, die den allgemeinen Zielen des LROP für den ländlichen Raum entsprechen und die Attraktivität als Erholungs- und Tourismusgebiet steigern. Als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“ legen die RROP den Hauptort Munster, den Hauptort Bergen mit der Ortschaft Eversen, die Hauptorte Faßberg und Unterlüß sowie die Ortschaft Oldendorf in Hermannsburg fest. Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Fremdenverkehr“ beziehungsweise „Tourismus“ sind der Hauptort Hermannsburg und der Faßberger Ortsteil Müden (Örtze) und der Hauptort Wietzendorf. Ein „Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt“ liegt beim Südseecamp Wietzendorf.
- **Natur und Landschaft:** Die Region ist zu großen Teilen als Vorbehaltsgebiet „Natur und Landschaft“ definiert, da sich ein Großteil des Naturparks Südheide im Oberen Örtzetal befindet. Zudem gibt es einige Vorranggebiete „Natur und Landschaft“, insbesondere entlang der Örtze und ihren Nebenbächen, die gleichzeitig als Vorranggebiete „Hochwasserschutz“ und zum Teil als Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen sind. In Vorbehalts- und Vorranggebieten für „Natur und Landschaft“ sind geeignete Maßnahmen durchzuführen, die die Leistungs- und Regenerationsfähigkeit des Natur- und Bodenhaushalts, das Kleinklima sowie die natürliche Vielfalt erhalten und fördern. Sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Bereich sind Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, sodass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Landschaftsrahmenpläne

Die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Celle (1991) und Heidekreis (2013) sind für den Kulturräum Oberes Örtzetal von Bedeutung. Die Landschaftsrahmenpläne stellen den Zustand von Natur und Landschaft, die voraussichtlichen Änderungen, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dar und begründen sie. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle wird derzeit fortgeschrieben.

Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung

Die Kommunen des Oberen Örtzetals haben in den vergangenen Jahren mehrere **städtebauliche Entwicklungskonzepte** erarbeitet (siehe Tab. 5). In der Gemeinde Südheide sind die Ortsteile Hermannsburg seit 2011 und Unterlüß seit 2014 in der Städtebauförderung. Die Stadt Bergen hat im Jahr 2014 ihr integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept (ISEK) von 2008 fortgeschrieben und befindet sich in der Städtebauförderung.

Darüber hinaus bestehen für fast die gesamten Ortschaften der Kommunen **Dorfentwicklungskonzepte**. Im Jahr 2019 wurde die Dorfregion Bergen Süd in der Stadt Bergen und im Jahr 2021 die Dorfregion Südheide-Wietzendorf der beiden gleichnamigen Gemeinden in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die Dorfentwicklungspläne beider Regionen befinden sich derzeit in der Aufstellung. Im Jahr 2014 hat das Obere Örtzetal gemeinsam ein interkommunales und integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept für die öffentliche und private Infrastruktur (IEK) aufgestellt, das noch heute als Basis für viele Entwicklungen dient.

Tab. 5: Übersicht der aktuellen Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung

Konzept	Stand
Bergen	
▪ Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept für die Stadt Bergen	2008
▪ Fortschreibung Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept für die Stadt Bergen	2014
▪ Städtebaulicher Rahmenplan – Stadtumbau Bergen	2017
▪ Wohnraumkonzept für die Stadt Bergen	2017
▪ Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Bergen Süd (in Aufstellung)	2021/2022
Faßberg	
▪ Ziel- und Handlungskonzept (Ortsteil Müden)	2007
▪ Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept	2007
Munster	
▪ Stadtleitbild Munster 2030	2014
▪ Einzelhandels- und städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Munster	2017
▪ Sportentwicklungskonzept	2017
Südheide	
▪ Zukunftsperspektiven Unterlüß – Ziel- und Handlungskonzept	2007
▪ Vorbereitende Untersuchungen – Ortskern Gemeinde Hermannsburg	2010
▪ Städtebauliches Entwicklungskonzept und Rahmenplan für den Ortskern von Hermannsburg	2010
▪ Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungskomponente „Stadtumbau West“ (Unterlüß)	2013
▪ Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept – ISEK (Unterlüß)	2013
▪ Umgestaltung der Ortsmitte im Rahmen der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Hermannsburg)	2014
▪ Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept und Vorbereitende Untersuchungen (Kernort Unterlüß) – ISEK und VU Fortschreibung	2020
▪ Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Ortsteil Hermannsburg – Fortschreibung „ISEK Hermannsburg“ (Ergänzungspapier Klimaschutz/Anpassungen an den Klimawandel)	2020
Wietzen	
▪ Leitfaden als Grundlage für ein Sanierungs- und Entwicklungskonzept (erarbeitet vom Arbeitskreis „Demografie“)	
▪ Handlungskonzept für die Ortsmitte: Wietzen im Wandel	2019
▪ Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Südheide-Wietzen (in Aufstellung)	2022
Sonstige Planungen	
▪ KonRek – Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis	2013-2021
▪ IEK – interkommunales und integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept für die öffentliche und private Infrastruktur	2014

Regionale Handlungsstrategie Lüneburg

Das Land Niedersachsen verfolgt eine Regionalisierung der Landesentwicklung und Strukturpolitik mit dem Ziel, Disparitäten, die sich aufgrund der demografischen und ökonomischen Entwicklung einzelner Teilregionen ergeben, abzubauen. Dazu wurde im Jahr 2014 für die Übergangsregion Lüneburg, in dem das Obere Örtzetal liegt, unter Einbeziehung wesentlicher Akteure eine Regionale Handlungsstrategie erarbeitet. Diese wurde im Jahr 2020 aktualisiert und setzt sich aus vier strategischen Zielen und sechs Handlungsfeldern zusammen. Die Handlungsstrategie bildet den Orientierungsrahmen für die Kommunen und Regionen in der Übergangsregion und ihre für das Obere Örtzetal relevanten Inhalte wurden in der Entwicklungsstrategie der Region aufgegriffen (siehe Kap. 6).

Metropolregionen

Der Kulturräum Oberes Örtzetal gehört sowohl zur Metropolregion Hamburg als auch zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg.

Die **Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg** zeichnet sich unter anderem durch eine exzellente Wissenschaftslandschaft und durch die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen aus. Zur Durchführung und Entwicklung von Projekten arbeiten staatliche und nichtstaatliche Institutionen unter Einbezug von Unternehmen, wirtschaftsnahen Verbänden sowie Hochschulen eng zusammen. Das inhaltliche Profil der Metropolregion ist geprägt durch die Handlungsfelder Mobilität, Gesundheit und Standortmarketing. Bei der Arbeit werden die Aspekte der Internationalisierung und der Wissensvernetzung in den Fokus gerückt (Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg 2022).

Die **Metropolregion Hamburg** gehört zu den wettbewerbsfähigsten Regionen in Europa. Sie liegt im Schnittpunkt der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen zwischen Skandinavien, West-, Ost- und Südeuropa. Durch das Vorhandensein von gut ausgebauter Infrastruktur, qualifizierten Arbeitskräften, innovationsfreudiger Unternehmen, für Spitzenforschung bekannten Forschungsinstituten und einer hohen Lebensqualität ist ein weiteres Wachstum der Wirtschaft sowie eine steigende Bevölkerungszahl zu erwarten. Dabei fokussiert sie sich auf die Themenfelder „wachsend-innovativ-international“, „lebenswert-attraktiv-regional“, „dynamisch-vernetzt-effizient“ und „profiliert-bürgerfreundlich-koperativ“ (Metropolregion Hamburg 2022).

Studie zur Elektromobilität in der Region Lüneburg

Das Kooperationsprojekt wurde 2017/2018 von elf Landkreisen und 18 LEADER- und ILE-Regionen, unter anderem dem Oberen Örtzetal, in Auftrag gegeben. Die Studie untersucht die Entwicklung der Elektromobilität im ländlichen Raum. Betrachtung fanden unter anderem die zukünftige Verbreitung der Elektromobilität in ländlichen Räumen im Vergleich zu städtischen Räumen sowie notwendige Maßnahmen von öffentlichen und privaten Akteuren, um den vorhergesagten Entwicklungen zu begegnen. Während des Prozesses wurden auf verschiedenen Ebenen Experten und lokale Akteure in Form von Workshops oder Informationsveranstaltungen einbezogen. Als Ergebnis formuliert die Studie Ziele, wie ein gut gestalteter Übergang zu Elektromobilität, die Nutzung der Chancen für die regionale Wirtschaft und die Sicherung einer nachhaltigen Mobilität im ländlichen Raum. Zudem identifiziert sie Maßnahmen, die die Akteure aus der Region einzeln oder im Verbund angehen können.

4 Evaluierung

Die Evaluierung bewertet den Prozess der regionalen Entwicklung im Kulturräum Oberes Örtzetal und die Effekte der Umsetzung von Projekten im Rahmen von LEADER in der EU-Förderperiode 2014-2020, die bis inklusive 2022 verlängert wurde. Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Inhalte des Evaluierungsberichtes zusammen, der als Langfassung im Anhang III zu finden ist.

Grundlage für die Evaluierung bildet die laufende Dokumentation des LEADER-Prozesses durch das Regionalmanagement in Form der Projektdokumentation der LEADER-Projekte, Jahres- und Tätigkeitsberichten und des Berichts der Zwischenevaluierung 2015-2018. Zudem fanden Selbstevaluierungen der LAG in ihren Sitzungen und Befragungen durch das Thünen-Institut statt. In verschiedenen öffentlichen und thematischen Veranstaltungen hatten alle interessierten Bürger:innen des Oberen Örtzetals die Möglichkeit, sich zu informieren, Projektideen einzubringen und den LEADER-Prozess mitzugestalten. Zukünftig sollen diese insbesondere durch Impulsveranstaltungen zu für die Region relevanten Themen verstärkt stattfinden.

Die Gremienstruktur im Oberen Örtzetal ist schlank organisiert. Neben dem Entscheidungsgremium, der LAG, die in der Regel dreimal jährlich tagt, gibt es die Steuerungsgruppe, die sich aus ausgewählten LAG-Mitgliedern zusammensetzt, und vor allem die Prozesssteuerung und Jahresplanung vorbereitet. Zusätzlich beraten sich die Leitungen der fünf Bauämter bei Bedarf in der Bauparitätsleiterrunde zu diversen Themen mit LEADER-Bezug. Ebenfalls nach Bedarf tagen die eigenständig agierenden Projektgruppen, die sich teilweise intensiv zu bestimmten Themen und teilweise nur zu bestimmten Projekten austauschen. Unterstützt werden die Gremien durch ein externes Regionalmanagement und die Geschäftsstelle der LEADER-Region, die bei der Gemeinde Faßberg angesiedelt ist, und federführend für das LAG-Management und die Abstimmung mit dem Regionalmanagement sowie die Prozessorganisation zuständig ist. Alle Gremien haben sich in der vergangenen Förderperiode gut etabliert und sollen in gleicher Form fortgeführt werden.

Durch die Arbeit der LAG und die Aktivitäten vieler Akteure im Oberen Örtzetal setzte der Kulturräum in der Förderperiode 2014 bis 2022 viele und vielfältige Projekte um. Insbesondere im Handlungsfeld „Tourismus und Kulturlandschaft“ wurden die zuvor gesetzten Zielwerte der Entwicklungs- und Handlungsfeldziele mehr als erreicht. Auch in den Handlungsfeldern „Innenentwicklung und Wohnen“, „Versorgung und Mobilität“ und „Generationen und Bildung“ konnten viele Projekte umgesetzt werden. Einzig im Handlungsfeld „Energie und regionale Wirtschaft“ wurde lediglich ein Projekt umgesetzt, da in diesem Bereich andere Fördermittel besser für die Projektumsetzung geeignet sind als LEADER.

Insgesamt diente die Entwicklungsstrategie als geeignete Grundlage der Arbeit im Oberen Örtzetal. Dennoch sollen bei der Fortschreibung des REK die unterschiedliche Anzahl an Projekten in den Handlungsfeldern beachtet und Anpassungen bei der Benennung von Handlungsfeldzielen und Fördertatbeständen vorgenommen werden. Eine wichtige Änderung betrifft die gewünschte Auflösung des Handlungsfelds „Energie und regionale Wirtschaft“ und die Verankerung seiner Themen in den Zielen (und Fördertatbeständen) der anderen Handlungsfelder. Zudem gilt es, Themen wie Nachhaltigkeit oder die Erinnerungskultur, die in den letzten Jahren zunehmend an Relevanz gewonnen haben, stärker in den Handlungsfeldern zu verankern und so sowohl übergeordnete als auch regionsspezifische Themen aufzugreifen.

Insgesamt haben die Akteure im Oberen Örtzetal eine vertrauensvolle, interkommunale Zusammenarbeit über die Landkreisgrenzen hinaus aufgebaut und mit den Jahren intensiviert, sodass der Kulturräum Oberes Örtzetal während der Förderperiode 2014 bis 2022 den regionalen Entwicklungsprozess positiv und aktiv gestaltet hat und die regionale Identität fördern konnte. Hieran möchte die Region in der kommenden Förderperiode anknüpfen und sich mit Hilfe des LEADER-Prozesses neuen (und alten) Herausforderungen stellen und Potenziale nutzen.

5 SWOT-Analyse

Aufbauend auf der Beschreibung der Ausgangslage in Kapitel 3 nimmt die SWOT-Analyse eine Bewertung zentraler Bestandsdaten vor und liefert einen Überblick über die zentralen Stärken (Strengths) und Schwächen (Weaknesses) des Kulturraumes Oberes Örtzetal. Mit einem Blick auf die übergeordneten Trends und Entwicklungen (siehe Abb. 18) skizziert das vorliegende Kapitel Chancen (Opportunities) beziehungsweise Potenziale, die sich für das Obere Örtzetal aufgrund der vorhandenen Schwächen und Stärken ergeben können. Ebenso benennt die SWOT-Analyse Risiken (Threats) beziehungsweise Herausforderungen, mit denen das Obere Örtzetal aller Voraussicht nach konfrontiert werden wird. Die Betrachtung erfolgt bezogen auf die vier Handlungsfelder „Tourismus und Kulturlandschaft“, „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“, „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“ und „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“. In diesen werden die Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen hinsichtlich wirtschaftlicher, infrastruktureller, ökologischer, soziokultureller sowie landschafts- und baukultureller Aspekte beleuchtet.

Als Fazit der SWOT-Analyse sind die spezifischen Herausforderungen für das Obere Örtzetal als Handlungsbedarf herausgearbeitet und die Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region für jedes der vier Handlungsfelder benannt. Diese bilden die Basis für die in Kapitel 6 dargestellte Entwicklungsstrategie des Oberen Örtzets.



Abb. 18: Übergreifende Trends und Entwicklungen

5.1 Tourismus und Kulturlandschaft

Stärken	Schwächen
+ Bedeutender Wirtschaftsfaktor im Örtzetal + Südseecamp Wietzendorf mit sehr hohen Übernachtungszahlen + Ferienpark Heidesee in Faßberg-Oberohe + Staatlich anerkannte Erholungsorte: Müden (Örtze) in der Gemeinde Faßberg und die Gemeinde Wietzendorf + Gute interkommunale Zusammenarbeit und Vermarktung über die Lüneburger Heide GmbH + Verbesserung der Außenwahrnehmung der Region durch die Lüneburger Heide GmbH + Schöne und abwechslungsreiche Natur und Kulturlandschaft: zusammenhängende Heideflächen mit Heidschnuckenherden, Wald, Moor, Wasser + Zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete + Gute Umweltqualität: Ruhe, saubere Luft sowie saubere Heideseen und -bäche + Hoher Freizeitwert, zahlreiche Naturerlebnis- und Erholungsmöglichkeiten sowie kulturelle Attraktionen und Veranstaltungen + Angebote im Kanu- und Reittourismus + Gutes Rad- und Wanderwegenetz (Rundwege, Themenwege, zum Teil zertifiziert) + Ausgeprägtes und vielfältiges Kulturleben + Vielfalt an Hofcafés und Hofläden, Vermarktung regionaler Produkte + Attraktive, intakte Dörfer	– Ausbaufähige Angebote im touristischen Bereich (zum Beispiel Kutschfahrten, Angebote an regionalen Produkten) – Schlechte ÖPNV-Anbindung (zwischen den Kommunen und zu den touristischen Attraktionen), Touristen sind auf PKW angewiesen – Außerhalb der Kernorte: teilweise schlechter Handyempfang, Funklöcher und mangelnde Internetanbindung für Smartphone-Nutzer – Lärmbelästigung durch die Truppenübungsplätze – Gesperrte Truppenübungsplätze als räumliche Barriere – Konflikte zwischen Reitsport, Jagd und Tourismus sowie zwischen Naturschutz, Angelsport und Kanutourismus
Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Erschließung und Entwicklung der vielfältigen Landschaftsräume mit ihren besonderen Erlebnismöglichkeiten als Grundlage für Naturerlebnisangebote ➤ Erhalt, Förderung und Vernetzung vorhandener, bewährter touristischer Angebote unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Angebotsanpassung (v. a. im Wandertourismus, Bett und Bike) sowie Ausweitung der touristischen Saison ➤ Vernetzung der touristischen Akteure zur Erschließung von Synergieeffekten sowie Optimierung der Vermarktungsstrukturen, zum Beispiel im Bereich des Wandertourismus ➤ Stärkere Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in die Gestaltung touristischer Angebote sowie Schaffung von Beherbergungsangeboten zur Verhinderung von möglichen Konflikten	➤ Werden die zunehmenden Qualitätsansprüche der Gäste im Oberen Örtzetal nicht erfüllt, die Angebote an den Zielgruppenwandel in der Lüneburger Heide nicht angepasst und erfolgt keine Verbesserung in der Erreichbarkeit der touristischen Angebote, droht ein Rückgang der Übernachtungszahlen. Insbesondere die privaten Vermieter:innen müssen Bereitschaft zeigen, sich auf neue Zielgruppen einzustellen und ihre Angebote anpassen. ➤ Verständnis für ökologische Zusammenhänge fördern und dazu beitragen, die Kulturlandschaft des Oberen Örtzetals zu bewahren und Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen zu vermeiden

Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Nutzung regionaler Produkte zur Etablierung des Oberen Örtzetals als Marke in Zusammenarbeit mit der Lüneburger Heide GmbH ➤ Erhalt von Kulturlandschaft und Traditionen kann den Tourismus stärken/unterstützen	

Ansatzpunkte für die zukünftige Entwicklung und spezifischer Handlungsbedarf

- Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Landschaftsbestandteilen bewahren, entwickeln und für Naturerlebnisangebote erschließen
- Touristische und kulturelle Angebote erhalten, qualitativ verbessern und zielgruppenspezifisch weiterentwickeln
- Vernetzung der touristischen Akteure und Angebote fördern, sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene

5.2 Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten

Stärken	Schwächen
+ Insgesamt Bevölkerungszuwächse seit 2014 + Positive Bevölkerungsprognose in den meisten Orten (außer Südheide) bis 2030 trotz Abzug der britischen Streitkräfte + Leicht steigende Zahl an Kindern und Jugendlichen bis 2030 zu erwarten + Hohe Wohn- und Lebensqualität in der Region + Verhältnismäßig preiswertes Wohnen und Bauen + In vielen Ortslagen nur geringer Leerstand + Gut ausgestattete Grundzentren, Urbanität durch städtisch geprägte Zentren der größeren Ortslagen + Alte Ortskerne in traditionellem Baustil, Bestand an wertvollen historischen Gebäuden in den Ortslagen sowie traditionelle Hofformen + Hoher Anteil an landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben + Wirtschaftsfaktor Militär, große Akzeptanz in der Bevölkerung für militärische Einrichtungen + Zukunftsträchtiger Standort Lager Trauen für Luft- und Raumfahrtforschung + Rheinmetall Unterlüß bedeutender Arbeitgeber + Aktive Gewerbevereine + Zugehörigkeit beider Landkreise zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg sowie des Landkreises Heidekreis zusätzlich zur Metropolregion Hamburg	– Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum, insbesondere Barrierefreiheit – Immobilien teilweise in schlechtem baulichen oder nicht energetisch saniertem Zustand mit teilweise unattraktiven Grundrissen (Sanierungsstau) – Teilweise unattraktiver Wohnraum und nicht besonders attraktive Ortskerne (zum Beispiel Faßberg und Unterlüß) – Zunahme der über 65-Jährigen (nicht mehr erwerbstätig) – Teilweise fehlende Hofnachfolge bei landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Betriebsaufgaben im Handwerk durch Nachfolgemangel – Betriebsbereinigung in der Landwirtschaft schreitet weiter voran – Teilweise einseitige Ausrichtung und starke Abhängigkeit von der Bundeswehr – Kaufkraftverlust durch den Abzug der britischen Streitkräfte – Abnehmendes Arbeitskräftepotenzial, vor allem in Gewerbe- und Handwerksbetrieben – Fehlende Arbeitsplätze für Hochqualifizierte – Fehlende Ausbildungsplätze für Jugendliche

Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Sicherung hoher Lebens-, Wohn- und Naherholungsqualitäten (weiche Standortfaktoren), um sich als attraktiver Familien- und Wohnstandort zu behaupten, zum Beispiel durch fortwährende Entwicklung attraktiver Ortszentren ➤ Profilierung des Oberen Örtzetal als attraktiver Wohn- und Lebensstandort, um Arbeitskräfte in der Region zu halten ➤ Anpassung der Wohnformen an Bedürfnisse älterer Menschen, um sich unter anderem als Region für den Altersruhesitz anzubieten ➤ Zuwanderungen in das Obere Örtzetal durch die steigenden Immobilienpreise in Ballungszentren und die damit einhergehende Wohnraumverknappung ➤ Erhalt der regionalen Baukultur zur Identitätssteigerung der Bevölkerung und für die touristische Attraktivität ➤ Bestandspflege der ortsansässigen Unternehmen zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ➤ Schaffung von Bildungsangeboten für junge Erwachsene und Aufzeigen von Perspektiven für höherqualifizierte Arbeitskräfte kann Fachkräftemangel entgegenwirken ➤ Anbindung an Hannover und Hamburg sowie Mitgliedschaft in Netzwerken wie der Metropolregion für eine positive Regionalentwicklung nutzen	➤ Altersstrukturen im Oberen Örtzetal bewirken in viele Ortschaften höheres Leerstandsrisiko ➤ Leerstände von Immobilien im Gewerbe und wohnlichen Bereichen erfordern stellenweise Rückbau, sonst droht Gefahr einer Beeinträchtigung des Ortbildes und damit Einbußen bei den Gästezahlen; Touristen erwarten einen attraktiven Ortskern ohne städtebauliche Missstände ➤ Steigende Mobilitätskosten sind von großer Bedeutung bei der Wohnstandortwahl und können sich negativ auf die peripher gelegenen Kommunen auswirken ➤ Erschließung alternativer Verwendungsmöglichkeiten für leerstehende Bausubstanz, ansonsten droht der Verfall zahlreicher landwirtschaftlicher Gebäude ➤ Bei fehlender Breitbandanbindung auch in den kleinen Ortschaften drohen Standortnachteile für Wirtschaft und Bevölkerung ➤ Durch den Fachkräftemangel drohen Einschränkungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, durch einen Mangel an qualifizierten Nachfolgern steigt die Gefahr von Unternehmensaufgaben

Ansatzpunkte für die zukünftige Entwicklung und spezifischer Handlungsbedarf

- Erhalt der regionalen Baukultur
- Umgang mit Leerstand und vorhandenen städtebaulichen Missständen sowie fehlendem Wohnraum; teilweise Rückbau, Umnutzung oder Neubau erforderlich
- Attraktive Ortszentren für Einheimische und Gäste schaffen
- Attraktive Wohnformen und Wohnumfelder schaffen, insbesondere für Ältere, Kinder und Jugendliche
- Unterstützung ortsansässiger Unternehmen und Schaffung attraktiver Perspektiven für Fachkräfte und Höherqualifizierte sowie für Schulabgänger:innen

5.3 Nachhaltige Versorgung und Mobilität

Versorgung	
Stärken	Schwächen
+ Nahversorgung in den Hauptorten der Kommunen derzeit gegeben, Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen von fast allen Ortschaften innerhalb eines fünf Kilometer-Radius + Größtenteils gute ärztliche Versorgung mit Hausärzt:innen in den Kommunen + Direktvermarktung und Hofläden	– Außerhalb der Kernorte: Oftmals keine wohnortnahe Versorgung mit Lebensmitteln – Erste Geschäftsaufgaben und Ladenleerstände in den Ortsmitten von Bergen, Munster, Unterlüß, Hermannsburg und Wietzendorf (z. B. fehlendes Café oder Eisdiele in Wietzendorf) – Drohender Wegfall der Nahversorgung in Sülze (Bergen) – Wenig Angebotsvielfalt, einige Fachgeschäfte fehlen mit der Folge des Kaufkraftabzuges in größere Städte (Celle, Soltau) – Zukünftige hausärztliche Unterversorgung – Flächendeckende Breitbandversorgung und flächendeckendes Mobilfunknetz fehlen
Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Erhalt und Optimierung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen zur Sicherstellung zentral-örtlicher Funktionen ➤ Sicherung der Grundversorgung durch Beitrag der regionalen Landwirtschaft, z. B. durch Stärkung der Direktvermarktung über Hofläden, Wochen- und Bauernmärkte ➤ Innovative Angebotsformen wie Nachbarschaftsläden, Lieferdienste, Bündelung verschiedener Angebote in Dienstleistungszentren oder Engagement der Bevölkerung (Nachbarschaftshilfen oder Fahrgemeinschaften) können vor allem für die ältere und immobile Bevölkerung eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gewährleisten ➤ Aufrechterhaltung der Versorgungseinrichtungen in den Hauptorten trägt als Frequenzbringer zur Belebung der Ortskerne bei und verhindert Funktionsverluste ➤ Sicherung eines attraktiven Einzelhandelsangebots, um die Versorgung der Bevölkerung sowie der Gäste zu gewährleisten ➤ Förderung des regionalen Gewerbes durch den Ausbau von Gemeinschaftsaktionen der Gewerbevereine (z. B. verkaufsoffener Sonntag) ➤ Aufrechterhaltung einer guten medizinischen Versorgung ist wichtiger Standortfaktor für den Bereich Wohnen im ländlichen Raum und somit maßgeblich, um den Bevölkerungsverlust nicht zu verstärken	➤ Insbesondere immobilen Bevölkerungsgruppen droht bei weiteren Konzentrationsprozessen des Einzelhandels eine weitere Verschlechterung der Nahversorgungssituation, da die Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen oftmals nicht durch ÖPNV gegeben ist. Sollte in einem Hauptort der Lebensmittelmarkt wegfallen, müssen die Einwohner:innen den Weg in den nächsten Hauptort der Nachbarkommune in Kauf nehmen. ➤ Durch die erhöhte Mobilitätsbereitschaft der ländlichen Bevölkerung und damit einhergehenden Kopplungskäufen in den umliegenden Mittel- und Oberzentren sowie der stark zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel verschärft sich die Situation des Einzelhandels in den Hauptorten der Kommunen zunehmend ➤ Durch fehlende Nachfolge und den demografischen Wandel (Zunahme der Behandlungsintensität, steigendes Durchschnittsalter der Ärzt:innen) droht in absehbarer Zeit eine ärztliche Unterversorgung ➤ Werden keine Anreize zur Ansiedlung von Nachwuchskräften geschaffen, steigt die Zahl der freiwerdenden Arztpraxen und es besteht die Gefahr weiterer gewerblicher Leerstände in den Kommunen ➤ Eine fehlende altersgerechte Infrastruktur im Bereich Wohnen und Versorgung führt dauerhaft zu einem Attraktivitätsverlust als Wohnstandort für die ältere Bevölkerung

Versorgung	
Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Auf- und Ausbau von ärztlichen Kooperationsformen wie Gemeinschaftspraxen, medizinischen Versorgungszentren und Jobsharing sowie einer Neuorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, kann die ärztliche Versorgung zukünftig gewährleistet ➤ Aufgrund der sich verändernden Familienstrukturen im ländlichen Raum (Abwanderung der jüngeren Bevölkerung, frühzeitiges Verlassen des Haushaltes), nimmt das familiäre Pflegepotenzial ab. Hier können innovative Betreuungs- und Wohnungsangebote für die ältere Bevölkerung, wie Mehrgenerationenwohnhäusern oder barrierefreier Wohnraum, Abhilfe schaffen. Bei der Umnutzung von Leerständen in der Region ist auch eine Nachnutzung im Bereich seniorengerechtes Wohnen anzudenken. Dies kann z. B. durch Eigentümer- oder Bauherrengemeinschaften erfolgen.	
Mobilität	
Stärken	Schwächen
+ Zentrale Lage zwischen Hamburg (70 km), Hannover (100 km) und Bremen (70 km) + Anbindung an die A 7 (Munster, Wietzendorf) + Bürgerbusse in Faßberg und der Südheide	– Mangelhafte ÖPNV-Anbindung: Landkreise Heidekreis und Celle nur schlecht miteinander verbunden – ÖPNV i. d. R. nur an Schultagen, Mobilität stark abhängig vom motorisierten Individualverkehr – Teilweise große Entfernungen zur Autobahn (Hermannsburg, Faßberg) und zum nächsten Oberzentrum (alle Kommunen) – Schlechte Anbindungen an das regionale Schienennetz
Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot erhöht Wohn- und Lebensqualität der Einwohner:innen, insbesondere der immobilen Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche und ältere Menschen ➤ Schaffung eines Mobilitätsangebots, das die Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen sicherstellt und das örtliche Gewerbe positiv beeinflusst	➤ Teilweise unzureichende verkehrliche Anbindung einiger Kommunen mindert das Ansiedlungspotenzial von Unternehmen, Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden (insbesondere Fachkräfte) und die Attraktivität als touristische Destination
Erneuerbare Energien und Klimaschutz	
Stärken	Schwächen
+ Erneuerbare Energien und Tourismus als wichtige Einkommensquellen der Landwirte + Potenzial an Biomasse in der Region nahezu erschöpft	– Bisher nur vereinzelte Aktivitäten der Kommunen und Landkreise im Bereich Klimaschutz

Stärken	Schwächen
+ Klimaschutzkonzept und Energieagentur für den Heidekreis + Hoher Waldanteil als Quelle für den nachwachsenden Rohstoff Holz	
Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Breite Information und Sensibilisierung der Bevölkerung des Oberen Örtztal zum Thema Klimaschutz, um diesen zu fördern und ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen ➤ Minderung des Energieeinsatzes und Beitrag zum Klimaschutz durch Ausschöpfung von Energieeinsparpotenzialen im Bereich der kommunalen Liegenschaften	➤ Durch einen fortschreitenden Ausbau der Biomasse besteht die Gefahr des Anstiegs von Pachtpreisen durch die Flächenkonkurrenz

Ansatzpunkte für die zukünftige Entwicklung und spezifischer Handlungsbedarf

- Sicherung der Grundversorgung von Wohnbevölkerung und Gästen
- Schaffung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote, um unter anderem die Erreichbarkeit der Versorgungszentren zu gewährleisten
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher und regionaler Produkte
- Förderung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband und Mobilfunk
- Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien und Förderung der Energieeffizienz

5.4 Gemeinschaft, Kultur und Bildung

Gemeinschaftsleben und Gemeinbedarfseinrichtungen	
Stärken	Schwächen
+ Dorfgemeinschaftshäuser in fast allen Kommunen (Ausnahme Faßberg) zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben; in Teilen sehr gute Annahme der Angebote der Dorfgemeinschaftshäuser + Insgesamt hohes ehrenamtliches Engagement, aktive Vereine und Verbände in den Kommunen und großes Interesse am Gemeinschaftsleben + Gutes Vereins- und Sportangebot + Gutes kirchliches Kulturangebot (Konzerte, Ausstellungen) + Starke lokale Identifikation der einheimischen Bevölkerung	– Einigen Dorfgemeinschaftshäuser mit Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, geringen Auslastungen, unzureichender Barrierefreiheit – Mangel an Aufenthalts- und Spielbereichen für alle Generationen – Fehlende attraktive Treffpunkte für Jugendliche – Teilweise fehlende Mehrgenerationentreffs sowie Ehrenamtslücken – Mangelnde Einbeziehung von Mitbürger:innen mit Migrationshintergrund
Gemeinschaftsleben und Gemeinbedarfseinrichtungen	
Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Aufrechterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser, z. B. durch Zusammenführung von einzelnen	➤ Aufgrund der demografischen Entwicklung, dem Wandel der Lebensstile und der finanziellen

Nutzungen (z. B. Feuerwehr und Vereine sowie Bücherei, Ärzt:innen und andere Versorgungseinrichtungen) zu einem Haus mit multifunktionalem Charakter, bietet der Bevölkerung weiterhin die Möglichkeit zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben und stärkt dieses. Zugleich würden damit die Unterhaltungskosten gesenkt. ➤ Stärken des Ehrenamtswesens mit umfassenderer Einbindung bietet sich zur Schaffung eines Netzwerkes für Hilfsangebote wie Integrationslotsen, Familien- und Seniorenbegleitung, zur Vernetzung des sozialen Miteinanders oder zum Aufbau von Kooperationen zwischen Kindergärten und Senior:innen an ➤ Vernetzung vorhandener Sport- und Freizeitangebote, um attraktive Freizeitangebote in der Region auch zukünftig gewährleisten zu können	Situation der Kommunen besteht die Gefahr, dass nicht die gesamten Standorte der Dorfgemeinschaftshäuser aufrechterhalten werden können. Dadurch droht ein Verlust an dörflichen Treffpunkten und an Räumlichkeiten für das Vereinswesen. Zudem besteht das Risiko weiterer Leerstände, die aufgrund ihrer Größe und Grundrisse schwierig umzunutzen sind. ➤ Durch die bevorstehende Schließung der Fachhochschule in Hermannsburg ist ein Wegzug junger Menschen aus Hermannsburg zu erwarten sowie geringere Integrationsmöglichkeiten, da diese bisher durch die Arbeit der Fachhochschule gegeben waren
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	
Stärken	Schwächen
+ Derzeitige gute schulische Versorgung im Bereich der Grundschulen in den gesamten Kommunen + Vorhandenes Angebot an Kindergarten- und Krippenplätzen in den gesamten Kommunen + Deutsch-Französische Grundschule und mit der Élysée-Plakette ausgezeichnete Kindergarten in Müden (Örtze) + Überdurchschnittliche Auslastung der Grundschule Müden (Örtze)	– Angebot an weiterführenden Schulen hat sich durch Schließungen verschlechtert – Krippen- und Kindergartenbetreuung teilweise zu wenig und unflexibel – Keine alternative Schulform (z. B. Waldorfschule) – Anstehende Schließung der Fachhochschule
Chancen und Potenziale	Risiken und Herausforderungen
➤ Ausbau und Vernetzung der Bildungsangebote in den Kommunen des Oberen Örtzetals, um zur Bildungssicherung beizutragen und stets Bildungsangebote bereitstellen zu können ➤ Vermittlung eines realistischen Bildes von der Land- und Forstwirtschaft durch Öffentlichkeitsarbeit für Verbraucher:innen (Transparenz schaffen)	

Ansatzpunkte für die zukünftige Entwicklung und spezifischer Handlungsbedarf

- Schaffung von Treffpunkten für alle Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Integration und sozialen Inklusion
- Stärkung der ehrenamtlichen Potenziale zur Aufrechterhaltung und Schaffung einer Vernetzung der Bürger:innen der Region
- Schaffung und Erhalt von Freizeitangeboten insbesondere für Jugendliche und Ausbau der Kooperationen von Sport- und Freizeitangeboten
- Ausbau und Verbindung vielfältiger Bildungsangebote

6 Regionale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie des Kulturraumes Oberes Örtzetal basiert auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse und dem daraus abgeleiteten spezifischen Handlungsbedarf der Region (siehe Kap. 5). Mit der Entwicklungsstrategie fokussiert sich das Obere Örtzetal auf die maßgeblichen Herausforderungen und darauf, die in der SWOT analysierten Stärken auszubauen, ihre Schwächen abzubauen und die Chancen und Potenziale zu entwickeln.

Aufbau der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie für den Kulturraum Oberes Örtzetal gliedert sich in verschiedene Ebenen: Als Dach für die Entwicklungsstrategie bieten Leitbild und Entwicklungsziele allen Akteuren der Region einen Orientierungsrahmen für ihr Handeln und Entscheiden in den kommenden Jahren. Sie geben die Richtung vor, in die sich das Obere Örtzetal zukünftig entwickeln möchte.

Der Unterbau aus Handlungsfeldern, Zielen und Startprojekten beschreibt den Weg, wie das Leitbild erfüllt werden kann. Er stellt damit den Umsetzungsplan zur Erreichung der Entwicklungsziele dar.

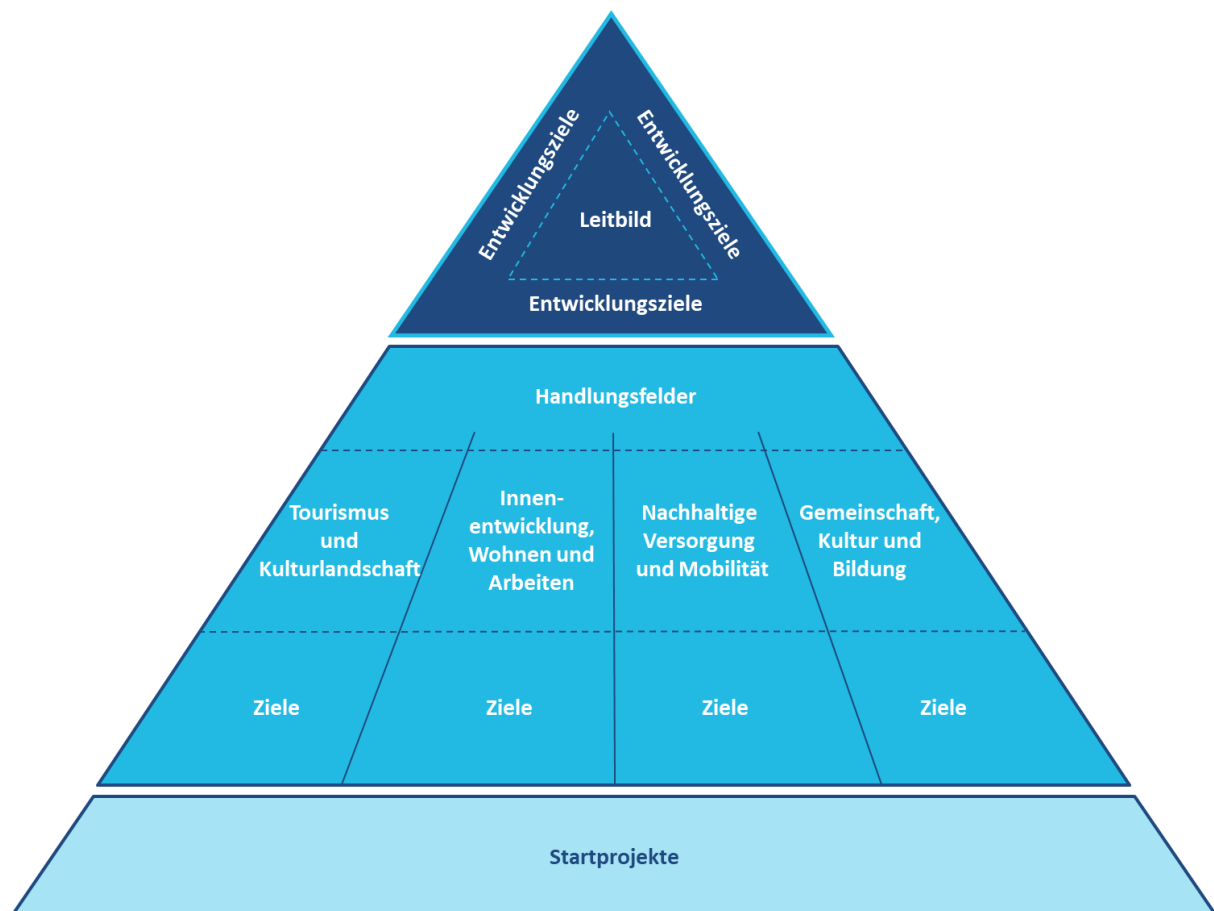


Abb. 19: Aufbau der Entwicklungsstrategie für das Obere Örtzetal

Abstimmung der Entwicklungsstrategie

Als Basis für die Aktualisierung der Entwicklungsstrategie diente das REK 2014, das unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet wurde. Die vorliegende regionale Entwicklungsstrategie entstand unter maßgeblicher Mitarbeit der LAG (siehe Kap. 8) und wurde öffentlich abgestimmt (siehe Kap. 7). Berücksichtigung fanden dabei stets die Pflichtthemen für LEADER-Regionen, die nach Vorgabe des Landes zu erfüllen sind (siehe Tab. 6). Zudem erfolgte die Abstimmung mit weiteren übergeordneten Planungen (siehe Kap. 6.4).

Tab. 6: Bezug der REK-Handlungsfelder zu den Pflichtthemen des Landes

LEADER-Pflichtthemen	Handlungsfelder des REK			
	Tourismus und Kulturlandschaft	Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten	Nachhaltige Versorgung und Mobilität	Gemeinschaft, Kultur und Bildung
Gleichwertige Lebensverhältnisse inkl. erreichbarer Grundversorgung		x	x	x
Attraktive und lebendige Ortskerne und Behebung von Gebäudeleerständen	x	x	x	x
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	x	x	x	
Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		x		
Demografische Entwicklung	x	x	x	x
Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung			x	

Aspekte einer Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie

Die Lage der Region im Städtedreieck Bremen, Hamburg und Hannover und die hohe Nachfrage an Wohnraum in eben diesen Städten führt in einigen Orten des Oberen Örtzetal zu einer vermehrten Nachfrage an Wohnungen und Bauland. Andere Orte haben hingegen Leerstände zu verzeichnen. Die Bevölkerungsentwicklung ist überwiegend positiv, und auch Arbeitsplätze und Daseinsvorsorge sind überwiegend vorhanden. Die Region Oberes Örtzetal ordnet sich deshalb als Ganzes der **Stabilisierungsstrategie** zu. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen zu erhalten und dort, wo Bedarf besteht, zu entwickeln. Die genaue Zuordnung der einzelnen Ortschaften erfolgt ortsbezogen über die bestehenden und zukünftigen Dorfregionen.

6.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Bewährtes Leitbild im Kulturraum Oberes Örtzetal

Das Leitbild „Kulturraum Oberes Örtzetal: Kultur erhalten – erleben – entwickeln – erschließen“ ist schon seit Beginn des Erarbeitungsprozesses zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung im Jahr 2003 Richtschnur für die regionale Entwicklung im Kulturraum Oberes Örtzetal. Die LAG hat beschlossen, es beizubehalten.

Das Obere Örtzetal versteht Kultur als Gesamtheit der Kenntnisse und Verhaltensweisen, die die Menschen einer Region charakterisieren. Kultur gilt im weitesten Sinn als Inbegriff für all das, was der Mensch geschaffen hat. Kultur beinhaltet somit:

- Kulturlandschaft
- Baukultur und Siedlungsformen
- Erinnerungskultur: Umgang mit der Vergangenheit und Geschichte der Region
- Alltagskultur: Alltagsleben, Landnutzung, Handwerke, Industrie und Gewerbe
- Sprache, Bräuche, Traditionen, Werte und Wissen
- Kunstwerke, Musik, Literatur und Wissenschaft

Das Thema „Kultur“ in seinem umfassenden Sinn eignet sich zur regionalen Profilbildung und Profilschärfung des Kulturraumes Oberes Örtzetal. In diesem Bereich weist das Obere Örtzetal besondere Stärken auf, sodass der Kulturbegriff verschiedene thematische Ansatzpunkte zur Entwicklung der Region bietet und somit den Fokus der Entwicklungsstrategie setzt.

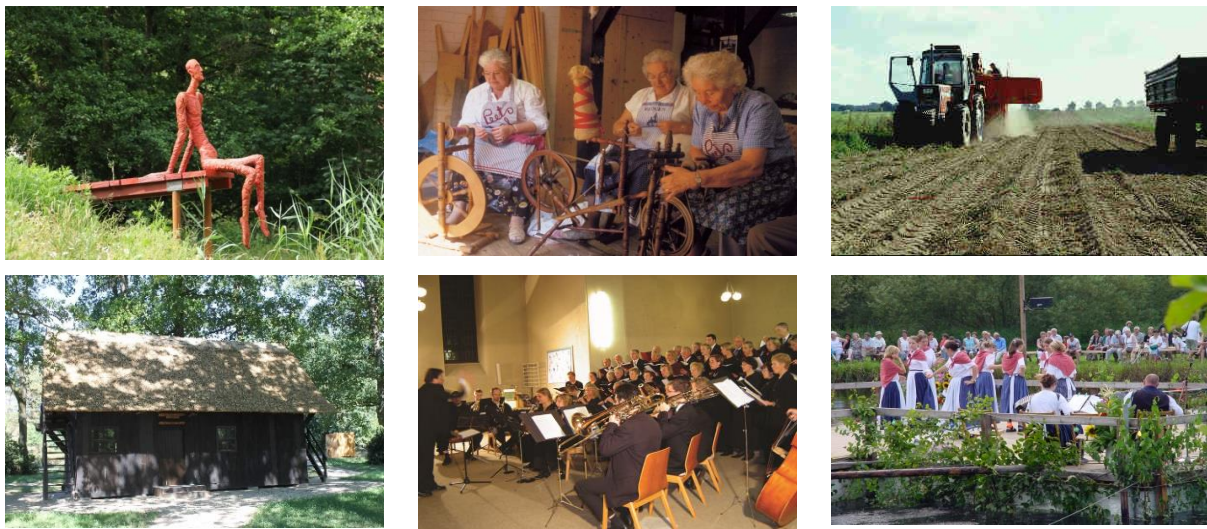


Abb. 20: Kultur im umfassenden Sinn im Oberen Örtzetal

Entwicklungsziele im Kulturreaum Oberes Örtzetal

Zur Verwirklichung dieses Leitbildes verfolgt der Kulturreaum Oberes Örtzetal vier Entwicklungsziele, die sich an den thematischen Ansatzpunkten des Leitbildes orientieren. In diesen Ansatzpunkten möchte das Obere Örtzetal sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Durch die Umsetzung von Projekten in den einzelnen Handlungsfeldern leistet die Region einen Beitrag zur Zielerreichung der handlungsfeldübergreifenden Entwicklungsziele.

A Kultur erhalten!

Das Obere Örtzetal strebt an, aktiv regionale Traditionen zu bewahren sowie Werte und Kulturgüter für kommende Generationen zu sichern. Der Wiedererkennungswert einer Region steigt, je mehr Merkmale und Bestandteile ihrer eigenen und charakteristischen Baukultur, Lebensart, aber auch ihrer (Kultur-)Landschaft erhalten sind.

Dies findet im Oberen Örtzetal zum Beispiel in den zahlreichen Hofanlagen mit historischen Treppenspeichern Ausdruck, aber auch in kleineren Details an Fassaden oder Dächern, in traditionellen Festen und Veranstaltungen sowie der Natur- und Kulturlandschaft, die geprägt ist durch Heide, Moore, Wiesen und Wälder.



B Kultur erleben!



Das Obere Örtzetal hält nachhaltige natur- und kulturenterlebensorientierte Angebote vor, die Gäste und Einheimische auf den Erlebnisreichtum der Region aufmerksam machen und ein Bewusstsein für die Erhaltung der Kulturgüter und Brauchtümer schaffen. Ebenso kommt es darauf an, den Wandel der Alltagskultur darzustellen, um historisch verklärte Ansichten vom „Leben auf dem Lande“ vorzubeugen.

Die regionale Geschichte ist ein prägender Bestandteil der regionalen Kultur. Daher möchte sich das Obere Örtzetal insbesondere der Erinnerungskultur stärker widmen. Auch die Besonderheit der Militärgeschichte spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Umsiedlungen im Zuge der Einrichtung der Truppenübungsplätze, das Panzermuseum in Munster oder der Fliegerhorst in Faßberg sind Themen, für die die Region noch heute bekannt ist. Die verschiedenen Kirchen und Konfessionen, die Mission in Hermannsburg sowie die Gedenkstätte Bergen-Belsen mit der Sühnekirche sind ebenfalls Kulturstätten der Region, die maßgeblich zur Erinnerungskultur beitragen.

C Kultur entwickeln!

Da Kultur nicht statisch ist, sondern durch das Handeln des Menschen immer wieder neu entsteht, will das Obere Örtzetal dynamisch handeln. Im öffentlichen Verständnis ist der Kulturbegriff positiv besetzt und kann dazu beitragen, das Obere Örtzetal zukunftsfähig zu gestalten und im Sinne der Nachhaltigkeit innovative Projekte anzustoßen.

Entscheidend für die Nutzung des regionalen Know-hows ist die Wissenskultur einer Region, also die Wertstellung und das Umgehen mit Wissen. Es gilt, ein Umfeld zu schaffen, das die Vernetzung von Akteuren fördert und so den Wissensaufbau und Wissensaustausch ermöglicht.



D Kultur erschließen!



Um die gemeinsam gesteckten Ziele zu erreichen, schafft das Obere Örtzetal Grundvoraussetzungen, beispielsweise die notwendige Infrastruktur für die nachhaltige touristische und kulturelle Entwicklung aber auch die Daseinsvorsorge. Die landkreisübergreifende Zusammenarbeit zahlreicher Akteure erschließt neue Potenziale für den Kulturraum Oberes Örtzetal, von denen alle Kommunen und Ortschaften beziehungsweise Ortsteile profitieren.

6.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Ableitung und Priorisierung der Handlungsfelder

Die Akteure des Kulturraumes Oberes Örtzetal haben im Rahmen des Beteiligungsprozesses die REK-Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2014 aktualisiert und an die aktuellen Anforderungen im Oberen Örtzetal angepasst. Aufbauend auf der SWOT-Analyse (siehe Kap. 5) und der Evaluierung des LEADER-Prozesses in der Förderphase 2014 bis 2021 (siehe Kap. 4 und Anhang III) hat der Kulturraum Oberes Örtzetal seine **Entwicklungsstrategie** gestrafft und **neu strukturiert**, ohne dabei das Themenspektrum einzuengen. Bei der Aktualisierung der Handlungsfelder wurden die **gleichwertigen Lebensverhältnisse** berücksichtigt, einschließlich Themen wie erreichbare Grundversorgung, attraktive Orte, Behebung von Gebäudeleerständen, Schutz von Natur, Umwelt und Klima, Klimafolgenanpassung, Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, demografische Entwicklung sowie Digitalisierung und Datennutzung.

Der Kulturraum Oberes Örtzetal legt **vier Handlungsfelder** fest und priorisiert sie wie folgt:



Abb. 21: Handlungsfelder und Priorisierung

Für die Einstufung in „sehr hoch“ oder „hoch“ schätzte die LAG die erwarteten lang- und mittelfristigen Wirkungen der einzelnen Handlungsfelder ab; dabei legte sie zudem folgende Kriterien für potenzielle Projekte in den Handlungsfeldern zugrunde:

- Gute Realisierungschancen (Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure vor Ort)
- Bietet Anknüpfungspunkte für weitere Aktivitäten und eröffnet weitere Entwicklungsmöglichkeiten
- Stärkt die Zusammenarbeit verschiedener Akteure
- Leistet einen besonderen Beitrag zur Verwirklichung von Leitbild und Entwicklungszielen

Inhaltliche Fokussierung und Ziele der Handlungsfelder

Die vier Handlungsfelder sind mit umsetzungsorientierten Zielen hinterlegt. Diese fokussieren die strategische Ausrichtung des Oberen Örtzetals für die Förderperiode 2023 bis 2027 und bilden zugleich die Basis für spätere Evaluierungen. Die Ziele der Handlungsfelder fokussieren die Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie des Oberen Örtzetals.

6.2.1 Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“

Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“



Aufgrund der hohen ökonomischen Bedeutung des Tourismus-Sektors für das Obere Örtzetal strebt die Region an, sich verstärkt als Tourismus- und Naherholungsregion zu profilieren. Wie die Handlungsbedarfe zeigen, gilt als Grundlage dafür, die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Landschaftsbestandteilen zu bewahren und für Naturerlebnisangebote zu erschließen. Dabei gilt es, zielgruppengerechte Angebote zu kreieren und die Infrastruktur an die Bedürfnisse der Gäste anzupassen. Wichtig sind der Erhalt und die Optimierung der bestehenden touristischen Angebote sowie die Schaffung neuer Angebote und touristischer Infrastruktur. Dabei setzt sich das Obere Örtzetal das Ziel, die bestehende Individualität der Region zu bewahren, um sich weiterhin auf dem touristischen Markt behaupten zu können. Gleichzeitig ist eine Zusammenarbeit der Akteure innerhalb, aber auch mit touristischen Akteuren rund um das Obere Örtzetal dafür unerlässlich.

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“

- 1.1 Vorhandene touristische Angebote erhalten, stärken, qualitativ verbessern und zielgruppenspezifisch anpassen sowie neue Angebote im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen
- 1.2 Vernetzung der touristischen Akteure und Vermarktungsstrukturen auf örtlicher und regionaler Ebene fördern und ausbauen
- 1.3 Die vielfältige und charakteristische Natur- und Kulturlandschaft des Oberen Örtzets wie Heide, Moore, Wiesen und Wälder bewahren und entwickeln sowie für die Naherholung erschließen

6.2.2 Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“

Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“



Das Obere Örtzetal steht vor der Herausforderung, die Lebens- und Wohnqualitäten zu sichern. Um sich als zukunftsfähiger, attraktiver Wohnstandort behaupten zu können, will die Region attraktive Ortszentren für alle Generationen entwickeln und die regionale Baukultur erhalten. Dabei gilt es, den traditionellen Baustil sowie den Bestand an historischen Gebäuden und traditionellen Hofformen zu bewahren, diese mit den Belangen des Klimaschutzes in Einklang zu bringen und Energieeffizienz zu fördern. Zudem gilt es, die Akteure zu den Themen Klimaschutz und Naturschutz zu sensibilisieren und zu informieren. In Hinblick auf Nachhaltigkeit will die Region zukunftsorientiert und bedarfsgerecht Wohnraum schaffen, sich der Innenentwicklung widmen und Leerständen entgegenwirken.

Auch die Wirtschaft spielt eine Rolle, wenn es um die Attraktivität als Lebens- und Wohnstandort geht. So gilt es, mit geeigneten Handlungsansätzen einen attraktiven Arbeitsmarkt vorzuhalten. Das heißt, es müssen insbesondere moderne und innovative Angebote für Unternehmen und Fachkräfte geschaffen werden, um beide in der Region zu halten beziehungsweise in die Region zu ziehen.

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“

- 2.1 Die regionale Baukultur und (historische) Ortsbilder erhalten und behutsam entwickeln sowie lebendige und grüne Orte fördern
- 2.2 Zukunftsorientiertes Wohnen und attraktives Wohnumfeld mit Aufenthalts- und Spielbereichen für alle Generationen schaffen sowie Barrierefreiheit fördern
- 2.3 Innovative Dienstleistungsangebote und moderne Arbeitsmöglichkeiten schaffen sowie Ansiedlung und Erhalt von Fachkräften und Betrieben fördern

6.2.3 Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“

Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“



Die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung sowie die Sicherstellung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Region bei. Daher setzt das Obere Örtzetal sich zum Ziel, Anreize zu schaffen, um die Ansiedlung von Nachwuchskräften im Oberen Örtzetal zu fördern und zum Beispiel den Aufbau von ärztlichen Kooperationsformen zu unterstützen. Im Bereich der Nahversorgung gilt es, innovative Angebotsformen zu entwickeln und insbesondere die Direktvermarktung der landwirtschaftlichen und regionalen Produkte weiter auszubauen und zu professionalisieren. Wichtig ist auch, die Versorgung der immobilen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen und alternative Versorgungsmöglichkeiten wie Bringdienste zu entwickeln. Damit einher geht auch, die verkehrliche Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen auch zwischen den Kommunen sicherzustellen und dafür die entsprechende Infrastruktur – zum Beispiel in Form von alternativen Mobilitätsangeboten und digitalen Kommunikationswegen – zu schaffen.

Im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien besteht im Oberen Örtzetal noch Optimierungsbedarf. Auch die Energieeffizienz gilt es zu fördern, und zwar sowohl im Bereich der kommunalen Liegenschaften und der (land-)wirtschaftlichen Betriebe als auch in privaten Haushalten. Daher ist insbesondere eine Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zum Thema Klimaschutz notwendig, um ein Bewusstsein hierfür zu schaffen.

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“

- 3.1 Daseinsvorsorge, insbesondere Nahversorgung, regionale Produkte und medizinische Versorgung, in den Orten und Ortschaften ermöglichen, sicherstellen und stärken
- 3.2 Bedarfsgerechte (Nah-)Mobilität, digitale Kommunikation und Energiewende erhalten und ausbauen

6.2.4 Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“

Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“



Derzeit besteht in der Region ein vielseitiges Sport- und Vereinsangebot. Die Region möchte dieses ausbauen, zielgruppenspezifisch anpassen und insbesondere innerhalb des Oberen Örtzetal vernetzen. Um Angebote in Zukunft aufrechterhalten zu können, ist eine regionale Zusammenarbeit unerlässlich. Das ehrenamtliche Engagement im Oberen Örtzetal ist insgesamt hoch, allerdings treten bereits heute in vereinzelt Bereichen erste Ehrenamtslücken auf. Daher will die Region die ehrenamtlichen Potenziale stärken und ausbauen. Der Ausbau von bedarfsgerechten Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten kann dazu beitragen, die Identität der Bürger:innen mit ihrem Ort zu stärken und alle in die Gemeinschaft zu integrieren. Ein wichtiger Bereich im Oberen Örtzetal ist die Bildung. Hier sollen bestehende Angebote ausgebaut und insbesondere die kulturelle Bildung und die Erinnerungskultur gefördert werden. Zudem sollen Perspektiven für Schulabgänger:innen und Höherqualifizierte geschaffen werden. Grundlage hierfür ist die Bereitstellung eines gut aufgestellten Bildungsangebotes für junge Erwachsene auch in Zusammenarbeit und durch die Unterstützung ortsansässiger Unternehmen.

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“

- 4.1 Identität der Bürger:innen mit ihrem Ort stärken, bedarfsgerechte Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten schaffen, soziale Inklusion erhalten sowie ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement zur Aufrechterhaltung der Angebote stärken
- 4.2 Vielseitiges Sport-, Freizeit- und Gemeinschaftsangebot für alle Generationen erhalten, um Angebote erweitern und insgesamt stärker koordinieren und weiterentwickeln
- 4.3 Vielfältige zielgruppenspezifische Bildungsmöglichkeiten für Jung und Alt sicherstellen und Zugänge zu kultureller Bildung und Familienbildung ermöglichen sowie Angebote im Bereich Kultur und Erinnerungskultur entwickeln, ausbauen und fördern

6.3 Indikatoren und Zielwerte

Um die Zielerreichung der Entwicklungsstrategie überprüfen zu können, legt die LAG auf Ebene der Entwicklungsziele und der Handlungsfeldziele Indikatoren und entsprechende Zielwerte fest. Diese bilden die Basis für die Evaluierungen (siehe Kap. 13).

Die Indikatoren sollen nachvollziehbar, vergleichbar, eindeutig messbar und mit einem vertretbaren und leistbaren Arbeitsaufwand für die LAG erfassbar sein. Daher ist ein auf die Umsetzung des REK abgestimmter Satz von wenigen, aber aussagekräftigen Indikatoren notwendig.

Auf Ebene der Entwicklungsziele legt die LAG **quantitative und qualitative Ergebnisindikatoren** fest. Bei den Indikatoren der Handlungsfeldziele handelt es sich um quantitative Indikatoren. Die Wirkungen der Entwicklungs- und Handlungsfeldziele und deren Zielerreichung überprüft die LAG je nach Indikatoren zum Meilenstein 2025 (für die Zwischen-Evaluierung im Jahr 2026). Dabei fließen umgesetzte und in der Umsetzung befindliche Projekte in die Evaluierung ein, die aus dem LEADER-Prozess im Oberen Örtztal hervorgegangen sind. Bei den Zielwerten handelt es sich um kumulierte Werte der Projekte.

Prozessindikatoren messen den Fortschritt des regionalen Entwicklungsprozesses und sind handlungsfeldübergreifend (Indikatoren siehe Kap. 13).

6.3.1 Indikatoren und Zielwerte auf Ebene der Entwicklungsziele

Tab. 7: Indikatoren und Zielwerte auf Entwicklungszielebene zum Meilenstein 2025

Indikator	Zielwert
A Kultur erhalten!	
Quantitative Indikatoren	
▪ Anzahl der vor-Ort-Termine zu Projektberatungen mit Bezug zum Entwicklungsziel	7 Projektberatungen
▪ Anzahl der Projekte, die dazu beitragen die Kultur im Oberen Örtztal zu erhalten	7 Projekte
Qualitative Indikatoren	
▪ Einschätzung der LAG beziehungsweise der Projektakteure zum Beitrag von LEADER zum Erhalt der Kultur im Oberen Örtztal	Zufriedenheitsergebnis auf einer Skala 1-5: durchschnittliche Note 2
B Kultur erleben!	
Quantitative Indikatoren	
▪ Anzahl der vor-Ort-Termine zu Projektberatungen mit Bezug zum Entwicklungsziel	10 Projektberatungen
▪ Anzahl der Projekte, die dazu beitragen die Kultur im Oberen Örtztal erlebbar zu machen	10 Projekte
Qualitative Indikatoren	
▪ Einschätzung der LAG beziehungsweise der Projektakteure zum Beitrag von LEADER die Kultur im Oberen Örtztal erlebbar zu gestalten	Zufriedenheitsergebnis auf einer Skala 1-5: durchschnittliche Note 2

Tab. 7: Indikatoren und Zielwerte auf Entwicklungszielebene zum Meilenstein 2025

Indikator	Zielwert
C Kultur entwickeln!	
Quantitative Indikatoren	
▪ Anzahl der vor-Ort-Termine zu Projektberatungen mit Bezug zum Entwicklungsziel	7 Projektberatungen
▪ Anzahl der Projekte, die dazu beitragen Kultur im Oberen Örtzetal zu entwickeln	7 Projekte
Qualitative Indikatoren	
▪ Einschätzung der LAG beziehungsweise der Projektakteure zum Beitrag von LEADER zur Entwicklung der Kultur im Oberen Örtzetal	Zufriedenheitsergebnis auf einer Skala 1-5: durchschnittliche Note 2
D Kultur erschließen!	
Quantitative Indikatoren	
▪ Anzahl der vor-Ort-Termine zu Projektberatungen mit Bezug zum Entwicklungsziel	10 Projektberatungen
▪ Anzahl der Projekte, die dazu beitragen Kultur im Oberen Örtzetal zu erschließen	10 Projekte
Qualitative Indikatoren	
▪ Einschätzung der LAG beziehungsweise der Projektakteure zum Beitrag von LEADER zur Erschließung der Kultur im Oberen Örtzetal	Zufriedenheitsergebnis auf einer Skala 1-5: durchschnittliche Note 2

6.3.2 Indikatoren und Zielwerte auf Ebene der Handlungsfelder

Tab. 8: Indikatoren und Zielwerte auf Handlungsfeldzielebene zum Meilenstein 2025

Indikator	Zielwert
Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“ 	
1.1 Vorhandene touristische Angebote erhalten, stärken, qualitativ verbessern und zielgruppenspezifisch anpassen sowie neue Angebote im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen	
→ Anzahl der Projekte, die bestehende touristische Angebote und Infrastruktur ausbauen oder neue touristische Angebote und Infrastruktur schaffen	5 Projekte
1.2 Vernetzung der touristischen Akteure und Vermarktungsstrukturen auf örtlicher und regionaler Ebene fördern und ausbauen	
→ Anzahl an Kooperations- und Vernetzungsprojekten im Bereich Tourismus und Projekte, die einen Beitrag zur Förderung der vorhandenen Vermarktungsstrukturen leisten	1 Projekt
1.3 Die vielfältige und charakteristische Natur- und Kulturlandschaft des Oberen Örtzetals wie Heide, Moore, Wiesen und Wälder bewahren und entwickeln sowie für die Naherholung erschließen	
→ Anzahl an Schutz-, Erhaltungs- und Erschließungsmaßnahmen der Natur- und Kulturlandschaft, die gegebenenfalls einen Beitrag zur Naherholung leisten	3 Projekte
Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“ 	
2.1 Die regionale Baukultur und (historische) Ortsbilder erhalten und behutsam entwickeln sowie lebendige und grüne Orte fördern	
→ Anzahl der Projekte, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Orten oder zum Erhalt der regionalen Baukultur beitragen	3 Projekte
2.2 Zukunftsorientiertes Wohnen und attraktives Wohnumfeld mit Aufenthalts- und Spielbereichen für alle Generationen schaffen sowie Barrierefreiheit fördern	
→ Anzahl an Projekten zur Aufwertung und barrierefreien Gestaltung des Wohnumfeldes	5 Projekte
2.3 Innovative Dienstleistungsangebote und moderne Arbeitsmöglichkeiten schaffen sowie Ansiedlung und Erhalt von Fachkräften und Betrieben fördern	
→ Anzahl an Projekten zur Schaffung von Arbeits- und Dienstleistungsangeboten oder zur Ansiedlung oder Erhalt von Fachkräften und Betrieben	1 Projekt

Tab. 8: Indikatoren und Zielwerte auf Handlungsfeldzielebene zum Meilenstein 2025

Indikator		Zielwert
Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“		
3.1	Daseinsvorsorge, insbesondere Nahversorgung, regionale Produkte und medizinische Versorgung, in den Orten und Ortschaften ermöglichen, sicherstellen und stärken	
→ Anzahl der Projekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge		3 Projekte
3.2	Bedarfsgerechte (Nah-)Mobilität, digitale Kommunikation und Energiewende erhalten und ausbauen	
→ Anzahl der Projekte zum Erhalt und Ausbau von bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten, Kommunikationsmöglichkeiten und erneuerbaren Energien		3 Projekte
Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“		
4.1	Identität der Bürger:innen mit ihrem Ort stärken, bedarfsgerechte Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten schaffen, soziale Inklusion erhalten sowie ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement zur Aufrechterhaltung der Angebote stärken	
→ Anzahl neuer oder gesicherter Angebote für das Miteinander der Menschen und für die Stärkung der regionalen Identität und Inklusion		5 Projekte
4.2	Vielseitiges Sport-, Freizeit- und Gemeinschaftsangebot für alle Generationen erhalten, um Angebote erweitern und insgesamt stärker koordinieren und weiterentwickeln	
→ Anzahl an geschaffenen Sport-, Freizeit- und Gemeinschaftsangeboten und an Projekten zur Koordination und Weiterentwicklung dieser		2 Projekte
4.3	Vielfältige zielgruppenspezifische Bildungsmöglichkeiten für Jung und Alt sicherstellen und Zugänge zu kultureller Bildung und Familienbildung ermöglichen sowie Angebote im Bereich Kultur und Erinnerungskultur entwickeln, ausbauen und fördern	
→ Anzahl neugeschaffener oder weiterentwickelter Bildungs- und Kulturangebote		4 Projekte

6.4 Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene

Die Entwicklungsstrategie der Region Kulturräum Oberes Örtztal berücksichtigt übergeordnete Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene.

European Green Deal

Der im Jahr 2019 als neue Wachstumsstrategie beschlossene European Green Deal hat das Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren und somit Europa als ersten Kontinent klimaneutral zu machen. Er soll die EU auf einen Weg hin zu einer klimaneutralen, fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft bringen. Der Green Deal umfasst eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Mit dem Europäischen Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2021 soll das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 in der Gesetzgebung verankert werden. Der Kulturräum Oberes Örtztal berücksichtigt die europäischen Bestrebungen zur Klimaneutralität und unterstützt Projekte in Verbindung mit Klima- und Umweltschutz.

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland und ELER-Förderkonzept für Niedersachsen und Bremen 2023-2027

In der Förderperiode 2023 bis 2027 wird es erstmals einen nationalen **GAP-Strategieplan** geben. Er löst die bisherigen Länderprogramme zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ab und regelt die spezifischen Förderschwerpunkte der nationalen Ausgestaltung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere Direktzahlungen und Marktmaßnahmen. Der Bereich der 2. Säule, insbesondere Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, wird von den Ländern ausgestaltet. Das **ELER-Förderkonzept** definiert für Niedersachsen und Bremen die flächenbezogene Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie Maßnahmen in den ländlichen Räumen einschließlich Infrastruktur und LEADER. Das REK Kulturräum Oberes Örtztal nimmt direkten Bezug auf den GAP-Strategieplan und das ELER-Förderkonzept und berücksichtigt entsprechende Vorgaben. Es trägt insbesondere zu den folgenden spezifischen GAP-Zielen bei:

- Beitrag zur Aufhaltung und Umkehr des Biodiversitätsverlusts, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

Landesförderstrategie Niedersachsen

Das REK Kulturräum Oberes Örtztal leistet insbesondere zu den strategischen Zielen der fondsübergreifenden Landesförderstrategie Niedersachsen „Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz“ und „Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe“ einen Beitrag.

Der Niedersächsische Weg

Als bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, Landvolk und Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbänden (niedersächsische Landesverbände NABU, BUND) verpflichten sich die Beteiligten im Jahr 2020 mit dem Niedersächsischen Weg und seinem breiten Maßnahmenpaket in Zukunft gemeinsam Maßnahmen im Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Der Kulturräum Oberes Örtzetal unterstützt den Niedersächsischen Weg und strebt die Umsetzung von Projekten in den zuvor genannten Bereichen an.

Zukunftsregionen in Niedersachsen

Als zwei von 14 Regionen wurden die Zukunftsregionen „Mitte Niedersachsens“ – bestehend aus den Landkreisen Diepholz, Nienburg/Weser und Verden – sowie „New Work und Digital Solutions für den ländlichen Raum“ – bestehend aus den Landkreisen Celle, Heidekreis und Uelzen – ausgewählt, um bis Juni 2022 ein Zukunftskonzept zu erstellen. Mit dem 2021 gestarteten Programm aus dem Europäischen Wirtschaftsfonds (EFRE) unterstützt das Land Niedersachsen Landkreise und kreisfreie Städte, um bei der Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben kreisübergreifend zusammenzuarbeiten. Zentrales Anliegen ist die langfristige Sicherstellung attraktiver Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens. Dieses Ziel findet sich auch in der Regionalen Entwicklungsstrategie wieder.

Darüber hinaus beachtet die Entwicklungsstrategie die Landes- und Regionalplanung. Bei den Erarbeitungen der Entwicklungsstrategie flossen deren Vorgaben ein (siehe Kap. 3.6). Das Obere Örtzetal wird alle seine Aktivitäten und Projekte im Sinne der Vorgaben aus der Raumordnung planen und durchführen. Eine besondere Rolle für die Entwicklungsstrategie des Kulturräum Oberes Örtzetals spielt die regionale Handlungsstrategie für das Übergangsgebiet Lüneburg. Die Abstimmung mit dieser ist im Folgenden dargelegt.

Regionale Handlungsstrategie für die Übergangsregion Lüneburg

Die Regionale Handlungsstrategie versteht sich als Dachstrategie für die gesamte Übergangsregion Lüneburg und fand somit im gesamten REK-Erarbeitungsprozess Berücksichtigung. Ziel der Regionalen Handlungsstrategie „innovativ.nachhaltig.verbunden. für die Übergangsregion Lüneburg 2021-2027“ ist es, durch eine integrierte Entwicklungspolitik sowie die Förderung regionaler Projekte die Region nachhaltig weiterzuentwickeln und innovativer sowie wettbewerbsfähiger zu gestalten. Aufgabe der LEADER-Regionen ist es, den strategischen Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburgs im eigenen REK zu konkretisieren. Sie setzt sich zusammen aus vier strategischen Zielen und sechs Handlungsfeldern, die zu den strategischen Zielen einen Beitrag leisten. Innerhalb der Handlungsfelder ist zu prüfen, ob und wie sie die für die Region sogenannten kritischen Faktoren positiv beeinflussen können. Hinzu kommt das Querschnittsthema Digitalisierung, das sich in jedem der Handlungsfelder wiederfindet.



Abb. 22: Strategischer Rahmen der Regionalen Handlungsstrategie für die Übergangsregion Lüneburg

Quelle: ARL Lüneburg

Das REK Oberes Örtzetal leistet zu den gesamten sechs Handlungsfeldern der Regionalen Handlungsstrategie einen Beitrag (siehe Tab. 9). In die SWOT-Analyse des REK Kulturraum Oberes Örtzetal sind zudem Stärken und Schwächen sowie Potenziale und Herausforderungen der regionalen Handlungsstrategie eingeflossen (siehe Kap. 5).

Tab. 9: Handlungsfelder der regionalen Handlungsstrategie zu denen das REK des Kulturraumes einen Beitrag leistet

Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg: Handlungsfelder	Handlungsfelder des REK Kulturraum Oberes Örtzetal			
	Tourismus und Kultur- landschaft	Innenent- wicklung, Wohnen und Arbeiten	Nachhaltige Versorgung und Mobilität	Gemein- schaft, Kultur und Bildung
Handlungsfeld Infrastruktur	x	x	x	x
Handlungsfeld Innovation		x		x
Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit	x	x	x	x
Handlungsfeld Umwelt / Klimaschutz / Klimafolgenanpassung	x	x	x	
Handlungsfeld Bildung / Qualifizierung		x		x
Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe			x	x

6.5 Aussagen zur Kooperationsbereitschaft

Das Obere Örtzetal beabsichtigt mit Nachbarregionen wie auch mit Regionen aus dem nationalen und internationalen LEADER-Netzwerk Kooperationen einzugehen. Gemeinsam sollen in verschiedenen Handlungsfeldern Kooperationsprojekte entwickelt und umgesetzt werden, die die Entwicklung aller beteiligten Regionen voranbringen. Darüber hinaus stehen die Vernetzung und die Nutzung von Synergieeffekten im Fokus der Kooperationen. Daher hat die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal einen Grundfördersatz von 80 % für Kooperationsprojekte festgelegt (siehe Kap. 10.3).

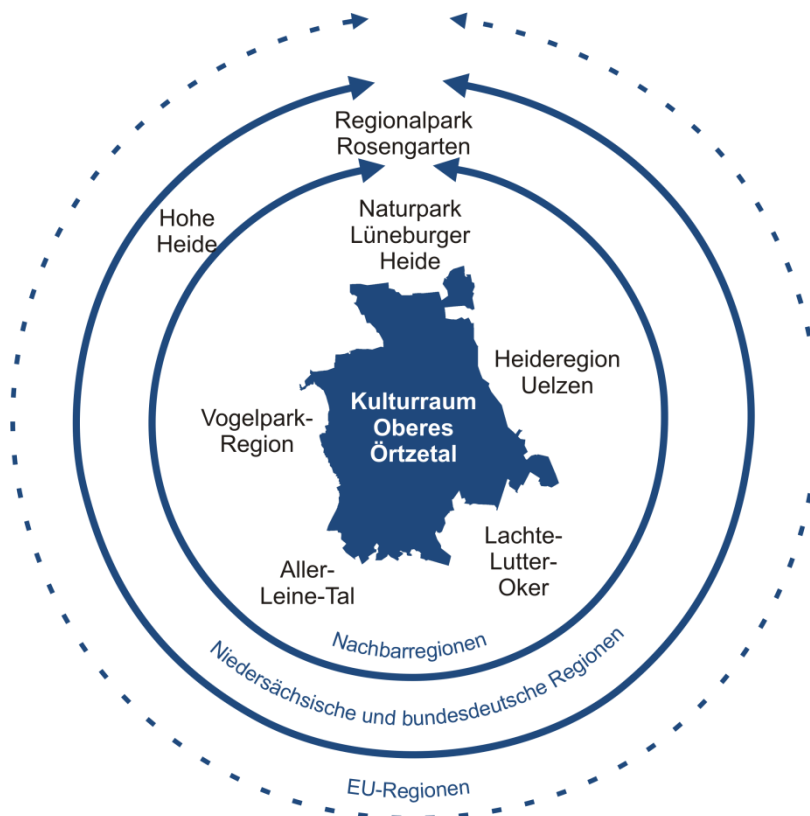


Abb. 23: Kooperationen des Kulturraumes Oberes Örtzetal

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal hat bereits mehrere Kooperationsprojekte und Kooperationsansätze mit Nachbarregionen vereinbart.

Kooperationen im Handlungsfeld Kulturlandschaft und Tourismus

Insbesondere im Bereich Tourismus und Natur strebt der Kulturraum Oberes Örtzetal Kooperationen mit seinen Nachbarregionen sowie weiteren Heide-Regionen an. Die Regionen beabsichtigen auf kommunaler und institutioneller Ebene intensiv zusammenzuarbeiten, um die Potenziale zu bündeln und die Entwicklung der Region voranzubringen. Dabei sind unter anderen nachfolgende Kooperationsansätze angedacht:

- Projekte in und mit dem Naturpark Südheide zur Einbindung seiner Naturlandschaft in die Naherholungsangebote
- Verbesserung der Lebensbedingungen der Insekten durch Öffentlichkeitsarbeit und geeignete Maßnahmen, um eine Zunahme der Insektenbestände zu erreichen in Form des Projekts

„InsektenGut – Entwicklung und Optimierung von Insektenlebensräumen“ der Naturschutzstiftung Heidekreis in Kooperation mit den Regionen Hohe Heide, Kooperationsraum Aller-Leine-Tal, Naturpark Lüneburger Heide und Vogelparkregion (siehe Kap. 0; siehe Anhang II).

CO₂-Senken in der Landschaft – Aufklärung über und Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Speicherung

In ihrem Klimaschutzgesetz legt die niedersächsische Landesregierung Maßnahmen zum Erhalt kohlenstoffhaltiger Böden sowie die Entwicklung des Waldes als CO₂-Senken zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels als landespolitisches Ziel fest.

Die Naturschutzstiftung Heidekreis plant, sich diesem Ziel anzunähern und gemeinsam mit den LEADER-Regionen im Heidekreis – im Oberen Örtzetal gehören die Gemeinde Wietzen-
dorf und die Stadt Munster zum Heidekreis – über geeignete Maßnahmen zur Speicherung von CO₂ aufzuklären und diese umzusetzen. Ziel ist, die Bevölkerung im Projektgebiet über die Möglichkeiten und die Bedeutung von CO₂-Senken in der Landschaft zu informieren, kohlenstoffhaltige Böden in freiwilliger Zusammenarbeit mit Grundeigentümer:innen zu vernässen und so den Kohlenstoff weiterhin zu binden, weitestgehend hiebsreife Buchen und Eichen in freiwilliger Zusammenarbeit mit Grundeigentümer:innen bis zu deren natürlichem Zerfall in der Landschaft zu erhalten sowie bestehende Wälder zum Zweck einer optimierten CO₂-Bindung in freiwilliger Zusammenarbeit mit Grundeigentümer:innen umzubauen.

Aufbereitung des Pilgerweges „VIA ROMEA GERMANICA“

Durch das Obere Örtzetal verläuft ein Teil des Pilgerweges „VIA ROMEA GERMANICA“, der im Jahr 2021 für fünf Jahre als europäische Kulturroute anerkannt wurde. Um die Inwertsetzung des Pilgerweges kümmert sich in Deutschland der Förderverein „Romweg – Abt Albert von Stade e. V.“ mit Sitz in Osterwieck (Sachsen-Anhalt). Zweck des Vereins ist es, durch entsprechende Wegweisung die Möglichkeit zu schaffen, dass die Menschen die teils uralten Kulturgüter entlang der historischen Route in einem neuen geschichtlichen Zusammenhang erleben können. In Niedersachsen ist die Situation entlang des Weges heterogen: Während im Landkreis Celle der Pilgerweg durchgehend gut markiert und ausgeschildert ist, besteht in den angrenzenden Landkreisen eine unterschiedliche Ausgangssituation. Hier gilt es, Markierungen und Wegweisungen sowie Abstimmungen zur Wegeführung auch mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht zu prüfen. Gleichzeitig sind die Zusatzinformationen, die zum Beispiel über Outdoor-Active erhältlich sind, in Teilen unausgewogen und unzureichend. Diese fehlende Basis führt dazu, dass Tourismusverbände wie die Lüneburger Heide GmbH, den Pilgerweg nicht aktiv bewerben (können).

Ziel eines Kooperationsprojektes „VIA ROMEA GERMANICA“ ist es, zusammen mit dem „Romweg – Abt Albert von Stade e. V.“, ein Anforderungsprofil für eine einheitliche Namensverwendung, eine durchgehende Beschilderung (unter anderem mit Wegweisern, Markierungszeichen, Informationstafeln), eine gefahrenarme Streckenführung und weitere Vermarktungselemente zu erarbeiten, damit diese innerhalb der Regionen umgesetzt werden können. Ziel ist es, den Pilgerweg „VIA ROMEA GERMANICA“ über die Tourismusverbände in die Vermarktung zu bringen.

Entwicklung und Etablierung einer regionalen Qualitätsmarke Lüneburger Heide

Die Lüneburger Heide ist eine der bekanntesten Regionen in Deutschland: Sie verfügt über hohe Einwohner:innen- und Gästezahlen und bietet neben vielen touristischen Highlights zahlreiche regionale Spezialitäten. Um diese Potenziale zu nutzen, plant die Lüneburger Heide GmbH zusammen mit den Landkreisen der Lüneburger Heide und den Naturparks in Kooperation mit den LEADER-Regionen in den Landkreisen Celle, Harburg, Heidekreis, Lüneburg und Uelzen eine regionale Qualitätsmarke zu entwickeln und zu etablieren. Ziel dieses Kooperationsprojekts ist zum einen die Profilierung regionaler Qualitätsprodukte aus allen betroffenen LEADER-Regionen durch die Destinationsmarke „Lüneburger Heide“, zum anderen die Entwicklung einer regionalen Identität nach innen und nach außen. Durch die Entwicklung der Marke Lüneburger Heide als Regionalmarke, die Kommunikation der Regionalmarke

sowie die Einbettung regionaler Produkte in das Tourismusmarketing können örtliche Erzeuger von nachhaltigen, regionalen Produkten, auch aus dem Oberen Örtzetal, gestärkt, die regionale Wirtschaft gefördert und der Transportaufwand reduziert werden. So wird ein Beitrag zum Natur- und Umweltschutz durch schonende Bewirtschaftung, Förderung und Vernetzung örtlicher Erzeuger sowie ihrer Vertriebswege geleistet.

Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten durch Ausbau des Öko-Landbaus, die Vermarktung regionaler Produkte sowie die Schaffung eines Ernährungsrates „Gutes Essen für Alle“ im Landkreis Celle

Ein Baustein der regionalen Qualitätsmarke Lüneburger Heide soll der Ausbau des Öko-Landbaus sein. In diesem Zuge wollen die Regionen „Aller-Fuhse-Aue“, „Lachte-Lutter-Oker“, „Kulturraum Oberes Örtzetal“ und „Kooperationsraum Aller-Leine-Tal“ den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte fördern. Als erster Schritt soll daher für die Wissensvermittlung in der regionalen Bevölkerung ein Ernährungsrat „Gutes Essen für Alle“ geschaffen werden, um über den Öko-Landbau und seine Vorteile zu informieren und Akteure zu beraten. Ziel ist die Entwicklung eines individuellen Konzeptes, das auf die Akteure und Bedürfnisse vor Ort und deren Umsetzung zugeschnitten ist.

6.6 Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen und Gender Mainstreaming

Nichtdiskriminierung ist ein rechtliches Prinzip, das bezweckt, eine Gleichbehandlung aller Personen sicherzustellen und Einzelpersonen vor Diskriminierung zu schützen. Nichtdiskriminierung ist neben der Förderung der Geschlechtergleichstellung Bestandteil des Vertrags von Amsterdam. Das Regionale Entwicklungskonzept steht dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung entsprechend als Grundlage der regionalen Entwicklung allen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihrem Alter oder ihrer sexuellen Identität gleichermaßen offen. Bei der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes des Oberen Örtzetals wird jegliche Diskriminierung vermieden und das Ziel der Chancengleichheit berücksichtigt. So stellt die Chancengleichheit auch ein Projektauswahlkriterium dar.

Gender Mainstreaming berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen, Männern und nichtbinären Personen bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Seit dem Vertrag von Amsterdam in 1997/1999 ist Gender Mainstreaming ein erklärtes Ziel der Europäischen Union. Gender Mainstreaming beabsichtigt, die Ursachen der Geschlechterungleichheit zu beheben und Benachteiligungen auszugleichen. So sollen alle Geschlechter einbezogen werden. Die Region setzt sich die Gleichstellung der Geschlechter als Ziel und möchte allen Akteuren der Region die Chance zur Beteiligung an dem regionalen Entwicklungsprozess geben.

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal beabsichtigt, in der neuen Förderperiode die Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Interessen kontinuierlich zu überprüfen. Mit vier weiblichen und 13 männlichen Mitgliedern der Wirtschafts- und Sozialpartner beträgt der Frauenanteil rund 25 %. In der gesamten LAG liegt der Frauenanteil bei 30 %. Um diesen weiter zu erhöhen, bemüht sich die LAG bei Neubesetzungen der Wirtschafts- und Sozialpartner bei gleicher Qualifikation bevorzugt weibliche Personen in die LAG aufzunehmen (siehe Kap. 8).

6.7 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit verfolgt das Ziel, eine Gestaltung der baulichen Umwelt und der Information und Kommunikation, sodass diese von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen und Personen mit Kleinkindern in derselben Weise genutzt werden können wie von Menschen ohne Behinderung. Durch eine Barrierefreiheit sind ein Zugang sowie die Benutzbarkeit der baulichen Umwelt und Informationen sichergestellt, und zwar für die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung im Kulturräum Oberes Örtztal nimmt der Stellenwert der Barrierefreiheit an Bedeutung zu und findet daher auch in den meisten Handlungsfeldern des REK Berücksichtigung. In der Region existieren bereits erste barrierefreie Wanderwege. Hieran möchte das Obere Örtztal weiteranknüpfen und insgesamt einen barrierefreien Tourismus fördern. Zudem gilt es Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu schaffen und barrierefreies Wohnen zu fördern.

Die Barrierefreiheit spiegelt sich auch im Rahmen der Projektauswahlkriterien wider. Die LAG stellt sicher, dass bei allen geeigneten Projekten die gleichberechtigte Teilhabe und die Belange älterer Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung berücksichtigt werden.

7 Einbindung der Bevölkerung

7.1 Einbindung und Mobilisierung der strategie- und maßnahmenrelevanten Akteure und Interessengruppen

Gezielte Einbindung von Akteuren und der Bevölkerung im Kulturräum Oberes Örtzetal

Zahlreiche Akteure aus dem Kulturräum Oberes Örtzetal haben sich engagiert, um ein zukunftsfähiges Entwicklungskonzept im Sinne eines Bottom-up-Prozess für ihre Region zu erarbeiten.

Zentrales Entscheidungsgremium für die REK-Erstellung war die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**, die bereits in der Förderperiode 2014 bis 2022 existierte und ihre gemeinsame Arbeit fortsetzt. Ihre Zusammensetzung wurde während des REK-Erstellungsprozess überprüft, um Handlungsbedarfe und Schwerpunkte beziehungsweise die Strategie der Region möglichst gut durch entsprechende Themenbereiche der LAG (gleichbedeutend mit stimmberechtigten Interessengruppen der LAG) und darin agierende Personen abzudecken (siehe Kap. 8). Als Grundlage für die Überprüfung diente zum einen die Evaluierung der vergangenen Förderperiode (siehe Kap. 4 und Evaluierungsbericht im Anhang III); zum anderen führten altersbedingte Austritte von LAG-Mitgliedern dazu, dass LAG-Themenbereiche neu besetzt werden mussten. Die kommunalen Vertretungspersonen brachten dabei Vorschläge für Wirtschafts- und Sozialpartner ein, die ihrer Einschätzung nach eine Multiplikatorfunktion für das Obere Örtzetal innehaben und einen Bezug zu den Handlungsfeldern der Region aufweisen.

Neben den Vertretungspersonen aus Politik und Verwaltung konnten so auch die Wirtschafts- und Sozialpartner frühzeitig ihr regionsspezifisches Wissen im Rahmen des Entscheidungsgremiums in den Erarbeitungsprozess des REK einbringen.

Neben der LAG tagte die bereits bestehende **Steuerungsgruppe** zu Beginn der REK-Erstellung, insbesondere, um den REK-Erarbeitungsprozess strategisch zu planen und die ersten Schritte und Termine für die REK-Erstellung festzulegen.

Um **weitere Akteure** in den Beteiligungsprozess einzubeziehen, hat die Region den bestehenden „Örtzetal-Verteiler“ überprüft und um Akteure ergänzt, die einen Bezug zu den Handlungsfeldern des Oberen Örtzetals haben. So kamen zum Örtzetal-Forum als öffentliche Veranstaltung rund 60 Vertretungspersonen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kirche, Landwirtschaft, Verbänden und Vereinen sowie Bürger:innen digital zusammen und brachten ihre Einschätzungen sowie zahlreiche Projektideen ein (siehe Kap. 7.2).

Erfolgreiche Beteiligung im Oberen Örtzetal auf allen Ebenen

Begleitet wurde der Erarbeitungsprozess von einem Planungsbüro, das die Veranstaltungen vor- und nachbereitete, diese moderierte und die LAG sowie die Akteure vor Ort unterstützte, sodass Entscheidungen schnell und gewissenhaft getroffen werden konnten.

Auf diese Weise hat der Kulturräum Oberes Örtzetal insgesamt ein REK erarbeitet, das von der breiten Bevölkerung mitgetragen wird. Beteiligt waren:

- Akteure aus dem bisherigen LEADER-Prozess: LAG, Bauamtsleiterrunde, Steuerungsgruppe, Projektgruppen
- Akteure und Träger öffentlicher Belange zu spezifischen Themenbereichen der Regionalentwicklung im Oberen Örtzetal: Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Sozialverbände, Vereine, Gesundheitswesen, Mobilität, Wirtschaft, Verbraucherverbände, Umweltverbände, Handel und Handwerk
- Akteure auf überregionaler Ebene Landkreise Celle und Heidekreis, Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Lüneburger Heide GmbH (überregionale Tourismusorganisation)
- Interessierte Bürger:innen, insbesondere Jugendliche

- Politik und Verwaltung

Vielfältige Maßnahmen zur Information und Mobilisierung

Zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung begleitete das Obere Örtzetal die REK-Erarbeitung mit einer kontinuierlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zu den öffentlichen Veranstaltungen lud die Region alle Interessierten durch die örtliche Presse ein, um so auch neue Akteure in den REK-Prozess einzubinden. Zusätzlich ging eine persönliche Einladung an den Örtzetal-Verteiler mit rund 350 Adressen. Im Nachgang der Sitzungen und Veranstaltungen informierten Protokolle die Teilnehmenden sowie Presseberichte über die Ergebnisse und den Fortschritt der REK-Erarbeitung. Auch auf der regionseigenen Internetpräsenz konnten sich Interessierte über vergangene Veranstaltungen informieren (siehe www.oberes-oertzetal.de). So konnten alle Beteiligten den Erarbeitungsprozess des REK im Oberen Örtzetal transparent nachvollziehen.

7.2 Gremien und Veranstaltungen im Abstimmungs- und Entscheidungsprozess

Im Oktober 2021 beauftragte der Kulturräum Oberes Örtzetal ein Planungsbüro zur Erstellung des REK. Im November fand die erste Sitzung der LAG im Rahmen der REK-Erstellung statt sowie erste Gespräche mit der Geschäftsstelle als Vertretung der LAG und kommunalen Vertretungen. Gemeinsam einigten sich die Beteiligten auf einen schlanken und ergebnisorientierten Prozess auch unter Einbezug verschiedener digitaler Beteiligungsformate.

Die LAG fungierte als Entscheidungsgremium, um zentrale Ergebnisse und Inhalte für das REK des Oberen Örtzets abzustimmen. Das Gremium aktualisierte maßgeblich die Entwicklungsstrategie und setzte die Inhalte und Schwerpunkte des REK fest. Das Planungsbüro überarbeitete die Ergebnisse aus den Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien, bereitete die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse mittels Tischvorlagen und Präsentationen vor und hielt die Ergebnisse durch Protokolle fest. Damit konnte die LAG zielgerichtet diskutieren und gemeinsam Entscheidungen fällen.

Folgende Veranstaltungen und Gremien wurden während des REK-Erarbeitungsprozesses durchgeführt:

Sitzung der Steuerungsgruppe

am 9. November 2021 im Peetshof in Wietzendorf

Auf Grundlage der Selbstevaluierung und der Befragung des Thünen-Instituts zur Förderperiode 2014 bis 2022 diskutierte die Steuerungsgruppe die Aktualisierung der Entwicklungsstrategie der Region mit den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen sowie die Fördertatbestände. Zudem schlug die Steuerungsgruppe potenzielle neue LAG-Mitglieder vor und legte die Jahresplanung für das Jahr 2022 in Hinblick auf die REK-Erstellung sowie die Aktivitäten der laufenden Förderperiode 2014 bis 2022 fest. Alle in der Steuerungsgruppe diskutierten Aspekte dienten der Vorbereitung der kommenden LAG-Sitzung.

Sitzung der LAG mit Strategieworkshop

am 23. November 2022 im Bürgerhaus Südheide

Im Rahmen der ersten LAG-Sitzung zur Erstellung des REK setzte sich die LAG intensiv mit der Entwicklungsstrategie des Oberen Örtzetal auseinander. Im Fokus der Sitzung stand die zuvor in der Steuerungsgruppe erstellten Überarbeitungsvorschläge für die Aktualisierung von Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Fördertatbeständen. In Arbeitsgruppen und mithilfe von Stellwänden und Arbeitspapieren diskutierten und beschlossen die LAG-Mitglieder diese ersten wesentlichen und richtungsweisenden Inhalte des REK.



Sitzung der LAG

am 18. Januar 2022 per Videokonferenz via Zoom

Auf der Agenda der zweiten LAG-Sitzung, die aufgrund der Corona-Pandemie im digitalen Raum stattfand, stand die Anpassung der Förderbedingungen (Fördersatz, Zuwendungsempfänger:in, Zuwendungshöhe), des Projektauswahlverfahrens und der Projektauswahlkriterien. Bereits in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2022 und aufgrund geänderter Rahmenbedingungen für die Förderperiode 2023 bis 2027 waren Änderungen erforderlich. Einen Vorschlag für die Änderungen hatte das Planungsbüro der LAG im Vorfeld der Sitzung zukommen lassen. Nach intensiven konstruktiven Diskussionen beschloss die LAG die Förderbedingungen, das Projektauswahlverfahren und die Projektauswahlkriterien für das REK in der jetzt vorliegenden Form anzupassen.

Örtzetal-Forum

am 22. Februar 2022 per Videokonferenz via Zoom

Rund 60 Personen nahmen am öffentlichen Örtzetal-Forum im Februar teil. Neben Mitgliedern der LAG kamen zahlreiche interessierte Bürger:innen aus den Kommunen des Oberen Örtzetal im digitalen Raum zusammen. Die Teilnehmenden wurden eingangs detailliert über das LEADER-Auswahlverfahren, die REK-Erstellung und die Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Des Weiteren präsentierten einige Projektträger:innen aus der Förderperiode 2014 bis 2022 ihre Projekte und Erfahrungen.

In einer Arbeitsphase sichteten die Teilnehmenden auf einer Online-Pinnwand die aktualisierten Ziele und Fördertatbestände. Sie ergänzten bereits im Vorfeld eingegangene Projektideen und Ideen für Startprojekte und brachten weitere Ideen ein.

Im Nachgang konnten die Teilnehmenden, aber auch jene, denen eine Teilnahme am Örtzetal-Forum nicht möglich war, auf der Online-Pinnwand weitere Ergänzungen vornehmen und Hinweise geben sowie digitale Steckbriefe für Startprojekte beim Planungsbüro einreichen.

Insgesamt kamen auf diese Weise zahlreiche Projektideen und potenzielle Startprojekte zusammen.



Sitzung der LAG

am 21. März 2022 Landhotel Bauernwald in Müden (Örtze)

In der letzten LAG-Sitzung im Rahmen des REK-Prozesses beschloss die LAG ihre aktualisierte Geschäftsordnung und diskutierte einige ausgewählte, aus dem Örtzetal-Forum hervorgegangene potenzielle REK-Startprojekte. Vor der Sitzung besichtigte die LAG ein fertig gestelltes LEADER-Projekt.

Die LAG beschloss die REK-Startprojekte im Nachgang der Sitzung im Umlaufverfahren.



Abstimmungsgespräche

Neben den LAG-Sitzungen und dem Örtzetal-Forum führte das Obere Örtzetal Abstimmungsgespräche mit einzelnen Akteuren zu verschiedenen Themenbereichen sowie Kooperationsgespräche mit anderen LEADER-Regionen durch:

- Abstimmungsgespräche mit der Geschäftsstelle
- Interviews mit ausgewählten Akteuren aus dem Oberen Örtzetal
- Abstimmungsgespräche mit Projektträger:innen für potenzielle Startprojekte
- Regionsübergreifende Kooperationsgespräche unter anderem zwischen den Regionen Kulturreum Oberes Örtzetal, Kooperationsraum Aller-Leine-Tal, Hohe Heide, Naturpark Lüneburger Heide und Vogelparkregion

8 Zusammensetzung der LAG

Breit aufgestellte LAG zur Interessenvertretung aller strategierelevanten Themen

Die LAG des Oberen Örtzetals setzt sich aus einem breiten Spektrum unterschiedlicher Akteursgruppen zusammen: fünf Kommunen, 17 Wirtschafts- und Sozialpartner und drei beratende Mitglieder. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind, angelehnt an die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie, den sieben Themenbereichen Tourismus, Soziales, Bildung, Natur- und Klimaschutz, (Land-)Wirtschaft, Daseinsvorsorge und Jugend zugeordnet – die Themenbereiche entsprechen dabei den Interessengruppen. So kann die LAG insgesamt mit ihrer umfassenden inhaltlichen und strukturellen Kompetenz nach Auswahl als LEADER-Region die Umsetzung der Entwicklungsstrategie gewährleisten.



Abb. 24: Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal

Hinweis: Einige LAG-Mitglieder sind nicht mit auf dem Foto.

Jedem der sieben Themenbereiche sind zwischen zwei und vier Wirtschafts- und Sozialpartner zugeteilt (Tab. 10 und Abb. 25), sodass keine **Interessengruppe** der Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Kommunen mehr als 49 % innehat und so eine stärkere Berücksichtigung in Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen finden könnte. Auf **kommunaler Ebene** sind die Bürgermeister:innen der Städte Bergen und Munster sowie der Gemeinden Wietzendorf, Faßberg und Südheide und mindestens eine weitere kommunale Vertretungsperson, in der Regel Bauamtsleitung, Mitglieder der LAG.

Jede der fünf Kommunen und jeder der sieben Themenbereiche verfügt jeweils über eine **Stimme**. So kann gewährleistet werden, dass die Interessen der unterschiedlichen Gruppen berücksichtigt werden.

Als beratende Mitglieder nehmen Vertretungspersonen des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, und der Landkreise Celle und Heidekreis an den Sitzungen der LAG teil. Aufgabe des Amtes für regionale Landesentwicklung ist es, die LAG in ihrem Finanzmanagement zu unterstützen, die Arbeit mit der Verwaltungsbehörde zu koordinieren und der LAG beratend zur Seite zu stehen. Weitere beratende Mitglieder kann die LAG jederzeit hinzuziehen.

Die detaillierte personelle Zusammensetzung der LAG ist Tab. 10 zu entnehmen.

Tab. 10: Mitglieder der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal (Stand 04.2023)

LAG-Mitglied	Vertretungsperson
Kommunale Mitglieder	
Bergen, Stadt	Claudia Dettmar-Müller, Bürgermeisterin Julia Rose, Fachdienstleitung Bauen und Umwelt
Faßberg, Gemeinde	Kerstin Speder, Bürgermeisterin Stephan Fähndrich, Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Bauen Jana Heins, Wirtschaftsförderung und Tourismus
Munster, Stadt	Ulf-Marcus Grube, Bürgermeister Anna Adamczak, Fachbereichsleitung 1 Innere Dienste
Südheide, Gemeinde	Katharina Ebeling, Bürgermeisterin Uschi Braun, Fachbereichsleitung Planen, Bauen und Entwicklung
Wietzendorf, Gemeinde	Jörg Peters, Bürgermeister Patrick Kirstin, Bauverwaltungsleitung
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Tourismus	
Lüneburger Heide GmbH	Elmar Best, Leitung Tourismusregion Celle
Campingplatz Zum Oertzewinkel	Werner Cohrs, Inhaber
Touristik Wietzendorf	Theresa Echterbeck, Geschäftsführung
Soziales	
Ev.-luth. Kirchenkreise Celle und Soltau im Kirchenamt Celle	Harald Schilbock, Fundraising-Manager
Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen	Christine Lindhorst, Finanzreferat
Bürgerstiftung Munster	Aline Friese, Vorstand
Natur- und Klimaschutz	
Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH	Martin Rettmer, Bereichsleitung Vertrieb
Förderverein -NaturHeimat-Müden/Örtze e. V.	Volker Nickel, Vereinsvorsitz
Jugend	
Jugendvertreter	Simon Haase
Bildung	
Grundschule Heidesee in Müden/Örtze	Heike Conrads, Schulleitung
Ev. Bildungszentrum Hermannsburg – Heimvolkshochschule	Stephan Haase, Geschäftsführung

Tab. 10: Mitglieder der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal (Stand 04.2023)

LAG-Mitglied	Vertretungsperson
(Land-)Wirtschaft	
Landschaftsgartenbau- und landwirtschaftliches Lohnunternehmen	Uwe Bockelmann, Inhaber
Landvolk	Heinrich Witthöft, Landwirt
Unternehmerverband Südheide e. V.	Oliver Kahle
Daseinsvorsorge	
Iseken Architekten	Carsten Iseken, Inhaber
Bürgerin	Isabell Prüser
Ingenieurbüro für Innovative Internetlösungen	Jürgen Eggers, Inhaber
Beratend	
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden	Siegfried Dierken Susanne Kracht
Landkreis Celle	Yvonne Graul, Wirtschaftsförderung
Landkreis Heidekreis	Dörthe Müller, Kreisentwicklung und Wirtschaft

Regionsspezifisches Know-how deckt Themenspektrum der Strategie

Mit der Abdeckung der wesentlichen Themenbereiche, die inhaltlich den Themen der Handlungsfelder entsprechen, spiegelt die LAG die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie des Oberen Örtzetals wider und garantiert so eine angemessene Umsetzung ebendieser. Die Mitglieder der LAG sind im Oberen Örtzetal ansässig oder durch ihren Beruf oder ihr Ehrenamt eng mit der Region verbunden. Mit ihrem regionsspezifischen Wissen und Hintergründen besitzen sie wichtige Kompetenzen, die zur Erstellung und Umsetzung einer zukunftsfähigen Entwicklungsstrategie beitragen. Sämtliche Akteure und gesellschaftliche Gruppen des Oberen Örtzetals werden mit der thematischen und personellen Besetzung der LAG repräsentiert. Sie bündelt die fachlichen Kompetenzen der Region und sichert so einen nachhaltigen, umsetzungsorientierten, zukunftsweisenden und innovativen Entwicklungsprozess.

Mit vier weiblichen und 13 männlichen Vertretungspersonen der Wirtschafts- und Sozialpartner beträgt der Frauenanteil rund 25 %. Bezogen auf die gesamte LAG liegt der Frauenanteil bei 30 %. Insgesamt strebt die LAG eine zukünftige Erhöhung des Frauenanteils an. Sollte eine Neubesetzung von Wirtschafts- und Sozialpartnern notwendig sein, werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt weibliche Personen in die LAG aufgenommen.

9 Struktur der LAG

9.1 Geschäftsordnung der LAG

Die LAG Kulturräum Oberes Örtztal hat in der LAG-Sitzung am 15. März 2022 ihre Geschäftsordnung aktualisiert, um die Entscheidungsprozesse und die Arbeitsweise der LAG zur Umsetzung des REK zu regeln⁵. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Neuerungen sind vor allem, dass die LAG unabhängig von der Förderperiode die Umsetzung des LEADER-Prozesses in der Region steuert und dafür notwendige Beschlüsse fassen darf.

Die Geschäftsordnung stellt die Organisationsstruktur, die Rechtsform, die Aufgaben und Zuständigkeiten der LAG dar (siehe Tab. 11). Die vollständige Geschäftsordnung ist Anhang I zu entnehmen. Die folgenden Kapitel stellen einzelne Inhalte der Geschäftsordnung detailliert dar.

Tab. 11: Übersicht der Geschäftsordnung der LAG Kulturräum Oberes Örtztal

§ 1	Name, Gebietsabgrenzung, Rechtsform der LAG	§ 6	Sitzungen der LAG
§ 2	Ziele der LAG	§ 7	Entscheidungsfindung und Beschlussfassung
§ 3	Aufgaben der LAG	§ 8	Kooperation und Erfahrungsaustausch
§ 4	Mitglieder und Zusammensetzung der LAG	§ 9	Auflösung der LAG
§ 5	Vorstand, Geschäftsstelle und Finanzmanagement	§ 10	Inkrafttreten der Geschäftsordnung

9.2 Aufgaben und Rechtsform der LAG Kulturräum Oberes Örtztal

Mit der Funktion des zentralen Steuerungs- und Entscheidungsgremiums ist die LAG Kulturräum Oberes Örtztal für den Umsetzungsprozess des REK und für die Vergabe der LEADER-Mittel verantwortlich. Die LAG koordiniert, organisiert und begleitet den Entwicklungsprozess in der Region. Die **Aufgaben** der LAG umfassen folgende Bausteine (siehe auch § 3 der Geschäftsordnung in Anhang I):

- Die LAG entscheidet über die Entwicklungsstrategie und Förderanträge für Projekte aus dem Kulturräum Oberes Örtztal. Sie setzt Prioritäten und Schwerpunkte für die Entwicklung der Region. Sie initiiert und koordiniert Projekte und sorgt im Sinne einer integrierten regionalen Entwicklung für die Vernetzung von Einzelprojekten. Sie berät und unterstützt potenzielle Projektträger:innen und trägt zur Qualifizierung der Akteure bei. Daneben entwickelt sie Ansätze zur Akquirierung alternativer Finanzierungsformen sowie für Partnerschaften zwischen den Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors.
- Die LAG motiviert und mobilisiert die regionale Bevölkerung zur Beteiligung an der Umsetzung des REK und setzt Arbeitsstrukturen und Gremien ein, die allen interessierten Akteuren die Mitarbeit ermöglichen.

⁵ Die Geschäftsordnung der LAG Kulturräum Oberes Örtztal folgt den mehrheitlichen Empfehlungen der LEADER-Referenten des BMELV und der Bundesländer für die LEADER-LAG in Deutschland zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremiums.

- Die LAG bewertet und evaluiert den regionalen Entwicklungsprozess und passt das Regionale Entwicklungskonzept bei Bedarf an die aktuellen Erfordernisse an und schreibt es fort.
- Die LAG legt den Entscheidungsprozess offen und betreibt eine umfassende und frühzeitige Information aller beteiligten Akteure. Die LAG dokumentiert die geförderten Projekte und gibt die erfassten Informationen an das Land Niedersachsen sowie von ihm benannte Organisationen weiter.
- Die LAG tauscht sich über ihre Erfahrungen im Rahmen des LEADER-Netzwerkes und der BAG LAG aus.

Die LAG wird zur Unterstützung ihrer Arbeit ein Regionalmanagement einrichten.

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal arbeitet zur Umsetzung der Aufgaben in Form eines nicht wirtschaftlichen und nicht rechtsfähigen Vereins zusammen (siehe auch § 1 der Geschäftsordnung). Mit der Festsetzung dieser **Rechtsform** kann die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal optimal ihre Aufgaben erfüllen. So strebt die LAG nicht an, selbst Projektträgerin zu sein, bei interkommunalen Projekten übernimmt eine Kommune die Projektträgerschaft.

9.3 Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der LAG

Stimmrechtverteilung in der LAG

Wie in Kap. 8 dargelegt, setzt sich die LAG Kulturraum Oberes Örtzetals aus den fünf Kommunen des Oberen Örtzetals und 17 Wirtschafts- und Sozialpartnern, die in sieben Themenbereiche aufgeteilt sind, und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Dabei verfügt jede der fünf Kommunen und jeder der sieben Themenbereiche über eine Stimme. Die Wirtschafts- und Sozialpartner verfügen somit über mehr Stimmen als die Kommunen. Damit ist sichergestellt, dass keine Interessengruppe – sei es die kommunale oder einzelne Themenbereiche der Wirtschafts- und Sozialpartner – über mehr als 49 % Stimmanteil verfügt.

Für die Beschlussfassung stimmen sich die Mitglieder innerhalb der Themenbereiche und die Vertretungspersonen innerhalb jeder Kommune untereinander über die Stimmabgabe ab. Die beratenden Mitglieder der LAG sind ohne Stimmrecht (siehe auch § 4 der Geschäftsordnung).

Abb. 25 stellt die **Stimmrechtverteilung** und Struktur der LAG anschaulich dar.

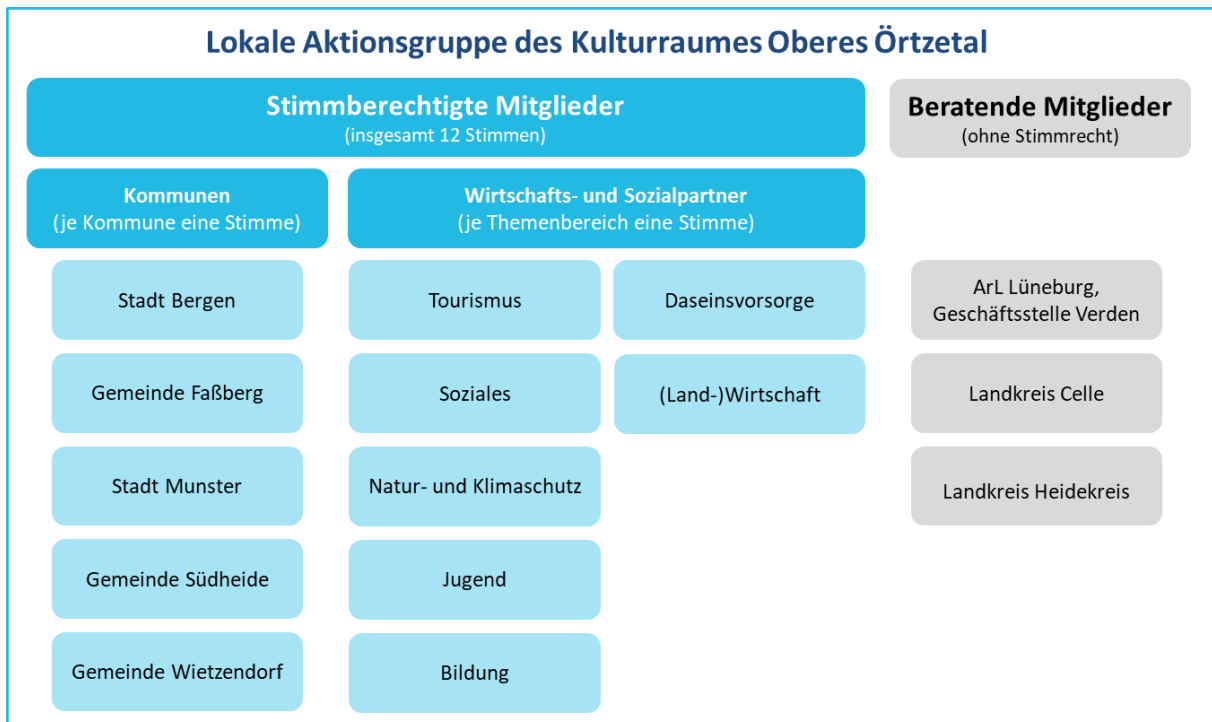


Abb. 25: Struktur und Stimmrechtverteilung der LAG

Sitzungen und Beschlussfassungen der LAG

Die LAG tagt in der Regel bis zu dreimal im Kalenderjahr. Wenn es der regionale Entwicklungsprozess erfordert, kann die LAG darüber hinaus zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden. Diese können sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden. Die Geschäftsstelle lädt die LAG im Namen des Vorstands spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und teilt die Tagesordnung mit. Die Sitzungen der LAG sind grundsätzlich öffentlich. So können neben LAG-Mitgliedern Gäste, zum Beispiel Vertretungspersonen von Fachstellen und Behörden, externe Fachleute oder interessierte Bürger:innen, an den Sitzungen teilnehmen. Diese können die LAG beraten und besitzen kein Stimmrecht (siehe auch § 6 der Geschäftsordnung).

Entscheidungen und Beschlüsse kann die LAG nur in ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Sitzungen fassen. Als Grundlage für die Beschlussfassung dient das REK für die Region Kulturraum Oberes Örtzetal. Die stimmberechtigten Mitglieder sind prinzipiell dazu verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Sofern einem Mitglied die Teilnahme nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit eine Vertretungsperson aus der eigenen Organisation zu benennen. Darüber muss die Geschäftsstelle vorab unterrichtet werden (siehe auch § 7 der Geschäftsordnung).

Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmen auf die Wirtschafts- und Sozialpartner entfallen. Die einfache Mehrheit entscheidet bei der Beschlussfassung und es wird offen abgestimmt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit wird der Antrag abgelehnt. Ziel der Beschlussfassung ist ein möglichst breiter Konsens der LAG (siehe auch § 7 der Geschäftsordnung).

Sind LAG-Mitglieder selbst in ein Projekt eingebunden, dürfen sie an der Beratung und Abstimmung dazu nicht teilnehmen. Sie sind dazu verpflichtet, die Geschäftsstelle vorab über persönliche Beteiligungen zu informieren (siehe auch § 7 der Geschäftsordnung).

Sollte eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, ist ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder zu fassen. Die Geschäftsstelle fordert die fehlenden Stimmberechtigten im Anschluss der Sitzung auf, innerhalb von zwei Wochen ihr Votum schriftlich per E-Mail abzugeben (Umlaufbeschluss). Wird

der notwendige Stimmanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner auch durch den Umlaufbeschluss nicht erreicht, wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt.

Für eine Änderung der Geschäftsordnung sowie der Zusammensetzung der LAG ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Eine etwaige Geschäftsordnungsänderung darf in keinem Fall zu Änderungen bei den Zielen und Aufgaben führen.

Um Beschlüsse über besonders eilige Förderanträge oder den LEADER-Prozess betreffende Vorhaben zu fassen, kann dies im Umlaufbeschluss erfolgen. Hierzu werden allen LAG-Mitglieder die Unterlagen für den Beschluss per E-Mail zugesandt. Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes müssen die Stimmen bei der Geschäftsstelle abgegeben werden. Bei digitalen Sitzungen erfolgen die Information und Beratung zu den zu fassenden Beschlüssen im Rahmen der Sitzung; die Beschlussfassung erfolgt per Umlauf im Nachgang der Sitzung. Die LAG kann für das Einreichen des LEADER-Förderantrags beim Amt für regionale Landesentwicklung nach dem Erhalt des positiven LAG-Votums eine Frist festlegen (siehe auch § 7 der Geschäftsordnung).

Geschäftsstelle und Vorstand der LAG

Der **Vorstand** der LAG wird jährlich von den Mitgliedern der LAG gewählt. Den Vorsitz hat jeweils die:der Bürgermeister:in einer Kommune des Oberen Örtzetal; hierfür bedient sich die LAG eines rollierenden Verfahrens mit einer festgelegten Reihenfolge. Als Stellvertretung wählt die LAG einen der Wirtschafts- und Sozialpartner aus der den Vorsitz stellenden Kommune. Der Vorstand vertritt die LAG in der Öffentlichkeit (siehe auch § 5 der Geschäftsordnung).

Die **Geschäftsstelle** der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal wird bei der Gemeinde Faßberg eingerichtet. Diese ist der Sitz der LAG und federführend für das LAG-Management zuständig. Die Geschäftsstelle übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Sitzungen, die Beratung von potenziellen Antragsteller:innen, die Klärung der Fördermöglichkeiten für Projektanträge in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle, die Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation der geförderten Projekte sowie die Koordination der Kooperationsprojekte der LAG. Die Geschäftsstelle besitzt die Zeichnungsbefugnis für das LAG-Votum und darf dieses im Namen des LAG-Vorstands und der LAG unterschreiben. Die Geschäftsstelle darf bei Bedarf das Verfahren zur Aufnahme oder den Tausch von LEADER-Mitteln im Namen der LAG einleiten. Um die Geschäftsstelle bei ihren Aufgaben zu unterstützen, beauftragt sie im Namen der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal ein Regionalmanagement (siehe auch § 5 der Geschäftsordnung im Anhang I).

9.4 Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements

Zur professionellen Unterstützung bei der Umsetzung des REK setzt die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal ein Regionalmanagement ein, das den Großteil der Aufgaben der Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit dieser übernehmen wird. Die Region plant, weiterhin mit einem externen Regionalmanagement zu arbeiten. Eine wichtige Anforderung bei der Vergabe ist, dass das Unternehmen Erfahrungen in der (ländlichen) Regionalentwicklung und im Regionalmanagement sowie Erfahrungen mit EU-Strukturfonds und anderen Förderinstrumenten, insbesondere Erfahrungen mit den niedersächsischen Förderbestimmungen, hat. Das Obere Örtzetal wird ein handlungsfähiges Regionalmanagement einrichten, um den hohen Anforderungen an die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes gerecht zu werden. Hierzu werden Personalkapazitäten für das Management des regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses den Vorgaben des Landes entsprechend geschaffen, mindestens aber im Umfang einer Vollzeit-Arbeitskraft einschließlich verlässlicher Vertretungsregelung und Assistenz für technische und organisatorische Tätigkeiten. Die LAG plant die Einrichtung des Regionalmanagements bis mindestens 2028, um die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes möglichst langfristig sicherzustellen und vorbereitende Aktivitäten für die darauffolgende Förderperiode initiieren zu

können. Für die laufenden Kosten und das Regionalmanagement sieht die LAG einen Anteil von 25 % der LEADER-Mittel vor (siehe Kap. 12).

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal beabsichtigt folgende Aufgaben an das Regionalmanagement zu übertragen:

- LAG-Management und Unterstützung der Geschäftsstelle:
Beratung der LAG, Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen und organisatorische Unterstützung der LAG
- Prozessbegleitung und -organisation:
Koordination der Aktivitäten, zentraler Ansprechpartner für die Akteure, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Moderation und Begleitung von Gremien
- Projektmanagement:
Koordination, Begleitung und Dokumentation der Projektumsetzung
- Beratung und Unterstützung von Projektträger:innen und Interessierten
- Unterstützung der Projektgruppen
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Arbeit der LAG, zum Beispiel Erstellung der Jahresberichte

Im Rahmen dieser Aufgabenbereiche bildet das Regionalmanagement die Basis für eine professionelle Umsetzung des REK und die erfolgreiche Regionalentwicklung im Oberen Örtzetal.

9.5 Zusammenarbeit der Akteure im Umsetzungsprozess des REK

Neben der LAG tragen im Kulturraum Oberes Örtzetal weitere Gremien zu einem erfolgreichen Umsetzungsprozess des REK bei (siehe Abb. 26).

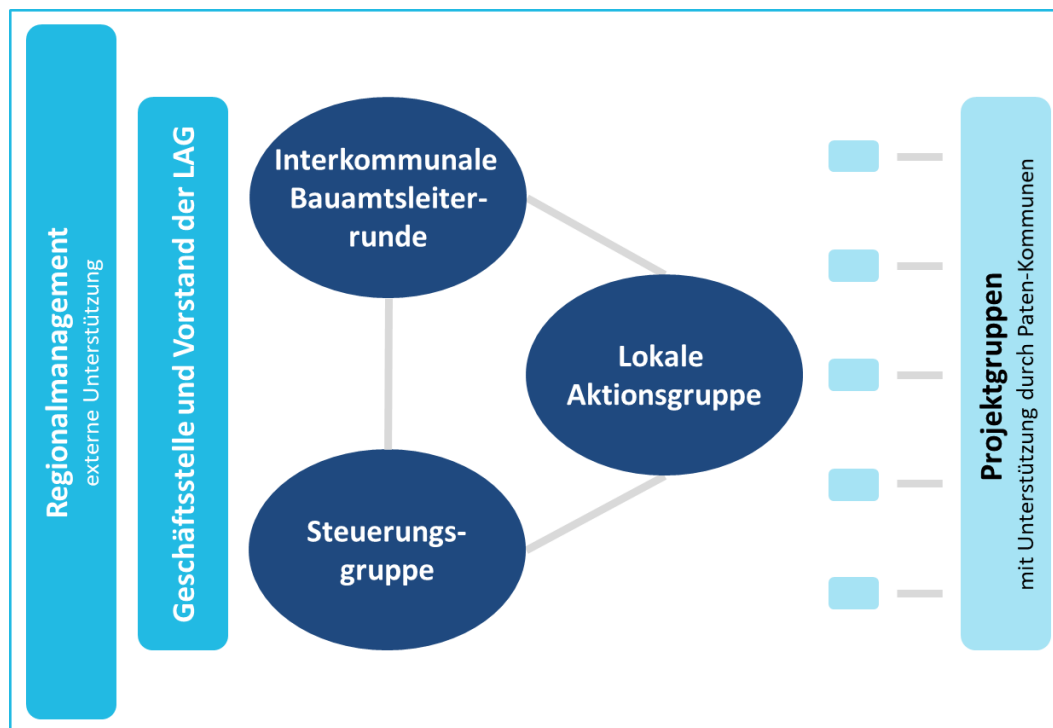


Abb. 26: Organisationsstruktur und Gremien der LEADER-Region Kulturraum Oberes Örtzetal

Die **Steuerungsgruppe** dient vorrangig der Vorabstimmung des LEADER-Prozesses und hat sich in den vergangenen Förderperioden als vorbereitendes Gremium für die LAG bewährt. Sie hat sich insbesondere im Bereich der Prozesssteuerung etabliert und bereitet unter anderem die Jahresplanung mit den Aktivitäten für das jeweils kommende Jahr für die LAG sowie für die Evaluierung des Prozesses vor. Dabei wirft sie auch immer einen Blick zurück und identifiziert etwaige Handlungsbedarfe für das kommende Jahr. Protokolle der Sitzungen halten die Ergebnisse fest und werden an die LAG-Mitglieder weitergereicht. So wird der Informationsfluss gewährleistet. In der Regel tagt die Steuerungsgruppe einmal im Jahr. Die Steuerungsgruppe besteht aus den Bauamtsleitungen der fünf Kommunen, je einem Wirtschafts- und Sozialpartner aus dem Gebiet jeder der fünf Kommunen sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden.

Auch die interkommunale **Bauamtsleiterrunde** mit ihren ergebnisorientierten Treffen hat sich fest etabliert und wird beibehalten. Sie tagt anlassbezogen. Auf der Agenda stehen wichtige kommunale Themen und Projekte, insbesondere aus dem Bereich Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge. Die Runde setzt sich zusammen aus den namengebenden Bauamtsleitungen der fünf Kommunen, der Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement. Bei Bedarf nimmt das Amt für regionalen Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, an den Sitzungen teil.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Gremienstruktur im Oberen Örtzetal zur Umsetzung des REK stellen **Projektgruppen** dar, die im Sinne der Entwicklungsstrategie Projekte entwickeln und diese anschließend mit Unterstützung der LAG und des Regionalmanagements umsetzen.

10 Förderbedingungen

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal definiert für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 Förderbedingungen zur Umsetzung des REK. Sie legt Fördertatbestände zu den Handlungsfeldern „Tourismus und Kulturlandschaft“, „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“, „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“ und „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“ sowie die Zuwendungsempfänger:innen, Fördersätze und die Zuwendungshöhe fest. Die Förderbedingungen basieren dabei auf den Vorgaben der LEADER-Richtlinie.

Die **Förderkulisse für LEADER** umfasst den gesamten Kulturraum einschließlich des gesamten Stadtgebiets von Munster samt Kernstadt (siehe Kap. 2), die in der Förderperiode 2014 bis 2022 aufgrund der 10.000 Einwohnergrenze nicht förderfähig war.

10.1 Fördertatbestände der Handlungsfelder

Im Rahmen der Evaluierung der Förderperiode 2014 bis 2022 setzte sich die LAG intensiv mit den Fördertatbeständen auseinander. Zunächst passte sie auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele an (siehe Kap. 6) und anschließend auch die Fördertatbestände. Im zweiten Schritt überprüfte sie diese auf Basis der im Örtzetal-Forum mit weiteren Akteuren gesammelten Projektideen und legte sie dann in der folgenden Form fest.

Die Projekte, die mit LEADER-Mitteln im Kulturraum Oberes Örtzetal gefördert werden sollen, müssen einem Fördertatbestand zugeordnet werden können (siehe Tab. 12).

Tab. 12: Fördertatbestände der Handlungsfelder

Handlungsfeld- und zielübergreifende Fördertatbestände

- a Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte
- b Öffentlichkeitsarbeit, (PR-)Kampagnen, Vernetzung und Netzwerkarbeit, Beteiligungsverfahren (zur Kooperation von Akteuren untereinander und aus anderen Themenbereichen), Beratungsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen, Vermarktung und Vermarktungsstrukturen
- c Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz

Fördertatbestände im Handlungsfeld 1 „Tourismus und Kulturlandschaft“



- 1.a Schaffung nachhaltiger, zielgruppenspezifischer und barrierearmer Angebote in den Bereichen Tourismus und Naherholung sowie Naturerleben und Umweltbildung
- 1.b Erhalt des Wegenetzes, insbesondere für die multifunktionale Nutzung, sowie Erschließung von themenbezogenen Routen einschließlich Beschilderung
- 1.c Schutz, Erhaltung und Entwicklung von Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft

Fördertatbestände im Handlungsfeld 2 „Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten“



- 2.a Erhalt regionaltypischer (historischer) Bausubstanz sowie klimaangepasste und barrierearme Umnutzung und Modernisierung von Gebäuden
- 2.b Aufwertung und barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Schaffen von innerörtlichem Grün
- 2.c Schaffung und Unterstützung von innovativen Dienstleistungsangeboten und Möglichkeiten zum modernen Arbeiten

Fördertatbestände im Handlungsfeld 3 „Nachhaltige Versorgung und Mobilität“



- 3.a Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen der Daseinsvorsorge
- 3.b Schaffung bedarfsgerechter Infrastrukturen und Angebote für (Nah-)Mobilität, digitale Kommunikation und Energiewende

Fördertatbestände im Handlungsfeld 4 „Gemeinschaft, Kultur und Bildung“



- 4.a Erhalt und Entwicklung von Sport-, Freizeit-, Gemeinschafts- und Bildungsangeboten
- 4.b Neu-, Aus- und Umbau von Gemeinschaftseinrichtungen für Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten oder für multifunktionale Nutzung
- 4.c Ausbau und Entwicklung kultureller Angebote sowie Maßnahmen zur Aufarbeitung der regionalen Geschichte und Erinnerungskultur
- 4.d Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der regionalen Identität

10.2 Zuwendungsempfänger:innen

Für die Umsetzung von LEADER-Projekten im Kulturräum Oberes Örtzetal legt die LAG folgende **Zuwendungsempfänger:innen** fest

- sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder
- natürliche Personen oder
- von einer LAG beauftragte Partner:innen und Stellen, soweit diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Voraussetzung ist, dass das Projekt die erforderlichen Projektauswahlkriterien erfüllen und einem Fördertatbestand zugeordnet werden kann.

Da die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal derzeit die Rechtsform eines nichtwirtschaftlichen und nichtrechtsfähigen Vereins innehat, kann die LAG selbst kein Projekt beantragen. Durch einen Wechsel der Rechtsform kann die LAG selbst Zuwendungsempfänger:in werden.

10.3 Fördersatz und Zuwendungshöhe

Fördersätze

Die LAG legt aufgrund den Vorgaben des Landes folgende Regelungen für die Förderung der Umsatzsteuer fest:

- Die Umsatzsteuer ist bei kommunalen Zuwendungsempfänger:innen (bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung) förderfähig (Brutto-Förderung).
- Die Umsatzsteuer ist bei nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger:innen nicht förderfähig (Netto-Förderung).

Die LAG legt für **kommunale Zuwendungsempfänger:innen** einen **Fördersatz von 70 %** der förderfähigen Kosten fest. Bei der Erfüllung von mindestens einem von drei Bonuskriterien (siehe Projektauswahlkriterien) wird der Fördersatz bei kommunalen Zuwendungsempfänger:innen um 10 % angehoben (**Bonus-Fördersatz**). Der maximale Anteil der LEADER-Förderung im Kulturräum Oberes Örtzetal liegt dadurch bei 80 % der förderfähigen Kosten. Die **Bonuskriterien** sind der Tab. 13 zu entnehmen.

Die LAG legt für **nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen** einen **Fördersatz von 80 %** der förderfähigen Kosten fest.

Für **Kooperationsprojekte**, das heißt für Projekte mit anderen LEADER-Regionen, legt die LAG einen **Fördersatz von 80 %** der förderfähigen Kosten fest.

Für die **laufenden Kosten** inklusive Regionalmanagement legt die LAG eine Förderung durch LEADER-Mittel von **80 %** der förderfähigen Kosten fest.

Die festgelegten Fördersätze gelten nicht zwingend für alle Projekte. Unter bestimmten Umständen könnte sich für einige Investitionen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 ein anderer Fördersatz ergeben. Der anzuwendende **Regelfördersatz für diese Art von Investitionen** beträgt maximal 65 %. Die Region Kulturräum Oberes Örtzetal wird in diesen Fällen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 (ELER-VO) vorgehen und diesbezüglich auch die Vorgaben und Bestimmung des GAP-Strategieplans beziehungsweise der LEADER-Richtlinie anwenden.

Antragstellende haben die Möglichkeit, einen niedrigeren Fördersatz für ihr Projekt zu beantragen. Dies kann zum Beispiel sinnvoll sein, wenn nur ein bestimmter Betrag an Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung steht, der nicht überschritten werden darf und nicht ausreichend ist, um die erforderliche Kofinanzierung bei einer 70 %- beziehungsweise 80 %-Förderung abzudecken.

Tab. 13: Übersicht der Bonuskriterien

Regionaler Bezug	Das Projekt hat einen Nutzen für das gesamte Obere Örtzetal. Dabei handelt es sich um ein gesamträumliches Projekt (mindestens zwei Kommunen aus dem Örtzetal sind beteiligt).
Vernetzung	Das Projekt stärkt die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren innerhalb des Oberen Örtzetals und/oder mit Akteuren außerhalb des Oberen Örtzetals. Als Vernetzung gilt, wenn eine projektbezogene Zusammenarbeit stattfindet, und zwar zwischen ■ Akteursgruppen innerhalb einer Kommune (Beispiel: Heimatverein mit Kommune oder Heimatverein mit Naturschutzverein), ■ Akteursgruppen aus dem Oberen Örtzetal und Akteursgruppen, deren Zuständigkeit außerhalb des Gebiets des Kulturräum Oberes Örtzetals liegt, ■ Akteursgruppen zwischen zwei und mehr Kommunen.

Tab. 13: Übersicht der Bonuskriterien

Umsetzung mit ehrenamtlichem Engagement	Das Projekt wird unter Mitwirkung von Ehrenamtlichen wesentlich entwickelt oder umgesetzt und stärkt so das ehrenamtliche Engagement in der Region. Um Mitwirkung Ehrenamtlicher handelt es sich insbesondere, wenn ▪ die:der Projektträger:in ein Verein ist (Ausnahme: wirtschaftlicher Verein) oder ▪ in die Projektentwicklung oder Umsetzung Ehrenamtliche eingebunden sind. Im LEADER-Projektsteckbrief ist darzustellen, inwiefern Ehrenamtliche mitwirken (zum Beispiel als Projektbeteiligte).
--	--

Zuwendungshöhe

Um eine Verfügbarkeit der LEADER-Mittel über die gesamte Förderperiode 2023 bis 2027 zu gewährleisten, legt die LAG als **maximale Zuwendungshöhe** der LEADER-Mittel pro Projekt 180.000 Euro fest. Bei Projekten, die in besonderer Weise für den gesamten Kulturraum Oberes Örtzetal von Bedeutung sind oder eine besonders hohe Qualität aufweisen, kann die LAG eine Ausnahmeregelung treffen und eine LEADER-Förderung über 180.000 Euro hinaus beschließen (siehe Kasten rechts).

Die **Bagatellgrenze für die Zuwendungshöhe** der LEADER-Mittel von Projekten für kommunale Zuwendungsempfänger:innen liegt bei 10.000 Euro und für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen bei 2.500 Euro.

Für jedes LEADER-Projekt ist eine **öffentliche Kofinanzierung** der LEADER-Mittel erforderlich. Die Höhe der erforderlichen Kofinanzierung entspricht einem Viertel der beantragten LEADER-Mittel. Die festgelegten Fördersätze umfassen nicht die notwendige öffentliche Kofinanzierung. Besonders nicht-kommunale Antragsteller:innen müssen diese aktiv einholen.

Für die Projektförderung mit LEADER sind keine **Eigenmittel** erforderlich, sodass die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts durch von der LAG freigegebenen LEADER-Mittel und die erforderliche Kofinanzierung sowie gegebenenfalls durch weitere Drittmittel abgedeckt werden können. Da die Projekte aufgrund des LEADER-Mehrwertes häufig auf **Drittmittel** angewiesen sind, werden Drittmittel nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.

Ausnahmeregelung

- **Regionsweite Bedeutung** ist gegeben, wenn das Projekt einen Nutzen für das gesamte Obere Örtzetal hat (Bonuskriterium „Regionaler Bezug“ ist erfüllt).
- **Hohe Qualität** ist gegeben, wenn beispielsweise folgende Punkte erfüllt sind:
 - Die Umsetzung des Projekts trägt dazu bei, ein Qualitätssiegel oder eine Zertifizierung aufrechtzuerhalten oder zu erhalten.
 - Besonderheiten der Zusammenarbeit (Naturschutz mit Landwirtschaft)
 - Der Großteil der Qualitätskriterien ist erfüllt.

Hinweis: Hierbei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung, sondern um Beispiele.

Tab. 14: Förderbedingungen auf einen Blick: Fördersatz und Förderhöhe

Fördersatz der Projekte	
Fördersätze für kommunale Zuwendungsempfänger:innen (Brutto-Förderung)	
Regel-Fördersatz	70 %
Bonus-Fördersatz, bei Erfüllung von mindestens einem von drei Bonuskriterien	+10 %
▪ Regionaler Bezug der Projekte ▪ Vernetzung der Projekte ▪ Umsetzung mit ehrenamtlichem Engagement	
Maximaler Fördersatz (inklusive Bonus-Fördersatz)	80 %
Regel-Fördersatz für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen (Netto-Förderung)	80 %
Fördersatz für Kooperationsprojekte	80 %
Fördersatz der laufenden Kosten (inklusive Regionalmanagement)	80 %
Zuwendungshöhe je Projekt	
Maximale Zuwendungshöhe der LEADER-Mittel	180.000 Euro
Minimale Zuwendungshöhe der LEADER-Mittel (Bagatellgrenze)	
▪ Kommunale Zuwendungsempfänger:innen	10.000 Euro
▪ Nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:innen	2.500 Euro

10.4 Startprojekte

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal hat Startprojekte ausgewählt, um die Ziele der Handlungsfelder zu untermauern. Diese wurden in den Veranstaltungen zum REK-Erarbeitungsprozess von einzelnen Teilnehmenden eingebracht und weiter ausgearbeitet. Neben den Startprojekten wurden viele Projekt ideen erarbeitet, die von den Projektträger:innen in den kommenden Jahren auch mit Unterstützung des Regionalmanagements konkretisiert werden können, um dann der LAG zum Beschluss vorgelegt zu werden.

Folgende Startprojekte hat die LAG für den Start der Förderperiode 2023 bis 2027 beschlossen:

Tab. 15: Übersicht der Startprojekte

Projekt	Projektträger:in	LEADER-Zuschuss
KOOPERATIONSPROJEKT InsektenGut – Entwicklung und Optimierung von Insektenlebensräumen	Naturschutzstiftung Heidekreis	70.340 €
Optimierung des Rad-Wanderweges zwischen Oberohe und Schmarbeck	Gemeinde Faßberg	108.540 €
<i>Weg der Müdener Lebensbilder: Neugestaltung des Wilhelm-Martens-Weg in Müden (Örtze)</i>	Förderkreis -NaturHeimat- Müden/Örtze e. V.	62.000 €
LEADER-Zuschuss (gesamt)		240.880 €

11 Projektauswahl

11.1 Antrags- und Auswahlverfahren

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal regelt das Projektauswahlverfahren mittels einer **Stichtagsregelung**. Die LEADER-Projektanträge müssen dem von der LAG beauftragten Regionalmanagement in Form des LEADER-Projektsteckbriefes mindestens sechs Wochen vor der LAG-Sitzung vorliegen, um in der kommenden LAG-Sitzung beraten zu werden. Grundsätzlich ist die Einreichung von Projektideen und Projektsteckbriefen kontinuierlich über das gesamte Jahr möglich. Kann die sechswöchige Frist nicht eingehalten werden, berät die LAG in der übernächsten Sitzung über das Projekt. Die LAG tagt zwei- bis dreimal im Jahr und veröffentlicht die Sitzungstermine auf der Website des Kulturraumes Oberes Örtzetal www.oberes-oertzetal.de, sodass die Frist von den Projektträger:innen eingehalten werden kann. Die LAG entscheidet in den Sitzungen über das verfügbare LEADER-Budget.

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal trifft die Auswahl der mit LEADER-Mitteln zu fördernden Projekte in einem **zweistufigen Verfahren**: Die Projekte müssen alle Mindestkriterien erfüllen und mindestens drei von neun Qualitätskriterien zur Prioritätensetzung bei der Projektauswahl. Für den Erhalt des Bonus-Fördersatzes ist zudem die Erfüllung von mindestens einem der drei Bonuskriterien erforderlich (gilt für kommunale Zuwendungsempfänger:innen). Das Verfahren ist bei allen Projekten, die über LEADER gefördert werden sollen, anzuwenden, auch bei Kooperationsprojekten. Auf diese Weise möchte das Obere Örtzetal gewährleisten, dass die LEADER-Mittel gezielt an den Stellen eingesetzt werden, die die Region voranbringen. Dazu werden der LAG die gesamten eingegangenen Projektideen und -anträge in der LAG-Sitzung vorgelegt. Die LAG diskutiert gemeinsam, ob und in welchem Maß die Projekte die Mindest- und Qualitätskriterien sowie die Bonuskriterien erfüllen. Auf diese Weise ist eine **ausreichende Anzahl an Projekten** sichergestellt. Um sich Projektinhalte und -ziele bei Bedarf ergänzend persönlich erläutern zu lassen, lädt die LAG die Projektträger:innen zu den LAG-Sitzungen ein. Ist ein Ranking der eingereichten Projektanträge erforderlich, wird dieses anhand einer Punktevergabe erstellt: Jedes erfüllte Qualitätskriterium wird dabei mit einem Punkt gewertet, jedes erfüllten Bonuskriterium mit zwei Punkten.

Gemeinsam mit der Freigabe der LEADER-Mittel legt die LAG eine **Frist** fest, innerhalb der ein LEADER-Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle – Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Geschäftsstelle Verden – eingereicht werden muss.

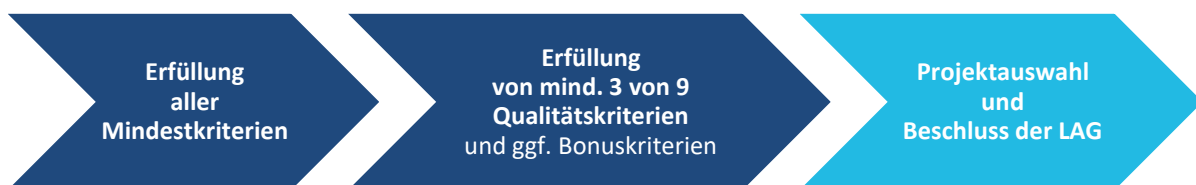


Abb. 27: Zweistufiges Verfahren zur Projektauswahl

Projektsteckbriefe als Beratungsgrundlage in der LAG

Der erste Schritt auf dem Weg der Projektförderung stellt die Entwicklung einer Projektidee dar. Der **LEADER-Projektsteckbrief** hilft dabei, die wesentlichen Informationen zusammenzufassen und dient zur Beratung des Projektes in der LAG-Sitzung. Neben den Projektauswahlkriterien enthält der LEADER-Projektsteckbrief folgende Angaben:

- Aussagekräftiger Projekttitel
- Für die Umsetzung verantwortliche:r Projektträger:in und ggf. beteiligte:r Projektpartner:innen (insbesondere bei Beteiligung Ehrenamtlicher bei der Projektentwicklung oder Projektumsetzung)

- Ausführliche Projektbeschreibung mit Anlass, Bausteinen und Zielen des Projekts
- Realistischer Umsetzungszeitraum
- Detaillierter Kostenvoranschlag inklusive Verwendungszweck und Höhe
- Sichergestellte Finanzierung inklusive schriftliche Zusage der (öffentlichen) Kofinanzierung (vor allem für nicht-kommunale Projekte)
- Schriftliche Vorlage von Stellungnahmen

Die Vorlage für den Projektsteckbrief inklusive der zu erfüllenden Mindest- und Qualitätskriterien wird auf der Website des Kulturräum Oberes Örtzetal www.oberes-oertzetal.de veröffentlicht, sodass die:der Projektträger:in eine Ersteinschätzung der Erfüllung der Mindestkriterien vornehmen kann. Die:Der Projektträger:in füllt den Projektsteckbrief so weit wie möglich mit Inhalten zu seiner Projekt-idee und koppelt diese mit dem Regionalmanagement rück. Das Regionalmanagement stimmt mit der Bewilligungsstelle die Förderfähigkeit über LEADER ab. Die LAG erhält den Projektsteckbrief in der Regel zwei Wochen vor der jeweiligen LAG-Sitzung, um auf dieser Grundlage über das Projekt zu beraten. Die:der Projektträger:in kann sich jederzeit an das Regionalmanagement wenden, um Förderberatung oder Unterstützung bei der Entwicklung des Projekts oder der Erarbeitung des Projektsteckbriefes zu erhalten.

11.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal wählt die Projekte und Kooperationsprojekte auf Grundlage transparenter Kriterien aus. Die definierten Kriterien greifen dabei die maßgebliche Zielsetzung der Entwicklungsstrategie der Region auf und sind durch das zweistufige Verfahren in Mindestkriterien mit Angabe des Grads der Zielerreichung und in Qualitätskriterien zu unterscheiden.

Tab. 16: Übersicht der Projektauswahlkriterien

Mindestkriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein)		
Bezug zu Entwicklungszielen	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.	☐ Ja ☐ Nein
Bezug zu Handlungsfeldzielen	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Ziel der Handlungsfelder.	☐ Ja ☐ Nein
Bezug zu einem Fördertatbestand	Das Projekt ist einem Fördertatbestand zuzuordnen.	☐ Ja ☐ Nein
Qualitätskriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein)		
Barrierefreiheit	Das Projekt berücksichtigt die Belange älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderung.	☐ Ja ☐ Nein
Chancengleichheit	Das Projekt ist auf die Verbesserung der Chancengleichheit ausgerichtet.	☐ Ja ☐ Nein
Klimaschutz	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, zum Beispiel durch CO ₂ -Reduktion, Effizienzsteigerung oder Flächenentsiegelung.	☐ Ja ☐ Nein
Nachhaltigkeit	Das Projekt berücksichtigt die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales).	☐ Ja ☐ Nein

Tab. 16: Übersicht der Projektauswahlkriterien

Integrativer Charakter	Das Projekt leistet zu mehreren Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie einen Beitrag.	☐ Ja ☐ Nein
Beteiligung	Das Projekt wird mit Beteiligung der Bevölkerung entwickelt und/oder umgesetzt, zum Beispiel in Form von Workshops, Befragungen oder freiwilligen Arbeitseinsätzen.	☐ Ja ☐ Nein
Innovation	Das Projekt weist für den Kulturräum Oberes Örtzetal einen innovativen Charakter auf und initiiert neue Entwicklungen.	☐ Ja ☐ Nein
Außenwahrnehmung / Binnenmarketing	Das Projekt trägt zur Steigerung der positiven Außenwahrnehmung des Kulturräum Oberes Örtzetal bei oder stärkt das Binnenmarketing.	☐ Ja ☐ Nein
Tragfähigkeit	Das Projekt trägt sich langfristig selbst.	☐ Ja ☐ Nein
Bonuskriterien (bei Erfüllung von einem der Kriterien erhält das Projekt einen Förderbonus von 10 %)		
Regionaler Bezug	Das Projekt hat einen Nutzen für das gesamte Obere Örtzetal. Dabei handelt es sich um ein gesamträumliches Projekt (mindestens zwei Kommunen aus dem Örtzetal sind beteiligt).	☐ Ja ☐ Nein
Vernetzung	Als Vernetzung gilt, wenn eine projektbezogene Zusammenarbeit stattfindet, und zwar zwischen Akteursgruppen innerhalb einer Kommune (Beispiel: Heimatverein mit Kommune oder Heimatverein mit Naturschutzverein), zwischen Akteursgruppen aus dem Oberen Örtzetal und Akteursgruppen, deren Zuständigkeit außerhalb des Gebiets des Kulturräum Oberes Örtzetals liegt, oder zwischen Akteursgruppen zwischen zwei und mehr Kommunen.	☐ Ja ☐ Nein
Ehrenamtliches Engagement	Um Mitwirkung Ehrenamtlicher handelt es sich insbesondere, wenn die:der Projektträger:in ein Verein ist (Ausnahme: wirtschaftlicher Verein) oder in die Projektentwicklung oder Umsetzung Ehrenamtliche eingebunden sind.	☐ Ja ☐ Nein

Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal beabsichtigt Projekte zu bevorzugen, die die Bonuskriterien erfüllen.

12 Finanzplan

Als anerkannte LEADER-Region verfügt das Obere Örtzetal nach dem Berechnungsschlüssel 1.000 Euro/km² und 20 Euro/Einwohner:in voraussichtlich über ein **LEADER-Kontingent von 1,7 Millionen Euro** für die Förderperiode 2023 bis 2027.

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 hat die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal einen indikativen Finanzplan aufgestellt (siehe Tab. 17). Dieser stellt den vorläufig geplanten Mitteleinsatz zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie dar und bildet den Zeitraum 2023 bis 2027 ab. Der Finanzplan des Oberen Örtzetals zeigt die Verteilung des Budgets aus heutiger Sicht, dass bei Auswahl als LEADER-Region zur Verfügung steht. Dabei hat das Örtzetal **25 % der LEADER-Mittel für laufende Kosten der LAG** eingeplant, um den vorgegebenen Stellenumfang des Regionalmanagements sicherzustellen (siehe Kap. 9).

Tab. 17: Indikativer Finanzplan der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal: Umsetzung von Projekten und laufende Kosten der LAG inklusive Regionalmanagement

	Projekt-Budget	Budget für laufende Kosten der LAG	Gesamt
2023	266.156	88.718	354.874
2024	266.156	88.718	354.874
2025	266.156	88.718	354.874
2026	266.156	88.718	354.874
2027	266.156	88.718	354.874
Gesamt	1.330.780	443.590	1.774.370

Sicherstellung der Kofinanzierung

Die fünf Kommunen des Oberen Örtzetals haben beschlossen, die gemeinsame Zusammenarbeit fortzusetzen. In diesem Zuge haben sie sich bereit erklärt, der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal zur Umsetzung des REK in der Förderperiode 2023 bis 2027 die **erforderliche Kofinanzierung von Projekten und der laufenden Kosten bereitzustellen**. Die Bereitstellung der Kofinanzierung besteht vorbehaltlich der im Einzelfall zu erbringenden Beschlüsse durch die Räte der Kommunen.

Die Kommunen im Oberen Örtzetal beteiligen sich anteilig an einem **virtuellen regionalen Topf zur (öffentlichen) Kofinanzierung von LEADER-Projekten**. Dieser enthält jährlich eine Gesamtsumme von mindestens 15.000 Euro und soll somit die kurzfristige Umsetzung von geeigneten Projekten ermöglichen. Diese Bereitstellung des Anteils am regionalen Topf erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung im Einzelfall und der Haushaltslage. Die Mittel dienen der (öffentlichen) Kofinanzierung insbesondere von gemeinsamen, regionalen Projekten oder auch von kleineren Projekten innerhalb der eigenen Kommune. Der regionale Topf sichert somit für viele Projekte eine zügige Kofinanzierung. Über die Mittelbereitstellung von gemeinsamen, regionalen Projekten beraten die Kommunen des Oberen Örtzetals im Rahmen von Bauamtsleiterrunden. Das Obere Örtzetal verzichtet auf eine zentrale Verwaltung des regionalen Topfes, da der Verwaltungsaufwand von den fünf Kommunen aus zwei Landkreisen nicht geleistet werden kann.

Die Kommunen beteiligen sich darüber hinaus an weiteren örtlichen und gemeindeübergreifenden Projekten, vorbehaltlich der Entscheidung im Einzelfall und der Haushaltslage.

Über die Bereitstellung von Mitteln für örtliche Projekte entscheiden die betreffenden Kommunen. Diese Entscheidungen sind unabhängig von der Beratung und Entscheidung der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal über die Vergabe von LEADER-Mitteln.

Die Projektträger:innen werben ergänzend zu den kommunalen Mitteln weitere Kofinanzierungsmittel ein (zum Beispiel bei den Landkreisen, dem Land Niedersachsen, Kirchen, Stiftungen sowie anderen Drittmittelgebern). Aufgabe des LEADER-Regionalmanagements ist, die Träger:innen von potenziellen LEADER-Projekten hinsichtlich der Anwerbung von Mitteln, die sich zur öffentlichen Kofinanzierung eignen, zu beraten.

13 Begleitung und Bewertung

Zur Evaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses führt der Kulturräum Oberes Örtzetal eine **kontinuierliche Selbstevaluierung** als Erfolgskontrolle und Bewertung des Prozesses durch. Damit verfolgt die Region das Ziel, die Umsetzungsschritte der Regionalentwicklung zu dokumentieren und die Zielerreichung der Entwicklungsstrategie zu überprüfen. Im Fokus stehen dabei sowohl die inhaltliche Ebene des Entwicklungsprozesses als auch die Prozesssteuerung. Federführend ist das Regionalmanagement für die Bündelung und Auswertung der Daten und das Verfassen der Berichte zuständig.

Das Evaluierungskonzept setzt sich aus einzelnen Bausteinen der kontinuierlichen Selbstevaluierung zusammen (siehe Abb. 28).

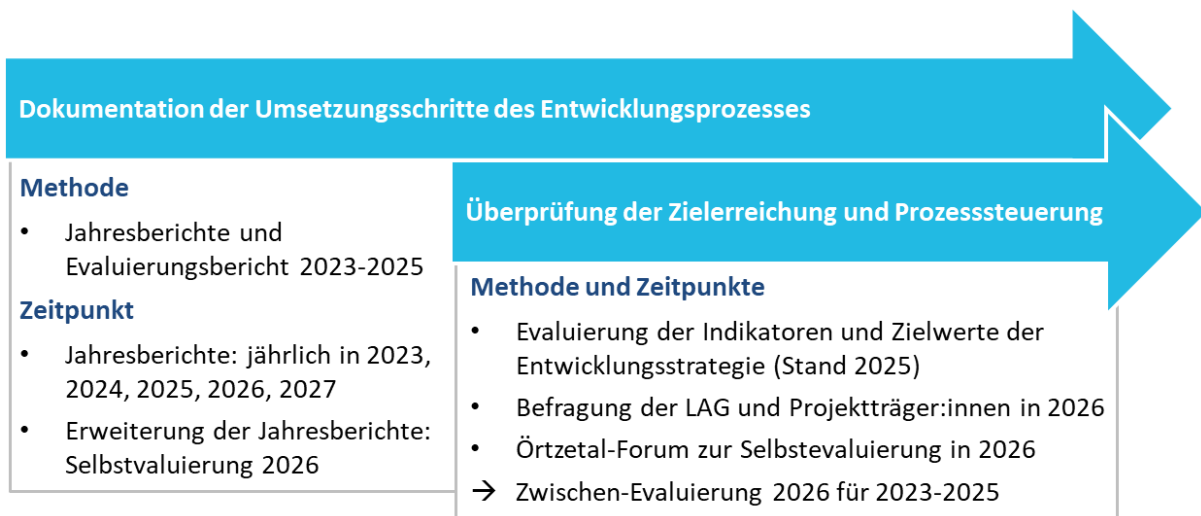


Abb. 28: Bausteine der kontinuierlichen Selbstevaluierung

Dokumentation und Steuerung des Entwicklungsprozesses

Das Regionalmanagement erfasst mittels der **Jahresberichte** jeweils zum Ende der Jahre 2023 bis 2027 den aktuellen Stand der Umsetzung des regionalen Entwicklungsprozesses im Kulturräum Oberes Örtzetal. Die Jahresberichte enthalten Informationen zu:

- dem Stand der in Planung befindlichen, der in Umsetzung befindlichen und der umgesetzten Projekte
- dem LEADER-Mitteleinsatz im Oberen Örtzetal
- den durchgeführten Aktivitäten der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal und weiterer Gremien, wie zum Beispiel LAG-Sitzungen, Veranstaltungen, Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Bauamtsleiterrunde, Treffen von Projektgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Veränderungen in der Region, die Auswirkungen auf die Umsetzung des REK und die Rahmenbedingungen haben, und sonstige Besonderheiten in der LAG

Als Grundlage für die Jahresberichte dienen Daten zum Umsetzungsstand der Projekte, die das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle der LAG kontinuierlich erfassen.

Selbstevaluierung zur Überprüfung der Zielerreichung

Zur Überprüfung der Zielerreichung und zur Prozesssteuerung zieht das Regionalmanagement die in der Entwicklungsstrategie festgelegten Indikatoren und Zielwerte der Entwicklungsziele sowie der vier Handlungsfelder heran (siehe Kap. 6) und bewertet diese. Um die qualitativen Indikatoren der Entwicklungsziele bewerten zu können, führt das Regionalmanagement eine Befragung der LAG und der Projektträger:innen durch. Im Rahmen des Örtztal-Forums plant die Region einen Workshop zur Selbstevaluierung auszurichten, um weitere regionale Akteure in die Bilanzierung des Entwicklungsprozesses einbinden zu können.

Die gesamten Ergebnisse zur Selbstevaluierung fließen in den **Selbstevaluierungsbericht** im Jahr 2026 ein. Der Bericht beinhaltet Aussagen zur Verbesserung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und identifizierten Änderungsbedarfen der Entwicklungsstrategie. Mit dem Evaluierungsbericht überprüft die LAG die Prozesssteuerung und die Zielerreichung für die Jahre 2023 bis inklusive 2025, den bisherigen Entwicklungsprozess im Oberen Örtztal, arbeitet Handlungs- und Änderungsbedarfe heraus, nimmt Verbesserungen bezüglich der Umsetzung der Entwicklungsstrategie vor und trifft Überlegungen zur Verstetigung des Prozesses nach Ende der Förderperiode.

Evaluierung der Indikatoren und Zielwerte der Entwicklungsstrategie

Mittels der Evaluierung der in Kap. 6.3 festgelegten qualitativen und quantitativen Indikatoren der Entwicklungsstrategie überprüft und bewertet das Regionalmanagement die Zielerreichung des bisherigen Entwicklungsprozesses auf Ebene der Entwicklungsziele und Handlungsfeldziele. Die notwendigen Informationen für die Evaluierung der quantitativen Indikatoren sind den Dokumentationen des Regionalmanagements zu entnehmen. Das Regionalmanagement erfasst die Daten kontinuierlich in einer eigens für die Region angelegten Datenbank.

Befragungen der LAG und Projektträger

Die Evaluierung der qualitativen Indikatoren der Entwicklungsziele ermöglichen die Befragungen der LAG und der Projektträger:innen. Diese führt das Regionalmanagement mittels selbst entwickelter Fragebögen Anfang 2026 oder im Rahmen des Örtztal-Forums durch. Die Befragten sind dazu aufgefordert, Einschätzungen zu Inhalten sowie der Strategie des REK, zum Entwicklungsprozess und der Struktur sowie zu den Aufgaben des Regionalmanagements zu geben. Mit diesem Baustein des Evaluierungskonzeptes wertet die Region auch die **Prozessindikatoren** aus, die den Fortschritt des regionalen Entwicklungsprozesses messen und handlungsfeldübergreifend sind. Die detaillierten Inhalte des Fragebogens und der zu erhebenden Prozessindikatoren zeigt Tab. 18 auf.

Tab. 18: Erhebung der Prozessindikatoren: Auszüge der Inhalte des Befragungsbogens der LAG zum regionalen Entwicklungsprozess im Kulturräum Oberes Örtztal

Inhalte und Strategie des REK	→ Beitrag der geförderten Projekte zur Erreichung der Strategie → Beitrag der Projektauswahlkriterien zur strategischen Projektauswahl → Beitrag der Projekte in den Handlungsfeldern zur Erreichung der Handlungsfeldziele → Beitrag der Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme
Struktur und Organisation	→ Besetzung der Gremien → Häufigkeit der Sitzungen → Kontinuierliche Einbindung relevanter Akteure/Bevölkerung → Beitrag des Informationsflusses zu einem effektiven und effizienten Arbeiten → Zusammenarbeit innerhalb der Gremien → Schaffung eines Mehrwertes durch die Vernetzung mit anderen Regionen

Tab. 18: Erhebung der Prozessindikatoren: Auszüge der Inhalte des Befragungsbogens der LAG zum regionalen Entwicklungsprozess im Kulturräum Oberes Örtzetal

Aufgaben des Regionalmanagements	→ Beitrag der Koordinationsleistungen des Regionalmanagements für einen zielgerichteten Entwicklungsprozess → Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses → Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen → Gewährleistung einer guten Projektberatung → Transparente Weitergabe von Informationen → Zusammenarbeit zwischen den Gremien und der Bewilligungsstelle
----------------------------------	---

Örtzetal-Forum zum Start und zur Selbstevaluierung

Für den Start in die neuen Förderperiode kommen im **Örtzetal-Forum 2023** neben der LAG und den Projektgruppen im Kulturräum Oberes Örtzetal, Interessierte aus Institutionen, Verbänden, Vereinen, Wirtschaft und der Bevölkerung zusammen, um sich über den anstehenden Prozess und die Möglichkeiten zum Mitwirken zu informieren, sich zu Projektideen zu beraten und bei Bedarf weitere Projektgruppen zu gründen. Neben einer persönlichen Einladung aller relevanten Akteure erfolgt eine breite Einladung der Bevölkerung über die lokale Presse.

Ein zweites **Örtzetal-Forum 2026** dient der Selbstevaluierung für die Jahre 2023 bis 2025. Um gemeinsam die bisher umgesetzten Projekte sowie erfolgreich und weniger erfolgreich bearbeitete Themen der Umsetzung des REK zu bewerten, kommen die LAG, Projektgruppen, Interessierte aus Institutionen, Verbänden, Vereinen, Wirtschaft und der Bevölkerung zusammen. Je nach Anlass besteht die Möglichkeit eine Gesamt-Bilanz des bisherigen regionalen Entwicklungsprozesses zu ziehen oder einzelne Themen des Prozesses wie die Handlungsfelder zu analysieren. Daneben stehen die Identifizierung erfolgsfördernder und erfolgshemmender Faktoren und die Offenlegung möglicher Ursachen des Prozesses im Vordergrund des Örtzetal-Forums. So kann ein Konsens über die Fortführung der Arbeit gefunden oder eine Neuausrichtung des regionalen Entwicklungsprozesses gestaltet werden. Zudem sind Überlegungen anzubringen, wie der regionale Entwicklungsprozess nach Ende der Förderung weitergeführt und verstetigt werden kann.

Quellenverzeichnis

- ArL Lüneburg – Amt für regionale Landesentwicklung, 2020: Regionale Handlungsstrategie 2021 - 2027 für die Übergangsregion Lüneburg.
- Bundesagentur für Arbeit, 2022: Arbeitsmarkt im Überblick. Statistik nach Regionen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html> (Zugriff: 25.03.2022).
- eaD – Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V., 2022: Energieagentur Heidekreis. <https://energieagenturen.de/der-ead/mitglieder/energieagentur-heidekreis/> (Zugriff: 25.03.2022).
- KomSIS-Netzwerk der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen, 2022: Infos zu niedersächsischen Standorten. https://www.komsis.de/de/standorte_niedersachsen (Zugriff: 04.02.2022).
- Land Niedersachsen, 2017: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen.
- Landkreis Celle, 1991: Landschaftsrahmenplan.
- Landkreis Celle, 2005: Regionales Raumordnungsprogramm.
- Landkreis Celle, 2016: Regionales Raumordnungsprogramm im Entwurf von 2017.
- Landkreis Celle, 2021: Klimaschutz beim Landkreis Celle. <https://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/stabsstelle-wirtschaft-und-tourismus/klimaschutz-beim-landkreis-celle.html> (Zugriff: 25.03.2022)
- Landkreis Heidekreis, 2013: Landschaftsrahmenplan.
- Landkreis Heidekreis, 2015: Regionales Raumordnungsprogramm im Entwurf.
- Landkreis Heidekreis, 2022: Breitband im Heidekreis. <https://www.wirtschaftsfoerderung-heidekreis.de/landkreis/breitband/> (Zugriff: 25.03.2022)
- Lüneburger Heide GmbH, 2022: 10 Jahre Heidschnuckenweg – 12 erlebnisreiche Wanderungen. <https://www.heidschnuckenweg.de/artikel/24326/zehn-jahre-heidschnuckenweg-wanderungen.html> (Zugriff: 22.03.2022).
- LSN – Datenbank des Landesamts für Statistik Niedersachsen, 2021a: Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle A100001G.
- LSN, 2021b: Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle Z100001G.
- LSN, 2021c: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030. Tabelle K011010.
- LSN, 2021d: Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle Z000000.
- LSN, 2021e: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen. Tabelle K70I5101.
- LSN, 2021f: Landwirtschaftszählung (Agrarstrukturerhebung) in Niedersachsen Landwirtschaftliche Betriebe mit LF nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Tabelle K6080A11.
- LSN, 2022a: Bruttoinlandsprodukt (nominal). Tabelle T0909905.

- LSN, 2022b: Verarbeitendes Gewerbe (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Niedersachsen. Tabelle K7700031.
- LSN, 2022c: Handwerkszählung im Jahr 2019 in Niedersachsen. Tabelle K7340112.
- LSN, 2022d: Landwirtschaftszählung 2022: Heft 1A+B, Anzahl der Einzelunternehmen pro Gemeinde nach Haupt- und Nebenerwerb. Tabelle 0002 T.
- LSN, 2022e: Landwirtschaftszählung 2022: Heft 1A+B, Landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung. Tabelle 9812 T.
- LSN, 2022f: Landwirtschaftszählung 2022: Heft 1A+B, Landwirtschaftliche Betriebe 2020 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Gemeinde des Betriebssitzes ausgewiesen auf der Ebene der Bezirke, der Kreise und der Gemeinden - Teil 2 - Ökologischer Landbau. Tabelle 9811 T.2.
- LSN, 2022g: Monatserhebung im Tourismus in Niedersachsen - Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen. Tabelle K7360412.
- Metropolregion Hamburg, 2022.: Die Metropolregion Hamburg. <http://metropolregion.hamburg.de/ueber-uns/> (Zugriff: 07.04.2022).
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, 2022:Gemeinsam in der Metropolregion. <https://metropolregion.de/> (Zugriff: 07.04.2022).
- Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (mig), 2022: Breitbandatlas. <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte> (Zugriff: 25.03.2022).
- NIW - Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., 2014: Basisanalyse.
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2022a: Umweltkarten Niedersachsen. <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de> (Zugriff: 24.03.2022).
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2022b: Landschaftsschutzgebiete, die zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Niedersachsen ausgewiesen wurden https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/ffh_rl_landschaftsschutzgebiete (Zugriff: 24.03.2022).

Anhang

I. Geschäftsordnung der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal	95
II. Projektskizzen der Startprojekte	99
III. Evaluierungsbericht der LEADER-Region 2014 bis 2022	106

I. Geschäftsordnung der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal

Die Lokale Aktionsgruppe für die Region Kulturraum Oberes Örtzetal legt für ihre Arbeitsweise und Entscheidungsfindung im Rahmen von LEADER zur Umsetzung ihres Regionalen Entwicklungskonzeptes – im Folgenden kurz REK – folgende Geschäftsordnung zugrunde:

§ 1

Name, Gebietsabgrenzung, Rechtsform der LAG

1. Für die Umsetzung des REK in der Region „Kulturraum Oberes Örtzetal“ im Rahmen von LEADER hat sich am 15. Juli 2014 eine Lokale Aktionsgruppe, im Folgenden LAG genannt, gebildet. Sie trägt den Namen „**LAG Kulturraum Oberes Örtzetal**“.
Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal wird – unabhängig von der Förderperiode – den LEADER-Prozess in der Region steuern und dafür notwendige Beschlüsse fassen.
2. Die Gebietskulisse der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal umfasst die Stadt Munster und die Gemeinde Wietzendorf aus dem Landkreis Heidekreis sowie die Stadt Bergen und die Gemeinden Faßberg und Südheide aus dem Landkreis Celle. Die Gebietsabgrenzung ist im REK der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal erläutert.
3. Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal ist ein nicht wirtschaftlicher und nicht rechtsfähiger Verein.

§ 2

Ziele der LAG

1. Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal setzt sich zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung des Kulturraumes Oberes Örtzetal zu fördern, eine hohe Lebensqualität in der Region zu erhalten beziehungsweise zu schaffen sowie die Folgen des demografischen Wandels positiv zu gestalten. Die Entwicklung setzt an den vorhandenen Stärken und endogenen Potenzialen der Region an und entwickelt diese systematisch weiter. Gleichzeitig baut sie vorhandene Schwächen in der Region ab.
2. Einen besonderen Wert legt die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal auf den Erfolg durch partnerschaftliches Handeln der regionalen Akteure, um die gemeinsame Identität der Region weiter zu stärken. Die LAG strebt die aktive Beteiligung aller Interessierten und die Mitarbeit aller relevanter Akteure an der Planung und Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie an.

§ 3

Aufgaben der LAG

1. Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium für die Umsetzung des REK nach Anerkennung durch das Land Niedersachsen. Sie koordiniert, organisiert und begleitet den regionalen Entwicklungsprozess.
2. Die LAG entscheidet über die Entwicklungsstrategie und Förderanträge für Projekte aus dem Kulturraum Oberes Örtzetal. Sie setzt Prioritäten und Schwerpunkte für die Entwicklung der Region. Sie initiiert und koordiniert Projekte und sorgt im Sinne einer integrierten regionalen Entwicklung für die Vernetzung von Einzelprojekten. Sie berät und unterstützt potenzielle Projektträger:innen und trägt zur Qualifizierung der Akteure bei.
3. Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal motiviert und mobilisiert die regionale Bevölkerung zur Beteiligung an der Umsetzung des REK. Die LAG setzt Arbeitsstrukturen und Gremien ein, die allen interessierten Akteuren die Mitarbeit ermöglicht. Die Arbeitsstrukturen und Gremien sind dem REK zu entnehmen.

4. Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal bewertet und evaluiert den regionalen Entwicklungsprozess und passt das REK bei Bedarf den aktuellen Erfordernissen an.
5. Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal legt den Entscheidungsprozess offen und betreibt eine umfassende und frühzeitige Information aller beteiligten Akteure. Die LAG dokumentiert die geförderten Projekte und gibt die erfassten Informationen an das Land Niedersachsen sowie von ihm benannte Organisationen weiter. Die LAG verpflichtet sich zum Austausch der Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen des LEADER-Netzwerkes.

§ 4

Mitglieder und Zusammensetzung der LAG

1. Mitglieder der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal sind die Städte Bergen und Munster sowie die Gemeinden Faßberg, Südheide und Wietzendorf.
2. Die weiteren Mitglieder sind Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region, deren Kompetenzen die regionale Entwicklungsstrategie repräsentativ vertreten. Bei der Besetzung der Wirtschafts- und Sozialpartner wird eine möglichst ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt.
3. Die fünf Kommunen haben je eine Stimme. Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben insgesamt sieben Stimmen, wobei jeder der sieben Themenbereiche über eine Stimme verfügt. Die Wirtschafts- und Sozialpartner im jeweiligen Themenbereich einigen sich bei Beschlussfassungen untereinander über die Stimmabgabe.
4. Beratende Mitglieder sind das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, sowie die Landkreise Celle und Heidekreis, die jeweils Vertretungspersonen in die LAG entsenden. Darüber hinaus kann die LAG weitere beratende Mitglieder hinzuziehen. Beratende Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.
5. Wirtschafts- und Sozialpartner können auf eigenen Wunsch aus der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal austreten. Im Falle des Ausscheidens beruft die LAG eine Nachfolge aus demselben oder einem verwandten Themenbereich ein.
Die Kommunen können nicht aus der LAG austreten.
6. Die Tätigkeit der Mitglieder der LAG Kulturräum Oberes Örtzetal ist ehrenamtlich. Es wird keine Aufwandsentschädigung bezahlt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 5

Vorstand, Geschäftsstelle und Finanzmanagement

1. Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz und eine Stellvertretung für jeweils ein Jahr. Sie bilden den Vorstand der LAG. Der Vorstand vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.
2. Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal richtet als Sitz der LAG eine Geschäftsstelle in der Gemeinde Faßberg ein. Die Geschäftsstelle ist federführend für das LAG-Management zuständig. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind insbesondere die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der LAG-Sitzungen, die Beratung potenzieller Antragstellenden, die Klärung der Fördermöglichkeiten für Projektanträge in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle, die Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation der geförderten Projekte sowie die Koordination der Kooperationsprojekte der LAG. Die Geschäftsstelle besitzt die Zeichnungsbefugnis für das LAG-Votum und darf dieses im Namen des LAG-Vorstands und der LAG unterschreiben.
Die Geschäftsstelle darf das Verfahren zur Aufnahme oder den Tausch von LEADER-Mitteln bei Bedarf im Namen der LAG einleiten.

Um die Geschäftsstelle bei ihren Aufgaben zu unterstützen, beauftragt sie im Namen der LAG Kulturraum Oberes Örtzetal ein Regionalmanagement.

3. Die LAG richtet eine Steuerungsgruppe ein. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Bauamtsleitungen der fünf Kommunen, je ein Wirtschafts- und Sozialpartner aus dem Gebiet jeder der fünf Kommunen sowie eine Vertretungsperson des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden.

Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgen nach Bedarf. Sie dienen der strategischen Projekt- und Jahresplanung sowie der Vorbereitung und Koordination des regionalen Entwicklungsprozesses im Kulturraum Oberes Örtzetal.

4. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden unterstützt die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal in ihrem Finanzmanagement.

§ 6

Sitzungen der LAG

1. Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal tagt in der Regel bis zu dreimal im Kalenderjahr. Die LAG kann zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden, wenn es der regionale Entwicklungsprozess erfordert. Zudem können die Sitzungen bei Bedarf digital stattfinden.
2. Die Geschäftsstelle beruft die LAG im Namen des Vorstands spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und teilt im Vorfeld der Sitzung die Tagesordnung mit.
3. Soweit es die Beratungsgegenstände erfordern, können Vertretungspersonen von Fachstellen und Behörden oder externe Fachleute zu den Sitzungen der LAG eingeladen werden. Diese Gäste haben beratende Funktion und besitzen kein Stimmrecht.
4. Über den Verlauf der Sitzungen der LAG ist ein Protokoll inklusive Teilnehmendenliste anzufertigen. Das Protokoll wird von der Geschäftsstelle an alle Mitglieder der LAG verschickt.
5. Die Sitzungen der LAG sind grundsätzlich öffentlich.

§ 7

Entscheidungsfindung und Beschlussfassung

1. Grundlage für die Beschlussfassung ist das REK für die Region Kulturraum Oberes Örtzetal.
2. Entscheidungen und Beschlüsse kann die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal nur in ordnungsgemäß einberufenen (siehe § 6 Abs. 2) und beschlussfähigen Sitzungen treffen.
3. Die stimmberechtigten Mitglieder sind prinzipiell dazu verpflichtet an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Sofern einem Mitglied die Teilnahme nicht möglich ist, kann es eine Vertretungsperson benennen. In diesem Fall ist die Geschäftsstelle rechtzeitig zu informieren.
4. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmen auf die Wirtschafts- und Sozialpartner fallen.
5. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Es wird offen abgestimmt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ziel der Beschlussfassung ist ein möglichst breiter Konsens.
6. Potenzielle Zuwendungsempfänger:innen dürfen sich nicht an der Abstimmung des entsprechenden Beschlusses beteiligen.
7. Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen ein oder mehrere LAG-Mitglieder persönlich beteiligt sind, sind diese von den Beratungen und Abstimmungen auszuschließen. Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle eine persönliche Beteiligung vor der Sitzung anzuzeigen.

8. Sollte eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, ist ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder zu fassen. Die Geschäftsstelle fordert die fehlenden Stimmberechtigten im Anschluss der Sitzung auf, innerhalb von zwei Wochen ihr Votum schriftlich per E-Mail abzugeben (Umlaufbeschluss). Wird der notwendige Stimmanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner auch durch den Umlaufbeschluss nicht erreicht, wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt.
9. Für eine Änderung der Geschäftsordnung sowie der Zusammensetzung der LAG ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Eine etwaige Geschäftsordnungsänderung darf in keinem Fall zu Änderungen bei den Zielen und Aufgaben führen.
10. In eiligen Fällen kann über einzelne Förderanträge oder den LEADER-Prozess betreffende Vorhaben wie Mitteltausch im Rahmen eines Eilbeschlusses per E-Mail entschieden werden (Umlaufbeschluss). Hierzu werden den stimmberechtigten Mitgliedern der LAG die Unterlagen für den Beschluss per E-Mail zugesandt. Im Rahmen einer angemessenen Frist senden die Mitglieder ihre Stimme der Geschäftsstelle zu.
11. Im Falle einer digitalen Sitzung erfolgen die Information und Beratung der zu fassenden Beschlüsse in der Sitzung. Die tatsächliche Beschlussfassung erfolgt per Umlaufbeschluss.
12. Die LAG kann für das Einreichen des LEADER-Förderantrags beim Amt für regionale Landesentwicklung nach dem Erhalt des positiven LAG-Votums eine Frist festlegen.

§ 8

Kooperation und Erfahrungsaustausch

1. Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal beteiligt sich aktiv am Erfahrungs- und Ergebnisaustausch im Rahmen des bundes- und europaweiten LEADER-Netzwerkes. Im Sinne der überregionalen und transnationalen Vernetzung strebt die LAG Kooperationsprojekte mit Nachbarregionen und weiteren LEADER-Regionen in Deutschland und Europa an. Zudem initiiert die LAG in Kooperation mit anderen Regionen gemeinsam Projekte und setzt diese partnerschaftlich um.

§ 9

Auflösung der LAG

1. Die LAG Kulturräum Oberes Örtzetal wurde für einen unbefristeten Zeitraum gegründet und ist unabhängig von der Förderperiode für die Umsetzung des REK beziehungsweise seiner Fortschreibungen im Rahmen von LEADER zuständig. Zum Ablauf jeder EU-Förderperiode kann die LAG ihre Auflösung beschließen, sobald die letzten Abwicklungsschritte der laufenden EU-Förderperiode vollzogen sind.

§ 10

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung tritt in Kraft, sobald das Land Niedersachsen die Region Kulturräum Oberes Örtzetal als LEADER-Region anerkannt hat.

II. Projektskizzen der Startprojekte

Projekttitel	KOOPERATIONSPROJEKT: InsektenGut – Entwicklung und Optimierung von Insektenlebensräumen	
Zuordnung zu den Handlungsfeldern des REK		
☒ Tourismus und Kulturlandschaft	☐ Nachhaltige Versorgung und Mobilität	
☐ Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten	☐ Gemeinschaft, Kultur und Bildung	
Beschreibung		
Anlass, Projektbausteine, Ziele des Projekts.		
<i>Eine ausführliche Projektskizze liegt vor.</i> Anlass Insekten sind wegen ihrer Bedeutung in den Nahrungsketten die Grundlage der Biodiversität. Vom Fisch bis zum Adler stehen bei fast alle Artengruppen Insekten am Beginn der Nahrungsketten. Unzählige Insektenarten stehen auf den Roten Listen Niedersachsens und sind vom Aussterben bedroht. Der dadurch bedingte (Nahrungs-) Mangel hat große Auswirkungen auf andere Artengruppen. Mit dem Wissen, dass Insekten rund 90 % der gesamt tierischen Biomasse ausmachen, wird schnell klar, welche immensen Auswirkungen es hat, dass sich das Nahrungsangebot durch Insekten hat in den letzten Jahrzehnten um rund 80 % reduziert hat. Das Projekt möchte deshalb auf verschiedene Weise einen Beitrag zum Insektenschutz leisten. Projektbausteine 1. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung stärken 2. Biotopverbund 3. Strukturvielfalt und Lebensräume in Agrarlandschaften fördern → Einrichtung einer Projektmanagementstelle für die Umsetzung der Maßnahmen Ziele des Projekts Durch das Projekt sollen die Lebensbedingungen der Insekten durch Öffentlichkeitsarbeit und geeignete Maßnahme verbessert werden, um möglichst zeitnah wieder eine Zunahme der Insektenbestände in den LEADER-Regionen zu erreichen. Das Projektgebiet erstreckt sich auf alle LEADER-Regionen, denen Gebietseinheiten des Landkreises Heidekreis angehören: Kooperationsraum Aller-Leine-Tal, Kulturreum Oberes Örtzetal, Hohe Heide, Naturpark-Region Lüneburger Heide und Vogelparkregion. Umweltbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit sollen über die Grenzen des Landkreises Heidekreis hinaus in den LEADER-Regionen angeboten werden. In begrenztem Umfang, bedingt durch die Stiftungssatzung, können auch Flächenmaßnahmen in den kompletten teilnehmenden LEADER-Regionen durchgeführt werden.		
Projektstand		
☐ Ideenphase	☐ Konzeptphase	☒ Umsetzungsreif bis 2023
Umsetzungszeitraum (Monat/Jahr)		
Beginn: 01.01.2023	Abschluss: 31.12.2025	

Projekttitel	KOOPERATIONSPROJEKT: InsektenGut – Entwicklung und Optimierung von Insektenlebensräumen		
Projektkosten (Brutto-Angaben, sofern Projektträger:in nicht vorsteuerabzugsberechtigt)			
Position	Gesamtkosten	förderfähige Kosten	
1. Honorare für Fortbildungen:	10.000,00 €	10.000,00 €	
2. Öffentlichkeitsarbeit	5.725,20 €	5.725,20 €	
3. Aufbau Biotopverbundsysteme	235.400,00 €	181.640,00 €	
4. Umweltbildungsmaßnahmen	79.587,00 €	79.587,00 €	
6. Projektmanagement	191.940,00 €	191.940,00 €	
Gesamtfinanzierung	522.652,20 €	468.892,20 €	
Finanzierung			
Ist die Gesamtfinanzierung (Vorfinanzierung, Eigenanteil und Kofinanzierung) sichergestellt?			
☐ Nein ☒ Ja, durch folgende Mittel: Mittel der Naturschutzstiftung			
Ist die Kofinanzierung sichergestellt?			
<u>Hinweis:</u> Für die Antragstellung bei nicht-kommunalen Projekten muss eine schriftliche Zusage des Kofinanzierung-Gebenden vorliegen.			
☐ Nein ☒ Ja, durch folgende Mittel: Mittel der Naturschutzstiftung			
Notwendige öffentliche Kofinanzierung* : (* ¼ des LEADER-Zuschusses)	Die Naturschutzstiftung übernimmt die gesamte Kofinanzierung für das Projekt: 87.925 € insgesamt (= 17.585 € pro Region)		
LEADER-Fördersatz:	75 % der förderfähigen Ausgaben gem. Fördersatz für Kooperationsprojekte der federführenden LEADER-Region Hohe Heide.		
LEADER-Zuschuss:	351.700 € insgesamt bzw. 70.340 € pro Region		
Der Anteil der LEADER-Fördermittel beträgt maximal 180.000 EUR*. *Die LAG legt als maximale Zuwendungshöhe 180.000 Euro pro Projekt fest. Bei Projekten, die in besonderer Weise für den gesamten Kulturräum Oberes Örtzetal von Bedeutung sind oder eine besonders hohe Qualität aufweisen, kann die LAG eine Ausnahmeregelung treffen und eine LEADER-Förderung über 180.000 Euro hinaus beschließen. Wenn nein, Begründung der Ausnahmeregelung: /			☒ ja ☐ nein
Anträge für andere Förderprogramme/Förderaussichten			
☒ Nein ☐ Ja, und zwar:			
Verantwortliche:r Projektträger:in			
Naturschutzstiftung Heidekreis			
Projektpartner:innen			
BUND Ortsgruppe Walsrode und Kreisgruppe Heidekreis LEADER Regionen: Naturparkregion Lüneburger Heide, Hohe Heide, Vogelparkregion, Kulturräum Oberes Örtzetal, Kooperationsraum Aller-Leine-Tal			

Projekttitel	Weg der Müdener Lebensbilder: Neugestaltung des Wilhelm-Martens-Weg in Müden (Örtze)	
Zuordnung zu den Handlungsfeldern des REK		
☒ Tourismus und Kulturlandschaft	☐ Nachhaltige Versorgung und Mobilität	
☒ Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten	☒ Gemeinschaft, Kultur und Bildung	
Beschreibung		
Anlass, Projektbausteine, Ziele des Projekts.		
In Verbindung mit dem 1.000-jährigen Jubiläum von Müden (Örtze) und in Anlehnung an das Buch „Das alte Müden, Lebensbilder eines 1.000-jährigen Heidedorfes“, möchte der Förderkreis die im Buch beschriebenen Personen für Gäste und Besuchende unvergesslich werden lassen. Entlang des sogenannten Wilhelm-Martens-Weges soll der <i>Weg der Müdener Lebensbilder</i> entstehen. Der aktuelle Weg beginnt am Erinnerungsstein für Wilhelm Martens und setzt sich fort zum Alten Friedhof. Auf dem Alten Friedhof befinden sich die Ruhestätten von Felicitas Rose und Fritz Flebbe. Folgende Projektbausteine sind geplant: - Entlang des Wegeverlaufs sollen Skulpturen und Informationstafeln aufgestellt werden, die einen kurzen Abriss zu zehn Persönlichkeiten wiedergeben. - Ruhebänke sollen zum Verweilen einladen. Am Alten Friedhof soll eine „Gedächtnisbank“ mit Inschriften an Felicitas Rose erinnern. - Es sollen Audiodateien erstellt werden, die die Werke der Persönlichkeiten zum Thema haben. Damit sollen die Spaziergänger angeregt werden, sich mit den ortsprägenden Persönlichkeiten intensiver zu befassen. Die Audiodateien können in den Hörsparzierung von Müden integriert werden. - Gleichzeitig wird beabsichtigt, den Weg barrierearm instand zu setzen. Folgende Personen, die Geschichte Müdens prägende, kommen für die „Lebensbilder“ in Frage: Dietrich Speckmann, Richard Linde, August Wessel, Ernst Hiestermann, Gustav Adolf Küppers, Hanns Fischer, Minna Gralher (Mudder Griebisch), Juliette Gräffes, Agnes Hawersaat (Schwester Agnes), Helene Dammermann		
Projektstand		
☐ Ideenphase	☐ Konzeptphase	☒ Umsetzungsreif bis 2023
Umsetzungszeitraum (Monat/Jahr)		
Beginn: März 2023	Abschluss: Dezember 2023	
Projektkosten (Brutto-Angaben, sofern Projektträger:in nicht vorsteuerabzugsberechtigt)		
Kostenposition	EUR	
Darstellung der jeweiligen Person (ca. 5.000 Euro pro Figur)		
10 Personen, Gesamt:	50.000	
Wegeinstandsetzung:	20.000	
Audio-Bearbeitung	7.500	
GESAMTKOSTEN	77.500	
Finanzierung		
Ist die Gesamtfinanzierung (Vorfinanzierung, Eigenanteil und Kofinanzierung) sichergestellt?		

Projekttitel	Weg der Müdener Lebensbilder: Neugestaltung des Wilhelm-Martens-Weg in Müden (Örtze)		
☐ Nein	☒ Ja, durch folgende Mittel: Eigenmittel		
Ist die Kofinanzierung sichergestellt?			
Hinweis: Für die Antragstellung bei nicht-kommunalen Projekten muss eine schriftliche Zusage des Kofinanzierung-Gebenden vorliegen.			
☐ Nein	☒ Ja, durch folgende Mittel: Mittel der Gemeinde Faßberg (werden in den Haushalt 2023 eingestellt)		
Notwendige öffentliche Kofinanzierung* : (* ¼ des LEADER-Zuschusses)	15.500 EUR		
LEADER-Fördersatz:	☐ 70 % der förderfähigen Ausgaben inkl. MwSt. (Grund-Fördersatz) ☒ 80 % der förderfähigen Ausgaben inkl. MwSt. (mit Bonus-Fördersatz) ☐ 80 % der förderfähigen Ausgaben inkl. MwSt. (Kooperationsprojekt)		
LEADER-Zuschuss:	62.000 EUR		
Der Anteil der LEADER-Fördermittel beträgt maximal 180.000 EUR*. *Die LAG legt als maximale Zuwendungshöhe 180.000 Euro pro Projekt fest. Bei Projekten, die in besonderer Weise für den gesamten Kulturräum Oberes Örtzetal von Bedeutung sind oder eine besonders hohe Qualität aufweisen, kann die LAG eine Ausnahmeregelung treffen und eine LEADER-Förderung über 180.000 Euro hinaus beschließen Wenn nein, Begründung der Ausnahmeregelung: /			☒ ja ☐ nein
Anträge für andere Förderprogramme/Förderaussichten			
☒ Nein ☐ Ja, und zwar:			
Verantwortliche:r Projektträger:in			
Förderkreis -NaturHeimat- Müden/Örtze e. V.			
Projektpartner:innen			
Gemeinde Faßberg			

Projekttitel Optimierung des Rad-Wanderweges zwischen Oberohe und Schmarbeck

Zuordnung zu den Handlungsfeldern des REK

- | | |
|--|--|
| ☒ Tourismus und Kulturlandschaft | ☒ Nachhaltige Versorgung und Mobilität |
| ☐ Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten | ☐ Gemeinschaft, Kultur und Bildung |

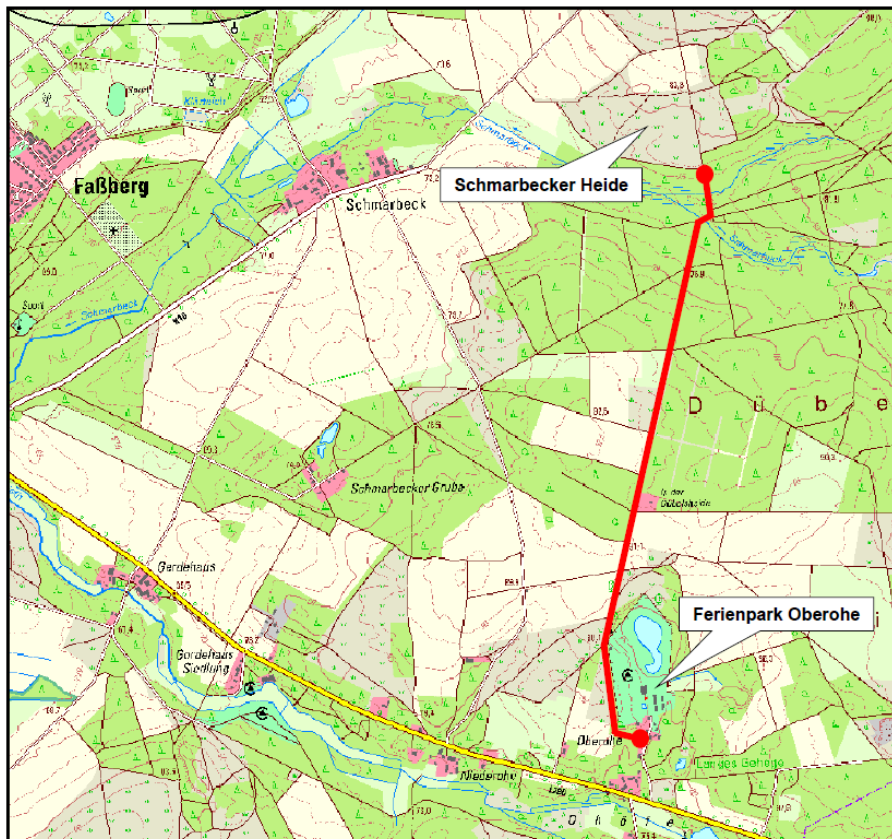
Beschreibung

Anlass, Projektbausteine, Ziele des Projekts.

Anlage: Lageplan

Der Weg von Oberohe nach Schmarbeck führt auf einer Länge von ca. 3,25 km von Oberohe kommend auf westlicher Seite am dortigen Ferienpark Oberohe vorbei in Richtung Norden bis in die Schmarbecker Heide. Der Weg dient aus südlicher Richtung mit als Hauptschließung für die touristisch stark frequentierte Schmarbecker Heidefläche. Die touristische Nutzung des Weges reicht von Wandern über Fahrradfahren bis hin zu Fuhrbetrieb mit Kutschen. Außerdem wird der Weg auch durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

Bei dem Weg handelt es sich um einen gemeindeeigenen, öffentlich gewidmeten Wirtschaftsweg. Der Wirtschaftsweg ist derzeit auf einer Breite zwischen 3,5 m und 4,5 m als wassergebundene Fahrbahn befestigt. Die Länge beträgt ca. 3,25 km. In der Hauptsache besteht die Befestigung aus anstehendem Heidesand. Dieser Sand ist bei sommerlich trockener Witterung – der Hauptreisezeit in der Lüneburger Heide – sehr weich und tief und daher insbesondere für Radfahren eher ungeeignet. Neben dem eigentlichen Wirtschaftsweg verläuft deshalb ein schmaler Radweg, der durch den Landkreis Celle unterhalten wird. Dieser ist mittels Mineralgemisch und Grus befestigt und hat eine Breite von 0,5 m bis 1,0 m. Die Breite dieses Weges reicht allerdings kaum aus, dem gestiegenen Bedarf an Radtouristik gerecht zu werden.



Bedeutung des Weges

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Urlaubende vermehrt innerhalb Deutschlands Erholung suchen. Hierdurch steigen die Nachfrage und der Bedarf an inländischen Reisezielen. Gleichzeitig ergeben sich ein erhöhter Bedarf und erhöhte Qualitätsanforderungen an Infrastrukturen zur Erschließung von touristischen Zielen.

Projekttitel

Optimierung des Rad-Wanderweges zwischen Oberohe und Schmarbeck

Die vorhandene sandige Wegebefestigung lässt eine stärkere touristische Nutzung derzeit kaum zu. Zum einen betrifft dies den Radverkehr und hierbei insbesondere Begegnungsverkehr von Radfahrenden und den Verkehr von Radtouristik-Gruppen. Für diese Fälle ist der vorhandene Radweg nicht breit genug, ein Ausweichen auf den derzeitigen Wirtschaftsweg ist aufgrund seiner sandigen Oberflächenbeschaffenheit nicht möglich. Eine Verbesserung der Wegequalität ist daher anzustreben. Eine Verbreiterung des vorhandenen Radweges ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Flurstücksgrenzen nicht ohne weiteres möglich.

Zum anderen ist der Kutschenverkehr betroffen. In Oberohe ist ein Kutschenunternehmen ansässig, weitere in Faßberg und Müden (Örtze). Die Kutschen meiden im Regelfall das Befahren von Landes- und Kreisstraßen, um den dortigen fließenden Verkehr nicht zu beeinträchtigen. Hierdurch steigt der Bedarf an entsprechend hergerichteten (Wirtschafts-)Wegen. In diesem Zusammenhang ist der Weg von Oberohe nach Schmarbeck die Haupteinschließung aus südlicher Richtung und gleichzeitig aus Richtung des Ferienparkes Oberohe zur Schmarbecker Heide für den Fuhrbetrieb mit Kutschen von großer Bedeutung.

Die Bedeutung des Weges wird im Zusammenhang mit dem Ferienpark Oberohe weiter steigen. Seitens der Betreibenden des Ferienparkes ist eine deutliche Erweiterung des Urlaubsangebotes, teilweise mit Errichtung fester Bebauungen (Ferienwohnungen), geplant und per Bebauungsplan bereits abgesichert. Die Erweiterung des Ferienparkes wird erhöhte Gästezahlen mit sich bringen. Hierdurch wiederum steigt die Nutzung des Wirtschaftsweges zu touristischen Zwecken.

Geplante Maßnahme

Die geplante Wegebaumaßnahme umfasst eine wassergebundene Befestigung mittels Mineralgemisch zur Verbesserung der Wegequalität insbesondere vor dem Hintergrund der touristischen Nutzung. Die Maßnahme beginnt auf Höhe Oberohe und endet am südlichen Rand der Schmarbecker Heide. Auf Höhe Oberohe erfolgt am Anfangspunkt des Weges eine Anbindung an die dortige asphaltierte Gemeindestraße, die gleichzeitig die Hauptzufahrt zum Ferienpark Oberohe darstellt. Die Heidefläche am nördlichen Ende des Weges liegt innerhalb eines Naturschutzgebietes, weshalb dort keine Wegebauarbeiten ausgeführt werden (siehe angehängter Übersichtsplan).

Der Wirtschaftsweg soll auf einer Breite von ca. 3,5 m mittels einer ca. 20 cm starken Schicht aus Mineralgemisch wassergebunden verstärkt werden. Aufgrund der anliegenden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete soll heimisches Natursteinmaterial zum Einsatz kommen, um das heidetypische Landschaftsbild zu erhalten.

Zur Vorbereitung des Wegebaus muss das vorhandene Material gefräst und profiliert werden, unter anderem um auch eine ausreichende Oberflächenentwässerung des Weges gewährleisten zu können.

Auswirkungen der Maßnahme

Durch die Maßnahme wird der Weg nachhaltig für seine Zweckbestimmung verbessert, was insbesondere auch positive Auswirkungen auf die touristische Nutzung haben wird. Hierzu gehören die Verbesserung der Tragfähigkeit und der Oberflächenbeschaffenheit. Insbesondere für Fahrradfahrer, aber auch für Fuhrbetrieb mit Kutschen ergibt sich hierdurch eine Verbesserung. Der Weg wird somit letztlich auch in das touristische Wegenetz eingebettet und erweiterter Bestandteil des Radtouristiknetzes im Landkreis Celle.

Projektstand

☐ Ideenphase

☐ Konzeptphase

☒ Umsetzungsreif bis 2023

Umsetzungszeitraum (Monat/Jahr)

Beginn: Frühjahr 2023

Abschluss: Sommer 2024

Projekttitel **Optimierung des Rad-Wanderweges zwischen Oberohe und Scharbeck**
Projektkosten

(Brutto-Angaben, sofern Projektträger:in nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

Verwendungszweck und Höhe in . Als Anlage fügen Sie bitte einen Kostenvoranschlag o.Ä. bei.

1.	Titel 1: Baustelleneinrichtung				
1.1	Baustelle einrichten, vor- und unterhalten und räumen	1,000	Stck.	1,200,00 €	1,200,00 €
1.2	Verkehrssicherung im Baustellenbereich	1,000	Stck.	300,00 €	300,00 €
	Summe Titel 1				1.500,00 €
2.	Titel 2: Wegebauarbeiten				
2.1	Wegeseitenraum und Lichtraumprofil freimachen	2.500,000	m	1,90 €	4.750,00 €
2.2	Wurzelwerk und Gestrüpp roden	50,000	Stck.	15,00 €	750,00 €
2.3	Planum für den Wegekörper herstellen einschl. Spitzrinnen	3.250,000	m	1,60 €	5.200,00 €
2.4	Füllsand als Profilausgleich liefern und einbauen	100,000	to	10,00 €	1.000,00 €
2.5	Wegebaumaterial liefern und einbauen	4.600,000	to	24,00 €	110.400,00 €
2.6	Wasserabschlag herstellen	30,000	Stck.	50,00 €	1.500,00 €
2.7	Anbindung einmündender Wege herstellen	200,000	m²	20,00 €	4.000,00 €
	Summe Titel 2				127.600,00 €
3.	Titel 3: Sonstige Arbeiten				
3.1	Grenzpunktermittlungen	15,000	Stck.	80,00 €	1.200,00 €
	Summe Titel 3				1.200,00 €
	SUMME				130.300,00 €
Gesamtsumme (netto)					130.300,00 €
zzgl. Mehrwertsteuer (19 %)					24.757,00 €
Gesamtsumme (brutto)					155.057,00 €
Nachlass (% / €)				0,0%	- €
Angebotspreis (brutto inkl. Nachlass):					155.057,00 €

Finanzierung

Ist die **Gesamtfinanzierung** (Vorfinanzierung, Eigenanteil und Kofinanzierung) sichergestellt?

☐ Nein ☒ Ja, durch folgende Mittel: Haushaltsmittel der Gemeinde Faßberg

Ist die **Kofinanzierung** sichergestellt?

Hinweis: Für die Antragstellung bei nicht-kommunalen Projekten muss eine schriftliche Zusage des Kofinanzierung-Gebenden vorliegen.

☐ Nein ☒ Ja, durch folgende Mittel: Haushaltsmittel der Gemeinde Faßberg

Notwendige öffentliche
Kofinanzierung*:
(* ¼ des LEADER-Zuschusses)

27.135 EUR

LEADER-Fördersatz:

☒ 70 % der förderfähigen Ausgaben inkl. MwSt. (Grund-Fördersatz)

☐ 80 % der förderfähigen Ausgaben inkl. MwSt. (mit Bonus-Fördersatz)

☐ 80 % der förderfähigen Ausgaben inkl. MwSt. (Kooperationsprojekt)

LEADER-Zuschuss:

108.540 EUR

Der Anteil der LEADER-Fördermittel beträgt maximal 180.000 EUR*.

*Die LAG legt als maximale Zuwendungshöhe 180.000 Euro pro Projekt fest. Bei Projekten, die in besonderer Weise für den gesamten Kulturräum Oberes Örtzetal von Bedeutung sind oder eine besonders hohe Qualität aufweisen, kann die LAG eine Ausnahmeregelung treffen und eine LEADER-Förderung über 180.000 Euro hinaus beschließen

Wenn nein, Begründung der Ausnahmeregelung:

☒ ja
☐ nein

Anträge für andere Förderprogramme/Förderaussichten
☒ Nein ☐ Ja, und zwar:

Verantwortliche:r Projektträger:in

Gemeinde Faßberg

III. Evaluierungsbericht der LEADER-Region 2014 bis 2022